

Endlicher Bericht

und Erklerung der Theologen beider
Vniuersiteten / Leipzig und Wittenberg / Auch
der Superintendenten der Kirchen in des Churfürsten
zu Sachsen Landen / belangend die Lere / so gemelte Vni-
uersiteten und Kirchen von anfang der Augspurgischen
Confession bis auff diese zeit / laut und vermügte dersel-
ben / in allen Artickeln gleichförmig / eintrechtig und be-
stendig gefüret haben / vber der sie auch durch
hülff des allmechtigen Gottes ge-
dencken fest zu halten.

Mit angehengter Christlicher Erin-
nerung und Warnung / an alle frome Christen /
von den streittigen Artickeln / so Flacius Illyricus mit sei-
nem Anhang nu lange zeit her vielfeltig / mutwillig und
vnauffhörlich erregt / und dadurch die Kirchen Got-
tes in Deuschland jemerlich verunruhiget /
betrübt und zerrüttet hat.



Wittenberg
Gedruckt durch Hans Lufft.

1 5 7 0.

B.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Enn vnser HERR Chri-
stus in seinen Predigten / oder die
Aposteln in iren Schrifften reden von
der letzten zeit dieser vergenglichen
Welt / handeln sie gemeinlich diese
zwey Stück.

Erstlich verkündigen sie / das gegen dem ende der
Welt viel greuelicher vnruhe / mehr zerrüttung vnd vn-
ordnung in allen Stenden des Menschlichen geschlechts
entstehen werden / denn zuuor je gewesen sind / von wegen
der greuelichen Sünden / die aus zunehmender schwachheit
der Menschlichen natur / vnd grimmigen wüthen vnd to-
ben der Teuffel mehr denn zuuor geheuffet werden.

Zum andern / hengen sie zugleich auch diesen trost da-
ran / das in solcher vnruhe der Welt vñ greuelichen wü-
then des Teuffels / der Son Gottes im durchs Wort vnd
Predigampt eine ewige Kirchen für vnd für samlen / vnd
dieselbe in irer grossen schwachheit vnd letzten alter schüt-
zen / heben / tragen vnd erhalten wolle / wider alle Pfor-
ten der Helle / bis zu seiner Herrlichen widerkunft / da er
nach aufferweckung aller Todten / vnd nach gehaltenem
Jüngsten gericht / solche seine Kirche in das ewige Him-
lische reich einweisen vnd vorsezen wird.

Das aber diese letzte zeit der Welt nu vorhanden
sey / auff welche die weissagungen des HERRN Chri-
sti vnd der Aposteln gericht sein / Vnd wir derwegen dies-
ses herrlichen Trosts hoch bedürffen / beweisen die greu-
lichen zerrüttung vnd gefehrlichkeit / beide der armen
Kirchen / vnd der weltlichen Regiment / die jetzt in wenig
Jaren wir / so noch nicht die Ältesten sein / erlebet vnd
erfahren / vnd aus gewissen anzeigungen noch künfftig in
kurz zugewarten haben.

Den wie ganze Völcker vnd Königreiche sich
empören / vnd in einander fallen / vnd wie allenthalben

grosse verenderungen in Regimenten geschehen / Auch
hohe Fürstliche heuser abnehmen vnd vntergehen / ist öf-
fentlich für augen.

SO mus sich die liebe Kirche Gottes / vnd das ge-
ringe teil der Menschen / das sich zu Christo helt / von al-
len orten jziger zeit dengen vnd drucken lassen / Vnd
wird nicht allein von den grausamen Völkern / den
Türcken vnd Tattern / als öffentlichen feinden des Sons
Gottes / jemerlich zurißten / von denen sie sich endlicher
verwüstung besaren mus / Sondern wird auch auffs hars-
test geplaget / von denen / die vnter dem schönen namen
der Christlichen Kirchen die reine Lere vnd Bekenner
des heiligen Euangelij mit Schwert vnd Feuer sich
vnterstellen vmbzubringen / vnd auszurotten / wie der
Papist / Bischoff / vnd ire Schutzherrn bisher gethan ha-
ben / vnd noch auffs eusserste sich zuthun bemühen.

Flarius.
In dem wird die arme hochbetrübte Kirche
sehr verwundet vnd betrübet / eben von denen / die von
vns ausgegangen / vnd nie von vns gewesen sind / wel-
che sich von vnser Gemein abgefondert / als Flacius Illyri-
cus vnd seine Rotgesellen / die mit einem neuen schein
sonderlicher Heiligkeit vnd beständigkeit anfänglich
sich wider dieser Lande Kirchen vnd Schulen auffge-
lehnet / vnd einen grewlichen vnd erbarmlichen Riß vnd
Spaltung angericht haben in denen Vniuersiteten vnd
Kirchen / die der Augspurgischen Confession verwandt /
zunor ganz eintrechtig mit einander gewesen sind / Vnd
hören heutiges tages noch nicht auff die Kirchen zu be-
trüben vnd zuverwirren / mit verwerffung wolgefaßer
vnd gegründter reiner Lere / vnd mit erfindung gefehrli-
cher vnd hochschädlicher newerung vnd disputation.

Wiewol aber solche verfolgung / zerrüttung vnd
spaltung der armen Kirchen Gottes / grosse ergermis
machen / Vnd auch wol Gottselige hertzen aus schwa-
cheit in zweifel vnd hart bekümmernis darüber geraten /

So

So mus man doch des ewigen Sons Gottes gegenwart auch zu vnsern zeiten spüren vnd mercken / der noch bis her ganz gnediglich in diesen vnd andern Landen in eine Kirche gesamlet vnd erhalten / vnd dem bösen furnemen der feinde des Euangelij gewaltiglich gesteuerehat / das sie es bis auff diese stunde noch nicht dahin bringen haben können / mit unterdrückung oder verdunkelung der reinen Lere vnd Kirchen Gottes / wie sie wol gerne gewolt hetten / welcher gegenwart des Sons Gottes / sich ferner alle frome Gottselige hertzen zu trösten haben.

W können wir aber mit Warheit zeugen / das vns dieser Kirchen gegenwertige verunrugung vnd verwundung / so von vnsern abtrünnigen geschiet / ein hertzliches betrübliches leid ist / welches wir nicht gnugsam beweinen vnd beklagen können / Haben auch bis hieher nichts aus Rachgirikkeit oder vngedult furnemen wollen / das den gemeinen feinden des Euangelij eine freude machen / das Gezeck vermehren / vnd einfeltige hertzen mehr betrüben möchte / Vnd sind der tröstlichen hoffnung gewesen / es würden die Anfenger gedachter Spaltungen durch endliche befindunge der Warheit / die jnen von vns mit beständigem leren / schreiben vnd bekennen dargethan / vnd durch vnser gedult vnd gelindigkeit einmal bewogen werden / Das sie von jren vnbesüßten verleumdungen vnd geschrey wider vns ablassen / vnd wider zu dieser versamlung sich finden würden / von der sie sich ~~vor~~ ^{vor} abgesondert hatten / Welches zwar hette geschehen können / wenn sie sich hetten weissen lassen / vnd wie der Prophet Zacharias redet / warheit vnd friede lieben vnd suchen wollen.

Wir wolten auch ja gerne der armen Kirchen ferner verschonen / vnd was vns von diesen Leuten zu verdriss hohn vnd zu vorunglumpffing bisher geschriben vñ geschehen ist gerne mit gedultige stilschweigen vberwinden

Floriani ferrent
Scripma.

Ur. Gerson St. Die
unsern Edition
Dieses Buchs heraus

Was hierinnen ges.
fandst?

ler / vnd wie sich vnser abernimmige datumen verhalten /
 Leglich auch wider derselben vnaußhörlich leßern / vers
 3.
 keren vnd verdammen / etwas antworten / Vnd weil in
 sonderheit vns mit vngrund von ihnen furgeworffen
 wird / Als solten wir die Lere von der Rechtfertigung des
 armen Sünders für Gott / vnd von guten Wercken /
 auch vom freien Willen / vnd Adiaphoris verfelscht ha
 ben / Wollen wir vnser richtiges Bekenntnis von diesen
 Artickeln gegen jedermenniglich thun / sampt kurzer ab
 lehnung der vns auffgetichtten Corruptelen, vnd anzei
 gung der neuen gefährlichen vñ schädlichen irthumen /
 Welches alles wir in dieser schrift müssen vnd sollen mit
 stillschweigen nicht vbergehen / Nichte der meinung /
 das wir mit vnsern Abernimmigen vns von neuen in einen
 Kampff einlegen wollen / Denn sie doch sich nicht weis
 sen / noch einige Bege rede gut sein lassen / Sondern damit
 etliche Kirchen / so durch derselben Glacianer vngestän
 des geschrey / vnd schmehe Charten / gleich wie die
 Schiff im weiten Meer durch einen Sturmwind von
 einander getrieben vnd verschlagen sind / widerumb vers
 amlet / vnd durch Gottes gnedigen seggen zu der vorigen
 einigkeit vnd Gottseligen Consensu in der reinen Lere
 des Euangelij zusammen bracht werden möchten.

auf vor malgung
 folge groß.

Wir wollen auch hiemit denen gebietet haben /
 die durch der Glacianer Geschrey vnd Scartelen ihre
 gemachte / oder in zweifel geführt worden / welche doch
 vnterrichte begeren / vnd gerne wissen wolten / wie sie die
 ware Lere / so in diesen Kirchen nach der Prophetischen
 vnd Apostolischen Lere aus vnserer Preceptorn Schrifte
 erkennen / vnterscheiden / vnd von der Glacianern neuen ir
 rigen Lere / die weder dem Glauben noch der Schrifte
 gemein ist / vnterscheiden sollen.

D Jeweil auch die Papißten / vnd in sonderheit jesi
 ger zeit die Jesuiten / wider die reine Lere des heiligen
 Euangelij

Euangelij sich der jemerlichen Spaltungen sehr mis-
 brauchen / vnd diese Kirchen je mehr vnd mehr zuuers-
 dammen vnd zu verfolgen vrsach nemen / Achten wir
 hoch von nöten / das wir vmb derselben willen einen
 gründlichen ausführlichen Bericht thun / von der Lere
 dieser Kirchen / wo her dieselbe genomen / wie vnd aus
 was wichtigen vrsachen vnser Kirchen sich anfanglich
 von dem Gottlosen hauffen der Antichristischen Kir-
 chen abgesondert / vnd das Joch vnd zwang der Pöpstli-
 schen Tyranny von sich geworffen / Auch durch welche /
 vnd wie die reine Lere ans Licht gebracht / erklaret vnd
 bewaret sey / vnd noch dieser zeit bey vns geführt werde.
 So wil vns auch gebüren / vnser Kinder vnd andere
 nach vns komende / zu bedenden / für welche wir billich
 von hertzen sorgfältig sein / auff das sie klerlich berichtet
 werden / was diese Kirchen vnd Schulen für eine Lere
 geführt / verfochten vnd erhalten haben / Wie sehr auch
 beides die öffentlichen feinde / vnd die abtrümmige Rottte /
 mit geschwinden listen vnd heimlichen Practiken dieselbe
 angefochten haben / Vnd was sie von den Schrifften
 vnserer Preceptorn / Lutheri vnd Philippi / vrteilen vnd
 halten sollen.

Denn wir sehen / das der Teufel mit allen krefftten
 dahin erbeitet / beide durch des Pöpstts anhang die Jes-
 uiten oder Esauiten / vnd durch vnser abtrümmige Glaci-
 aner / das die reine Lere / so von der Müncherey vnd
 Sawerteig Menschlicher sagung vnd vieler Abgötter-
 rey / durch der theuren vnd seligen werckzeugen Gottes /
 Lutheri vnd Philippi / Predigten vnd Lektion gerein-
 get / sampt den guten nützlichen Büchern derselbigen / in
 einen Abfall / verdacht vnd verachtung mügen gebracht
 werden.

Denn was der Staphylus / nicht vor vielen Ja-
 ren / gesucht hat mit seinem giftigem Buch / darinnen
 er listiglich vnd lesterlich aus Lutheri Schrifften etli-
 che Sprüche

Staphylus geriffen
 Luthers Briefen an.

che Spruch heraus gelaubet / vnd gegeneinander / als
 solten dieselben der heiligen Schrift vnd Lutheri eige-
 ner vnd dieser Kirchen Lere ganz zu wider sein / gesetzt
 hat / beweiset sein giftig Lesterbuch / aus welchem er
 nachmals eine kurze Summam in eine Tafel vnd schme-
 heliches gemelde gezogen / vnd hinder sich verlassen hat
 mit deme sich jetziger zeit die newen Papstoesel / die Jes-
 uiten / kugeln vnd schleppen / vnd sich nicht so sehr dar-
 mit bekümmern / wie sie jres Abgotts / des Papsts Stuck
 der auff lauter Abgöttery / Aberglauben / Gottlosen vnd
 Tyrannischen decreten vnd gewolichen Lügen vnd jrr-
 thumen gesetzt vnd gegründet ist / nach dem er nu durch
 Lutherum / durch Gottes gnade / baroffellig gemacht
 worden ist / widerumb / stützen / flücken / befestigen / vnd
 mit newen gleissenden Farben anstreichen / vnd ansehen-
 lich machen mügen / Sondern richten vnd brauchen
 alle ire Kunst / list vnd vermügen dahin / das sie die spal-
 tung der Vneinigkeit oder Lere in vnsern Kirchen aus-
 schreien vnd hoch auffmingen / auff das die armen ein-
 seligen Herten / durch dieselbige etwas verstärzt vnd
 schew gemacht / weniger der warheit nachfragen / vnd
 derselben sich anhengig machen / vnd desto williger vn-
 ter des Antichrists Joch vnd zwang mögen erhalten
 werden / Wie denn trawen im Werck befunden wird /
 das an etlichen örten viel Lere / so die Lere der Augspur-
 gischen Confession erkandt / vnd für war vnd gewis-
 lich gehalten haben / Nach dem sie sehen / das viel ders-
 selben Articel in zwoiuel gestelt / von newem disputiret /
 vngleich gebendet / vnd mit giftigem gezencf gestrit-
 ten werden / Dazu auch die Heubter dieser Kirchen / so die
 Confessionem vnd andere nütze Bücher gestellet vnd
 publicirt haben / auffs höchste deformirt / geschmehet /
 durchkertzert vnd verdammet werden von jren eignen
 Discipeln / Beywonern / Hans vnd Tischgenossen / durch
 solches gewoliches gebeiß vnd gezencf der Lere bewes-
 get

get vnd verursacht werden / entweder gar auff die verlassene Papisterey wider zusallen / oder aber im steten zweifel zuliegen / vnd sich zubekümmern / welches doch die rechte Lere sey.

Plarianer hielten in die 22. Jahr wider Philip pum gerichtet.

Dagegen aber ist der Glacianer schreiben vnd schreiben / welches sie nu in die zwey vnd zwentzig Jar getrieben / nicht weniger dahin gericht gewesen / das sie die Schrifften vnserer Praeceptorum den Leuten verdecktig machen / Denn / auff das sie alleine gros vnd ansehnlich werden / vnd die newe gefasste Theologia, so vollet gefährlichen subtilitet vnd schedlichen irrtum / desto leichter fortsetzen / vnd in der Kirchen einbringen mügen / haben sie allgemehlich fast die fürnembste Artickel Christlicher Lere (welche von den von Gott erweckten vnd erleuchten Männern / vnsern lieben Vetern vnd Praeceptorum / seligen / aus den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / nach inhalt der dreien fürnemen Symbolorum, mit grossen treuen vleis / mit ernster demut / furcht vnd anruffung Gottes / mit harter mühe / arbeit vnd gefahr von allerley irrtum des Papssts gesetzt / erkleret / vnd mit darsetzung Leibes vnd Lebens auff so viel Reichstagen / wider so mechtige Widersacher bekant / vnd in so viel der Gelehrtesten zusammentunfft vnd gesprech / verteidiget vnd erstritten / Vnd je lenger je deutlicher gefasset / vnd auff der Kantzeln vnd in den Schulen / stets geführt worden) zubenagen / darinnen zugrübeln / vnd eine weile dis / eine weile das / zu tadeln / vnd mit vbel deutungen vnd böser verkerung anzufichteten / Auch gute vnd nützliche Bücher zulestern vnd zu verdammen / inen fürgenommen / welchs denn den armen betrübten Kirchen zu grosser vorlegung vnd schaden / vnd endlich zuuerdunkelung vnd unterdrückung der Warheit / vnd der gereinigten vnd durch Gottes gnade wolgefasten Lere des heiligen Euangelij / gereichen mus.

Was ist zwar wol zu wundern / wie der Teuffel
 durch beide die Esauiter vnd Glacianer / vngleichlicher me-
 nung vnd fürsaz / doch einerley ding im grund suchet /
 Denn der Papisten wüten fast wider **L V T H E R V M** vnd
 seine Schrifften / als wider das zeubt / gerichtet ist /
 Denn wenn sie denselben bey jederman verhasset mach-
 en köndten / hofften sie / die reine Lere bald zuuertilgen /
 Welches jr fürnemen doch zumal töricht / vnd nicht
 allein vergeblich vnd nützig ist / sondern auch jnen selbst
 schädlich / Denn wie Gamaliel die Jüden zu Jerusalem
 weislich verwarnet / da er sagt / Actorum 5. Ist der Rat
oder das Werck aus dem Menschen / so wirds vnter
gehen / Ist es aber aus Gott / so können irs nicht dampf-
en / auff das jr nicht erfunden werdet / als die wider Gott
streiten wollen. Also darffen die Iesuiten es jnen nicht
 trenomen lassen / das sie mit jren schmebungen werden
 können zurück treiben vnd umbstossen dasjenige / so
 Lutherus nicht aus seinem kopff oder Menschlicher
 weisheit erdacht / sondern aus der heiligen Propheten /
 des **HEILIGEN** Christi vnd der Apostel Lere vnd Schrif-
 ften genommen / vnd mit vnwiderrprechlichem ernst
 vnd gewalt / nicht aus leichtfertigem fürwitz oder ehr-
 geiz / Sondern aus einem von Gott erwecktem Eifer
 vnd Andacht / dazu mit glücklichem fortgang / ans
 Lichte gebracht / gepflanzt vnd erbarret hat.

Iesuitary & Flgriang
 in ihm ist dem J
 Umm.

Die Glacianer aber / richten sich fürnemlich an
PHILIPP V M, vnd arbeiten dahin / das sie desselben
 Schrifften vnuerd machen / vnd endlich vnterdrücken /
 wiewol sie zugleich verdeckter weise auch die Schrifften
 Lutheri bey den Leuten in verachtung bringen / Denn
 des Herrn Philippi Schrifften / darffen diese vermessen-
 Leute / Flacius vnd seine Rottgesellen / vnverschämpt
 fürmänniglich tadeln / vnd hat sich bisher Flacius das
 anmaßen bevolffen / das er alles / was Philippus in Theo-

logia geschriben / oder geleret hat / also irrig vnd strefflich den Leuten einbildet. Vnd hat es auch durch solch sein schmehen dahin gebracht / das etliche viel / so Philippum mit freuden vnd nutz zuuor gehöret / von jme sind nicht allein trewlich unterwiesen / sondern auch geliebet / geehret / Promouirt / zu Stipendien vnd guten Schul vnd Kirchendiensten / durch seine Vorschriften vnd Vorbit gefördert worden / Tu mehr jme so feind worden sind / das sie auch solches ires getrewen vnd wolthetigen Præceptoris namen nicht mehr hören oder vertragen können.

Die Jungen
sind
gott
für
sich

Die Herrn Lutheri Bücher aber straffen vnd verwerffen sie öffentlich nicht / thun aber denselben grossen stoss vnd schaden / denn schier die Papisten selbst / In dem das sie des Herrn Lutheri namens schendlich misbrauchen / vnd seine nütze Schrifften zur beschernunge vnd sterckunge aller irer vngereimten vnd schädlichen Newerungen vnd irthumen anziehen / vnd werden mit solchem verkeren vnd misbrauch der guten Bücher Lutheri endlich so viel ansrichten / Das schwache vnd in der Schrifft noch nicht gnugsame gegründete Christen (deren fast zu allen zeiten in der Kirchen der grösste hauffe ist) denselben Büchern Lutheri / als dunckeln / vngewissen / vnd zweimelhaffigen Schrifften / gram werden vnd gar von sich werffen / Diereil sie bey den Glacianern vernemen / das alle widerwertige streitige Artickel aus Lutheri Büchern pro & contra, auff ja vnd nein können disputirt / gefertiget vnd erhalten werden / Denn jr keiner keine so vngereimbte / frembde vnd vnrechte Lere herfür bringet / er vnterstehet vnd rühmet sich dieselbe vnter dem Namen vnd ansehen Lutheri zuerhalten / vnd darin grund vnd Beweis aus seinen Schrifften fürzulegen.

Wiewol wir denn mercken / das der Teuffel den griff für hat / das er mit höchster beschmigung der Leser /

rer / durch welche die reine Lere des Euangelij erstlich
ans Liecht vnd in diese Kirchen gebracht ist / vnd mit
verkleinerung/verwerffung/oder schädlichen misbrauch
jrer Schrifften/süchet den edlen schatz des reinen Wort
Gottes/durch vnser verwandte vnd zugethane/ehe wirs
rechte gewar werden / vnsern Kirchen / Schulen vnd der
lieben Jugend vnd nachkommen/zuentzihen vnd zuberau-
ben / Wil vns in allwege gebüren / die wir dieser Gott-
seligen vnd hocherleuchten Memer vnd trewen Diener
Gottes Zuhörer vnd Schüler gewesen sein / vnd den an-
fang vnd ganzen Process aller verenderung/ so in den
Kirchen dieser Land mit auslegung der Bepflichten
Missbreuch vnd Abgöttery zum teil angesehen / zum
teil von denen selbst/die dabey gewesen/ gehört/ oder aus
jren glaubwürdigen Schrifften erfaren haben / etwa
auch zum teil von inen/ zu jren gesprechen/ Beratschla-
gungen vnd ernstlichen disputationen von der Lere vnd
andern schweren fürfallenden hendeln/ gezogen vnd ge-
braucht worden sein/ dieser vnserer Praeceptor vns an-
zunehmen / jrer Lere / thun vnd leben zeugnis zu geben/
vnd die Warheit wider solche boshafftige verkerunge
vnd verleumbdung/vnsern nachkommen den anzuzeigen/
Welches wir auch also hiemit im namen vnd anruffung
Gottes/ der ein Hertzkündiger ist / vnd für des Gerichte-
stuhl wir alle stehen müssen / den armen / vnwissenden/
verpöten vnd verführten Christen/zu unterweisung vnd
zu trost ansehen wollen.

Ind damit wir eine ordentliche Historien
vnd erzehlung allet der sachen / so sich nach einan-
der von anfang der gereinigten Lere / dieser Kir-
chen/ begeben vnd zugetragen/ zusammen fassen/ist erst-
lich nemlich bekand.

Was den Ehrwürdigen Herrn Doctor MARTI-
NVM LVTHERVVM, vnsern geliebten Vater vnd Prae-

B iij

ceptor/

1577. in Vig.
na om. Sonntag.
Lutherus
anfanglich
Bischof
1577. in Vig.
na om. Sonntag.

tehel.

ceptorn / heiliger vnd seliger gedechtnis / dem die Gotts-
seligkeit ernstlich angelegen war / anfanglich erregt vnd
verursacht habe / wider den Römischen Ablass etliche po-
sitiones allhie zu Wittenberg an aller Heiligen Fest Ab-
end / Anno 1517. an der Schloßkirchen öffentlich anzuk-
schlagen / vnd nachmals zu disputiren / vnd im druck
ausgehen zulassen / Nemlich da ein Mönch / Prediger
ordens Bruder IOHAN TETZEL / Römische Ablass-
brieff sampt einem roten Creutz mit des Pappsts Wapen
in diesen Landen herum führt / vnd derselben Krafft vnd
wirkung / mit gros lesterlichen vnd vnverschämpten
Lügen rühmet.

Als aber gedachter Tetzelselbs / vnd andere die
ihne beystünden / auff solche D. Lutheri disputationes je-
stehndliche Kremerrey noch mit losen nichtigen farben
schmücken vnd verteidigen wolten / vnd also Lutherus
gedrungen ward / wider den Ablass weitläufftiger zu
schreiben / vnd die Warheit zu stercken / Ist der streit
volgendes erst recht angangen / vnd zu einem solchen
feuer durch die Papisten selbst aufgeblasen / das nach-
mals weder von ihnen noch von jemandes anders / bis
anher hat können gelescht werden.

Dem ob wol Lutherus im anfang des Streits
gar keine gedanken gehabt / ja ihne nicht hat trewen
lassen / das die Sachen solten zu solcher grosser verend-
rungen in Kirchen gereichen / So ist er doch von den
grogen / trotigen / vngelernten Eseln / seiner Widerwertig-
en / die von vielen örten auff in drungen vnd stürme-
ten / gemehelich auch zu ecklerung anderer stücke Christ-
licher Lere / gezogen vnd verursacht worden / one welche
von den Indulgentzen vnd Ablass nicht konnte gründ-
lich geredt werden.

Do hat also Lutherus erstlich die heilsame vnd
hochnöthige Lere von der waren Buß oder Bekehrung
des Sünders / welche zuuorn gewlich verdimckelt vnd
gang

doctrina de penitentia
ita 4 conclusiones
habet primam coram
Deo primam a Lutheri doctrina

gantz unbekand war / aus grund der heiligen Schrifft
 herfür gebracht / welches sündlin des angehenden
 Lichts / bald viel Gottliebende hertzen mit grosser be-
 gier vnd freuden angenommen haben / mit welchen auch
 angangen ist die nötige erleichterung vnd abschaffung
 der vnertreglichen beschwerden / die zum teil nicht
 künden one verletzung vnd grosse engstigung des Ge-
 wissens getragen werden / zum teil auch vmb ander ver-
 sachen willen vnleiblich vnd vntreglich worden waren /
 Als da sind die vnmögliche vnd vnnöte erzelung al-
 ler Sünden in der ohren Beichte / die aufserlegte schwere
 re Werck der Gnugthuung / die Jarmerck der vnerses-
 tigen Schatzungen vnd aussaugung Deutsches Landes
 mit der Ablass kremerrey / Welche hochstreffliche miss-
 breuche anzusehen / vnd also diesen ganzen Krieg in
 der Religion anzufangen / Lutherum gewis nicht eini-
 ger furwitz / ehrgeitz / oder iergend einiges genießes hoff-
 nung oder suchung getrieben / sondern die vnuerschamps-
 te Lügen vnd Triegerrey des Tetzels vnd seiner Gesels-
 ken / haben das frome hertz entzündet vnd bewegt / sol-
 chen gewolichen Lestereien auch öffentlich zuwider
 sprechen.

Nu diese streit sachen in der Kirchen er-
 reget / vnd erst angefangen waren / Ist PHILIP-
 PVS MELANTHON von Herzog Friderich
 en / Churfürsten zu Sachsen etc. Anno Christi / ein tau-
 sent / fünff hundert vnd achtzehn / ordentlich weise be-
 ruffen / gegen Wittenberg komen / Den D. Lutherus
 so bald zu sich gezogen / geliebet / vnd viel gebraucht hat /
 weil er an ime sonderliche neigung vnd liebe zu Gottes
 wort / vnd andere schöne nütze Gaben Ingenij vnd ver-
 standes / gespüret hat. So hat auch Philippus hinwi-
 der Lutherum / als einen sonderlichen erleuchten Man
 geehret / vnd ime treue / hülff vnd beystand geleistet /
 weil

*philippus Melanthon
 à quo, Agendo vniuersum
 began uerary.
 j 518.*

weil er gesehen / das Luthers nicht aus leichtfertiger
Zeit / sondern aus wichtigen Ursachen diese große sachen
zustreiten vnd zuhalten fürgenommen hat.

Wt als die Widersacher mit iren gegenschrift-
ten Luthero widerstanden / hat in die not gebrungen/
von mehrern vnd höhern Articlen zuhandeln / vnd die
ganze Lere von der Christlichen Beterung deutlicher
zufassen/ Was rechtschaffene Rew sey/ Das der Mensch
vergebung der Sünden allein durch den Glauben er-
lange/ Was rechte gute Werck sein / Vnd wie vnd wozu
dieselben geschehen können/ vnd sollen. Item angefan-
gen zu straffen die wegnemung des Kelches im heiligen
Abendmal des HERREN / vnd andere derselben gewo-
liche veronehrung vnd misbreuche/ mit verurtheilung der
Messe vnd auffopfferung für die Lebendigen vnd Tod-
ten/ Item die heuffung vieler Sacrament/ so von Chris-
to nicht eingesetzt/ Item die Anruffung der verstorbe-
nen Heiligen / Item die Klöster vnd andere gelübde/
Item die geheuffte Menschen sayung/ welche one vn-
terscheid den Göttlichen geboten / gleich oder auch wol
höher gehalten worden.

Dis sind im anfang fast die fürnehmsten Stück
gewesen/ davon dazumal ist gestritten worden/ in welch-
en die gründliche warheit zuersorschen / Luthers vnd
Philippus mit gesampstem vreis/ vnd vnsegllicher mühe
vnd ernst einander treulich geholffen haben / mit einan-
der sich vielfaltig/ vnd schier teglich davon besprochen/
vnd zeugnis derselben neben der heiligen Schrift/ auch
aus aller alten reinesten Scribenten vnd Kirchenhisto-
rien gesucht vnd zusammen gehalten.

WIr haben beider Handschrift gesehen / welche
noch furhanden/ da sie zusamen geschrieben/ vnd von al-
lerley schweren Fragen einer des andern meinung vnd
verstand erforschet / vnd einander fründlich vnterrich-
tet haben.

Wt

Wt ist wol wir aber wissen vnd zeugen können/
das sie beide die einmal angefangne erklerung vnd rein-
gung Christlicher Lere mit großem ernst vnd vleis ge-
schehe vn getrieben haben/ So ist sie doch nicht in den er-
sten Jaren so bald mit dem anfang gleich volendet vnd
auff die höchste gebracht worden/ Sondern wie es in an-
dern schweren sachen pflegt zu geschehen/ hat dis hohe
Wort auch seine zeit haben wollen/ Das man von ge-
ringen vnd leichtern erslingen ist komen auff wichtiger-
e vnd schwerere/ von tunceln zu klern/ von kleinen zu
größern/ von schwachen zu kräftigern.

Welches denn die ursach ist/ das jrer beider erste
Bücher etwas vnserlicher vnd better sind/ wie sie
selbst in iren nachfolgenden Schrifftten viel mals bekem-
net vnd geklaget haben/ vnd den Leser vermanet/ das
man dieselbe erste Bücher mit fürsichtigkeit vnd gedult
lesen wolle/ vnd vernunftiglich vnterscheiden von den
andern iren Büchern/ welche sie nu in irem angehenden
alter in besserem verstande/ nach mehrer übung vnd vie-
len ansehungem/ aus vielen kempffen vnd disputiren/
nach empfangenem mannigfaltigem Trost vnd licht in
reglicher anrufung Gottes/ vnd steter übung Göttli-
ches worts/ geschrieben haben.

So jemand noch gedencet oder betrachtet/ wie
gar die Lere des Euangelij durch der Mönchen vnges-
chickte Anlegung dazumal vertuncelt gewesen sey/
Wie gewliche Irthum vnd verwirrte Schulgezender
durch die Lere eingeführet/ Was für Aberglenbische Ce-
rimonien/ Abgötterey vnd ertichte Gottesdiensta/ dazumal
durch vieler jar gemeinem gebrauch befestiget/ Vnd
dem armen Volck eingebildet gewesen sein/ Was für
schensliche misbreuche vnd veranehrung der heiligen
Sacrament/ vnd anderer Göttlichen einsetzungen vnd
stiftungen/ Was für jämmerliche marter vnd bedrängnis
der armen gefangenen Gewissen da ober hand genomen
haben/

haben/ den wirb vnd sol es nicht seltsam düncken/ das er
histeilen in Lutheri Schrifften was findet/ das andern
seinen reden etwas vngleich vnd zu wider scheine / Son-
dern viel mehr sol in wunder nemen / das er nicht mehr
solcher vngleichen reden darinnen findet/ Diu weil die an-
sehung so viel grosser vnd langwiriger irthumen vnd
misbruche nicht allein im ein schwehr ding hat sein
müssen/ Sondern wol gar ein vnmüglich thun hette sein
mügen.

DiEmnach hat er zu gelassen vnd vergünnet / das
alle seine Bücher ordentlich zusamen gedruckte worden/
nicht der ursach halben/ das dieselbe allenthalben solten
also zeugnis der streitige Artickel on unterschied angezo-
gen vnd gebraucht werden/ Sondern derhalben/ wie et-
liche vnter vns offtmals aus seinem munde gehöret ha-
ben / vnd solches seine Vorreden im druck ausgegangen
bezeugen / damit die nachkommende Welt aus solchen sei-
nen vngleichen Schrifften/ abnemen vnd lernen könne/
Wie er durch die tegliche übung des Wortes / Glaubens
vnd Gebets angenommen habe / vnd ein tag des andern
Lernmeister bey im/ wie bey andern gewesen sey.

DiEnn er offte pflegt zusagen/ er were nicht Doctor
Theologiae geboren / Sondern durch langes vleissiges
studiren/ vnd stetige übung des Göttlichen worts neben
demütiger anruffung mit hülff vnd krafft des heiligen
Geists ein Theologus worden/ Vnd hat in der erst nicht
so bald in einem Anblick alle des Bapstthums irthum
vnd gewel erschen können / Sondern aus etlichen gro-
ben/ andere subtilere gespüret/ bis er endlich den furneme-
sten Knoten / der alle furneme des Bapstthums Gewel zu-
samen getnüpfft vn gehalten hat/ aus der heilsamen Lere
des heiligen Apostels Pauli gefunden habe/ nemlich/ das
alles verrathen auff den verdienst vnd würdigkeit unserer
guten Werck/ vnrecht sündig/ in eine lestrung wider den
ehwren verdienst vnd gehorsam unsers JEZU
Ihesu

Lutheri Lere in
Pomab gelehrt
warum?

NB

Ihesu Christi sey. Da er nu diese feste Knoeten mit des
Apostels Pauli scharffen vnd durchdringenden Schwert
entzwey gehawen habe / sey des Papstthums grundfest
mit allen andern seinen irthumben regig worden / Vnd
habe angefangen zu zerfallen vnd zerschleiffen.

Wodurch der Papst
angefangen zu fallen

Wt was wir von des Herrn D. Lutheri ersten
Schriften gesagt haben / das wollen wir auch von des
Herrn Philippi ersten Büchern verstanden haben / der
viel jünger zu diesem streit komen ist / denn Lutherus.

Wt was ist zu sehen / das beide / die Papisten vnd die
Flacianer / vnselich vnd lesterlich handeln an Lutheri
fligen Schriften / Wenn die Papisten etliche Sprüche
zu irem Vortail / vnd ire gewolliche Abgötterey vnd Bui
Percy zuwerdecken / hin vnd her aus allerley seinen
Schriften zuackern / mit giftigen verkeren vnd glosse
ren / zerstückelt zusamen tragen / vnd sich damit künzeln
vnd freyen / als hetten sie damit den trewen Lerer gar zu
nicht gemacht / vnd die ganze Sache oberweldiget vnd
gewonnen. Die Flacianer aber / wen sie vnter dem namen
vnd ansehen Lutheri ire irthumb / welche sie aus Ehrs
geiz einführen / verteidigen / vnd andere Rechtenkender / die
irem geschrey nicht beysfall geben / bey dem armen gemein
nen Volk beschweren vnd feindselig machen dürfen.

Papisten. Ich bin der Paul
Flacianer nicht brauch
die Lügen Luthers
Philippi.

Sie sollen aber von beiden teilen gar nicht zweueln /
es werde die zeit komen / da sie Gott dem Gerechten vnd
Herzkindigern vnd seinem geliebten Son vnserm Ihesu
Christo / werden gnawe vnd schwere Re
chenschaft geben müssen / das sie wissentlich solcher
teyten Meiner Schrifte vnd Lere zu irem Vortail
schendlich misbrachte / geuehret / vnd bey vielen ver
werfflich gemacht / vnd thetige vrsachen gegeben ha
ben / das der fortgang des heiligen Euangelij gesperrt
vnd gehindert vnd viel vnuerstendige vnschuldige Leute

mit dieser irer teuscherey bezenbert / verführet / ober sonst
femerlichy geerrget vnd betrübet worden sind.

Wiewol nu wie gesagt/nicht bald im anfang des
streits vnd ersten anlaußs der Feinde alle vntrichtige ver-
tunckelte Artikel der Christlichen Lere gnußigam vnd
volckömlich sind erkleret vnd gereiniget worden von des
Papsts vnd der Mönchen angeschmürtem vnflat / So
haben dennoch dieselben einmal erregte disputatiōē viel
nützer vnd hochnötiger vnd armen beschwerten Gewiss-
sen sehr angenehme erinnerung vnd vnterrichtung mit
sich gebracht / vnd vielen vrsach gegeben / den sachen fer-
ner nach zusuchen / vnd aller streitigen Artikel gründli-
chen bericht vnd beweis aus der heiligen Schrifft / als
aus dem einigen vnd reinen Zellbrunnen zu schepffen /
aus welchen / als man Anno 1530. gegen Augspurg auff
den Reichstag komen ist / endlich die kurze summa der
ganzten Lere so in vnsern Kirchen gebräuchlich / zusammen
gefaßt ist / vnd der wegen die Augspurgische Confessio
n genemmet wird. Was aber dieselbe zustellen vnd zu
vbergeben / die vnsern verursacht habe / wollen wir jetz
auffs kürzt ein wenig melden vnd anzeigen.

Confessio Augustana
Anno 1530.

Oratio super de
Confessione.

Reichstag zu Worms
Anno 1521.

DEs Keiser CAROLVS der V. in Deuds-
chland antomen / vnd grosse Spaltungen in der
Religion darinnen gefunden hatte / Ob wol Lente
vmb irer waren / die irer mit hefftigen verklagen Lu-
theri dahin beredeten / das er in Anno 21. zu Wormbs in
die Acht erkleret / vnd gerne dahin getrieben hetten / das
er Herodis Exempel nachfolgete / sich mit Tödtunge des
beschuldigten Lere / vnd mit gewaltsamer vnterrich-
tung seiner Anhängigen / die vneinigkait in Deudschland
zu stillen / sich vnterstünde / So hat er doch damals da-
hin geschlossen / das er den weg des Concili vnd andere
Verhör vnd Handlung in diesen streitigen Religiona-
sachen wolte furnehmen / Darwegen denn ir M. durch
cristen

erinnerung MERCVRINI, frey Cantlers/ der vieler ge-
lender Leute rat und meinung von diesen neuen dispu-
tationen erforschet und erkündiget hette/ assure/ und selbst
sah/ das viel misbreuche (Wie die Papisten ire gretol-
iche Abgötterey mit diesem gelinden wort pflegen zu nen-
nen) in die Kirchen eingefüret waren/ die einer starcken
Reformation und besserung bedurfften / Hat ire M. pers-
önlich für sich/ und durch ire Gesandten offit und crufft-
lich beim Papsst und ein ordentlich Concilium lassen
ansuchen. Und weil Kaysersliche M. der hoffnung und
willens war / die strittige Religion endlich zu einer öf-
fentlichen Verhör zu bringen / hat sie im Jar 1530. zu
Augsburg einen Reichstag gehalten/ und alle Chur und
Fürsten persönlich dahin beschriben / und sonderlich
von dieser Land Herrschafft und iren zugethanen/ wissen
wollen / was in iren Kirchen gelernt würde / Welche
grewlicher irthumen halben von den Bischouen und
andern Geistlichen allenthalben beschuldiget worden/
Darauff die Confession hat müssen gestellet werden.

SOLches müssen wir derhalben allhie anzeigen/
damit vnser Nachkomende gewis berichte werden / das
diese vnser Confession nicht aus eigenem der vnsern für-
namen oder nachdem Kaysen CAROLO dazumal/ one sein
begren/ zugebrungen/ Sondern das auff seiner Ma-
iestät vnser Herrschafft habe an solch bekenntnis iren
Kirchen Lere/ müssen stellen lassen und vbergeben. Oder
aber mit irem stillschweigen diese gefahr und nachrede
auff sich laden/ das sie sich der Lere schämeten/ oder ders
elbigen vngewis waren / die bisher in iren Kirchen ge
breuchlich gewesen / und hoch gehalten worden were/
wie denn etliche Stände der Rüche dazumal waren/ die
wolgleiche Lere mit vnsern Kirchen zuvor gebrauchte
hatten / Aber doch aus fürcht der gefahr ire bekenntnis
gleich und neben dem vnsern andern schein tragen. Die

dem Chur Fürsten vnd Stende aber welcher name bey
der Augspurgischen Confession gefunden werden haben
grosmütiglich vnd einhelliglich geschlossen / man solte
vnd müste auff erfordernung des Kaisers eine richtige be-
kenntnis vbergeben / Damit für dem ganzen Reich offenkun-
dt würde / das sie nicht aus fürwitz oder einigen ruhms-
gemes / gewalt / oder anders dadurch zu erlangen / diese nes-
werung in iren Kirchen angerichte / Sondern allein Gottes
ehre / vnd ire vnd der Vnterthanen Seelen Heil vnd
Seligkeit damit zu suchen vnd zu fördern / die reine Lere
des Euangelij angenommen hetten.

~
Vber das sind vnser Herrschafftten zur vberge-
bung solcher Confession auch aus dieser ursach bewegt
worden / Das eben zur zeit des werenden Reichstages et-
liche giffteige schmehe-schriefften durch die feinde des Eu-
angelij sind ausgestrewet worden / Darinne vnser Kün-
chen mit etlichen aufflagen hoch beschwert / vnd der
Widerteuffer vnd anderer schedlicher irthumen one vns
terschied bezichtigtet wurden / Der meinung Kaiserliche
M. gemüt vnd hertz wider die vnsern zuwerbitern /
vñ in Harnisch zubringen / Solche schedliche schmehung
mussten die vnsern dazumal mit warhafftigem bekenntnis
irer Lere widerlegen vnd ableinen.

Author Confessionis.
Augustanus est
phil: Melanthon.

Der aber solche hochnötige bekenntnis stellen wol-
te war zur selben zeit niemand zu finden oder zuvermü-
gen / Denn es dazumal gewislich nicht ein leicht thun ge-
wesen ist / hat auch nicht wenig vnd geringe sorge vnd
gefahr auff sich gehabt / die nötigste stück Christlicher
Lere / davon der fürneme streit war / heraus zu zihen / vnd
dieselbe ordentlich mit eigentlichen / deutlichen Worten
verständlich zu reden vnd zu erklären / Welches warlich
nicht jedermans vermögen ist / wie gelcret vnd geübet er
sich auch däncken leß / Wie wir nur mit einem Exem-
pel wollen anzeigen / was für vngleiche reden in dersel-
ben beratschlagung sind furgefallen.

Als auff gedachtem Reichstage die Theologen auff unserer seiten sich mit einander unterredet haben/ wie man den Artikel von der Rechtfertigung des Menschen eigentlich vnd gründlich stellen / vnd diese rede/ Sola fide iustificamur, Wir werden allein durch den Glauben gerecht/erkleren solte / War einer vnter dem hauffen / der meinete / man kündet solchen Artikel aus dem Platone vnd Catone beweisen vnd klar machen / die eben auch also geleret hetten/Als da Plato spricht: Man sol Gott ehren / nicht damit /das man sich zu andechselgen eusserlichen geberden artlich gewehne/ Sondern das man sich der warhafftigen Tugenden beleiße/ Vnd da Cato seine Kinderlere ansehete mit diesem Spruch: Weil Gott ein Geist vnd vernünftiges Wesen ist / Sol man in auch mit reinem Geist vnd gemüte ehren. Aus diesen reden ist wol abzunehmen gewesen / das derselbe gute Man noch nicht verstanden hat / wie denn die Papisten selbst noch zur zeit nicht verstehen/ was eigentlich vnterschied sey / zwischen des Gesetzes vnd der Menschlichen weisheit/ Lere von Tugenden vnd guten Wercken/ vnd zwischen dem Euangelio / welches mit dieser rede/ Wir werden gerecht durch den Glauben/ so viel wil anzeigen / das wir allein durch herzlich vertrauen / auff die barmhertzigkeit Gottes/ vns von Christo erworben/ vnd im Wort angeboten / gerecht/ das ist/ Gott annehmen vnd wolgefellig werden. Vnd ist das gar nicht der verstand dieser wort / Als kündet der Mensch durch seine innerliche Tugenden das Gesetz erfüllen/ vnd also für Gott from vnd gerecht sein.

D/Erwegen da niemand sich die erforderete Confession zustellen vnterwinden durffte oder wolte / ist solche schwere arbeit endlich von allen auff Philippum geschoben worden/ Der trawen solcher mühe vnd last gerne vberhaben gewesen/ Denn er wol hat sehen vnd ermessent können die grosse gefahr / hasse vnd ungunst/ die er von beiden

18.

*Lutgers hat die Con-
fession approbiret.*

beiden teilen / als allen Papisten / vnd vielen der vnsern /
auff sich laden würde / Derhalben er auch mit grosser
sorgfeligkeit vnd fürcht gedachtes werck auff sich ge-
nommen / vnd des Herrn D. Lutheri rat vnd meinung fast
von allen Artickeln durch Sendbrieffe ersucht vnd er-
forschet hat.

Als nu dieselbe Schrifft der Confession ist verfers-
tiget worden / haben sie die Fürsten / Luthero zu besich-
tigen vnd zu vberschen / zugeschickt gegen Coburg / ehe sie
Reiserlicher M. ist angestellet / der auch geantwort
hat / das er sie gelesen habe / vnd im gefallen lasse.

Drauff ist sie vbergeben / vnd folgendes in gegen-
wart Reiserlicher M. vnd aller Stende des Römischen
Reichs öffentlich verlesen worden. Vnd da der Gegen-
teil eine widerlegung solcher Confession gestellet hatte /
aber derselben Copia von Reiserlicher M. durch Vnters-
themigste suchung der vnsern nicht kunder zum Abschreib-
ben oder durchlesen erlangte werden / Vnd nur etliche
furnemeste Puncte derselben Refutation von etlichen der
vnsern / weil sie öffentlich abgelesen würde / auffgezeich-
net worden waren / Hat der Herr Philippus nachmals die
Apologia der vbergebenen Confession auch geschries-
ben / darinne er mit verlegung vnd gründlichen verwers-
fung alles des / so das Gegenteil wider vnser bekenntnis
furgebracht hatte / alle Artickel der Confession besser er-
cleret / vnd mit gewissen gründen gestärcket hat.

*Apologia confe-
sionis*

Die kurze Forma der bekenntnis / weil darinne fast
die ganze Summa der gangen Christlichen Lere be-
griffen war / ist folgendes vor die Clottel vnd Regel oder
Richteschnur reiner Lere von allen der Euangelischen
Lere anhangigen / mit grossem Consens vnd einhellig-
keit gehalten worden / In welcher vereinigung sich die
Kirchen vnd Schulen verglichen / vnd stets zusammen
gehalten haben.

SO sind auch alle Lereschriften/so Lutherns vnd Philippus nach derselben zeit/ haben lassen in druck ausgehen/ auch ire Predigten vnd Lectiones dahin gerichtet gewesen/ das sie diese zu Augspurg vbergebene Confession vnterschiedlicher erklerten/ vnd derselben grund vnd vrsprung anzeigten in der Propheten vnd Apostolischen Schrifften/ in den heiligen Symbolis vnd bewertter alter Lerer vnd Väter zengnissen/ Damit also klar bewiesen vnd kund gemacht würde/ das sie nicht eine neue Lere ertichtet/ vnd in die Kirchen eingeführt/ Sondern die von alters gebräuchliche vnd einhelliglich von der allgemeinen rechtschaffenden Kirchen Christi geglaubte/ vnd wider viel Ketzereien erfrittene Lere widerholet/ vnd ans Licht vnd in brauch gebracht hetsen/ Von welcher die Römischen Pöpst/ vnd ire Zehcker/ die Mönchen/ abgewichen/ vnd gar eine neue Religion der Aposteln vnd heiligen Väter/ reiner Lere ganz ungemess vnd zuwider/ gebrewet/ vnd den armen Kirchen eingegossen hatten/ mit verdunkelung vnd verfernung der Lere des Gesetzes vnd des heiligen Euangelij/ vnd mit einföhrung gewaltlicher Abgötterey/ vnzellicher Menschen sagungen/ vieler heidnischer/ Jüdischer vnd anderer Aberglaubischer Ceremonien/ vnd mischlicher beschwerung vnd quellung der armen Gewissheit.

Esze wir aber von der Augspurgischen Confession mehr zu sagen fortfahren/ können wir nicht vnuermeldet vbergehen/ was Philippo/ der diese Confession gestellet hat/ von den Flacianern begegnet ist/ Auff das doch unsere Nachkommen lernen erkennen den schönen Euer/ den diese heilige Leute fürgeben vnd rühmen.

Denn ist das nicht ein erbärmlich vnd klagenwürdig ding/ vnd eine gewisse anzeigung einer gesuchten bosheit/ vnd gar verbitterten hasses/ den die Flacianer vnverschuldet sacht wider Philippum/ den sonst hars zerplagt

Caluimnia Flaria
nozg. jma. erga
phil: Mel:

zerplagten / wolgemarterten / vnd gegen der Kirchen
vnd nachkometenden Welt wol verdienten / Vnd sonder-
lich auch gegen diese vndanckbare Ruckack wolthe-
tigsten Man/ein mal gefast haben / Vnd womit sie kön-
nen ausgießen / das sie die heimliche Sendbriue / so er
aus Augspurg an Herrn Lutherum / mit anzeigung sei-
ner sorgseltigkeit / von wegen der Gros wichtigen schwe-
ren hendel vnd hohen sachen / vertraulich / als ein Son
seinem Vater / in seinem anligen geschriben hatte / erst
nach zwenzig Jaren haben in druck lassen ausgehen /
mit lesterlicher verkerung vnd vbeldeutung seiner wort /
Vnd dürfen dieses Mannes vnstreffliche vorsichtige
Zeit vnd sorgseltigkeit / welche alle verstendige Leute jme
nicht allein gerne dazumal zu gut gehalten vnd noch /
Sondern auch nach gelegenheit der schweren hendel /
lobens werd geachtet haben / auff das allerheftigste schelt-
ten / vnd in darumb auffß giffutigst verklagen / Das / nach
dem er forñ an die spizen geschoben / vnd mit wenig ge-
hülffen versehen war / wider solche mechtige vnd ge-
schwinde Feinde stehen / aus den weitlenfftigen vnd
noch nicht gnugsam erklereten Artickeln / in so mancher-
ley opinionen vnd streiten / eine solche Confession fassen
vnd stellen müste / die einen gewissen grund vnd verstand
hette / auff welche sich so viel Fürsten / Kirchen / vnd vñ-
zelich tausent Menschen verlassen / beruffen / vnd mit
darsetzung Leibes vnd Gutes / hoheit vnd gewalt / Land
vnd Leute / bekennen / vnd irer Seelen ewiges heil / vnd
dieses zeitlichen lebens alle Wolfart darauff gründen vñ
getroßt auffsetzen möchten / Er zu solchem schweren thun
vnd mißlicher vnd hochgefährlichster arbeit / nicht mit
solcher thumtünheit / vermessenheit vnd vnverschemp-
ter leichtfertigkeit gelauffen vnd geplagt ist / Wie sie / die
Glacianer / pflegen aus iren heimlichen vnd sichern löche-
rn vnd vermauerten winceln / ir geschrey auszustre-
uen / vnd jederman hinderwertlich anzubellen.

Sie sind aber mit diesen vbel deutungen der
Sendbrieffe Philippi an Lutherum nicht gesetiget ge-
wesen / Sondern nach dem sie gemeret / das solch ir-
gifftiger Griff nicht wolte gelten bey verständigen Leu-
ten / die Philippum von wegen der sachen gelegenheit
dieser sorgfältigkeit halben / wol vnd gerne entschuldigt
hielten / haben sie kurz darnach dürfen öffentlich von
ime ausgeben / Die Augspurgische Confession sey nicht
durch in / sondern von andern gestellet / ungeacht das
solches mit lebendigen Zeugen / vnd aus Brieffen mit
Lutheri eigener Hand geschrieben / die noch vorhanden
sein / kan dargethan vnd erwiesen werden.

Da nu diese gesuchte Lügen auch nicht wolte
hafften / vnd krefftig sein zur endlichen vnd cussersten
verkleinerung des theuren vnd woluerdienten Mannes /
damit sie dennoch iren grimmigen Haß wider in auch
mit schaden vnd verunglimpffung vnserer Kirchen / er-
setigen möchten / haben sie keinen schewen gehabt / auch
die Exemplaria vnd abdruck der Augspurgischen Con-
fession verdecktig zumachen.

Dem sie angefangen haben zweifelhaftig vnd
den Leuten ungewis zumachen / welches die rechte vnd
warhafftige Augspurgische Confession sey / Diem Weil in
etlichen widerdrücken / gar wenig wort zu erklärung der
Sentenz sind darin gesetzt / welches von Eccio erstlich ist
gerüget / vnd Philippo fůrgeworffen worden im Collo-
quio zu Wormbs / im 1540. Jar / da im Philippus mit
dieser antwort begegnet ist / das in den neuen Exem-
plarien eben die vorigen Lere begriffen / vnd aber etwas
liechter vnd verständlicher geredt were / Diem Weil in der
Papisten gesuchte Sophistery die unsern gelehrt vnd
gedrungen hette / von eben den irigen sachen vnd pun-
-ten etwas fürlichtiger vnd unterschiedlicher zu reden /

D ij were

Wäre verhalten die Lere in der Confession nicht gegen
dort / obgleich etliche wort an stat anderer gesetzt wor
ren / Als welcher antwort Eccius, der dazumal der für
nehmste unter den Gelehrten war / die unsere Kirchenlere
anfochten / also gestillet vnd abgewiesen ist / das er nach
mals in demselben vnd folgenden zu Regensburg gehal
tenem Colloquio / der vngleichheit der Exemplar nicht
mehr gedacht hat.

Wird möchten doch diese Reformatir / des Herrn
Lutheri hierinnen verschonet haben / den sie in dies
ser ausgießung ihres Hasses wider Philippum / etlicher
mas auch beschuldigen. Dieweil offenbar vnd jnen selbst
wissentlich / das solche in etlich wenig wordern gebesser
te Confession noch vor dem 40. Jar / Vnd also nicht al
lein noch bey leben des Herrn Lutheri / sondern auch
mit seinem vorwissen / Rat / vermanung vnd bewilligung
ist ausgegangen / wie sie stund ist / vnd hernach nie gegen
dort worden.

Aber damit lassen sich die Glacianer nicht ab
weisen oder setigen / der ursach halben / das sie wünscht
en vnd gerne sehen / die Augspurgische Confession were
gar hinweg vnd verloren / auff das ire newe gegossene
Lere / möchte in den Kirchen fort komen vnd platz bes
halten. Wie denn auch etliche unter jnen dieselbige Con
fession haben dürffen ein Cothurnum nennen / Als die
einem jeden seine meinung vnd lere daraus zuuertedige /
gerecht vnd diensflich were / wie ein Stieffel / der an beide
schenckel oder viel Leisten gerecht ist.

Etliche aber / der vnsetigen reden wir geschweis
gen / haben noch schendlicher vnd vnuerfchempter da
von reden dürffen / damit sie ja nichts dahinden ließen /
das zur verkleinerung vnd verachtung derselben helffen
möchte.

Als haben wir an diesem ort vermelden wollen /
damit die jenigen / so durch der Glacianer Triegerey be
zugen

Flagitauer heißen die
Confessionem Augspurg
nam mit Confessionem

zeubert oder verführet sein / Doch die augen und verstand
auffheben / und ein mal erkennen lernen diese vnbillliche
bitterkeit / die mit dem schein eines Göttlichen Eifers
geschmückt ist / und fast aus dieser einigen ursachen
herfließt / und mit solchem wüten wider diesen vnschuld-
bigen Mann / der doch alle ire vnbillliche schmeihung / lan-
ge zeit mit gedult und stillschweigen / vmb gemeines frie-
des willen / hat vber sich ergehen lassen / ist gebraucht
worden / Das sie dafür hielten und meineten / er stünde
ihnen im wege / und hinderte mit seinem ansehen und
vieler fromer Leute gunst / das sie zu der hohheit / autos-
ritet und gewalt / welche sie bey allen reformirten Kir-
chen zuerlangen verhofften / nicht komen könnten / so
lange Philippns in einigem ansehen und gunst were / ob
er gleich nichts wider sie schriebe.

Der ursach halben sie ihn ein mal diesen Mann
fürgenommen haben / vnter sich zutreten und zu nichte zu-
machen / wie sie getund / und sonderlich endlich diesen
griff erdacht / das sie ime schuld gegeben haben / Es sey
durch in auch die vbergebene zu Augspurg Confession
im widerdrücken arglistig verendert und verfälscht /
Wie welchem ertichtem fürgeben die Rachgütige Leut
nicht gedencen / was grosses Schadens sie der armen
Kirchen zufügen. Denn weil sie diese Confession vnge-
wis / verdecktig und geheffig machen / auff welche vn-
sers Glaubens Bekenntnis beruhet / und der gemeine
Landfriede aller Stende im heiligen Römischen Reich
in so vielen Reichstegen / Recessen und verwilligten Ab-
schieden gegründet ist / kan ein jeder verstendiger daraus
abnehmen / das / so diese den Prophetischen und Aposto-
lischen Schrifften / und den allgemeinen Symbolis ge-
mes und gleichlautende Richtschnur unsers Bekenntnis
und reiner Lere wey genommen würde / Wir in vnzelicher
opinion und irthumen gefahr gesteckt / und von dem
D iß selbigen

selbigen keine gewisse/bestendige form oder Regel mehr haben können / daraus reine Lere von verfälschter er-
kand / gericht vnd unterschieden werde / vnd würde ei-
nem jeden Wahnsinnigem vnd ehrgeitzigem Kopff/
der an keine gewisse form gebunden sein wil / alles frey
vnd offen stehen / seines gefallens allerley unsinnige/vn-
gercimpte irrtum einzuführen vnd zunerfechten.

ES würde auch dadurch das heilsame band des
gemeinen friedes im Reich zerrissen/vnd versach gegeben/
das die Seende vñ Herrschafften Deutscher Nation mit
der zeit in einander fallen/ vnd das liebe Vaterland mit
grewlichem würgen untereinander/selbs verwüsten mö-
chten / da vns der allmechtige Gott gnediglich für be-
hüten/ vnd denen / die solchs mit wegthung der Aug-
spurgischen Confession zunerursachen sich unterstehen /
selbs wehren vnd stewarten/ vnd fromer Christen hertzen
vnd Augen ein mal eröffnen wolle/das sie doch mercken/
wo dieser vnruhigen Leute anschlege vnd handlungen
hingericht sein / vnd ansehen zeitlich rat zu suchen/vnd
solchem mercklichem jamer zuvor zukomen / ehe dera-
selbe vber hand neme / vnd wie ein gewaltiges Gebew/
einreisse/ vnd alles was es ergreiffet/ darnider schlage vnd
zu grund verderbe.

Das sey also von der Augspurgischen Confession
gesagt/welche/wie gemeld/vnd in der Apologia ausfü-
hrlich bewisen ist / gegründet vnd erbawet ist auff das
stärcke vn bewegliche fundament vnd Eckstein Ihesu
Christum / vnd auff der Propheten vnd Aposteln
vnmwidersprechliche Lere/Derwegen sie in unsern Kirch-
en bisher für ein gewisses Richtscheit der rechten vnd
falschen Lere ist gehalten worden / vnd noch billich sol
gehalten werden.

Alle derselben Confession stimmen vber ein die
Postillen vnd andere Predigten des Herrn Lutheri /
welche

*Confessio Augsp.
est norma doctrinae*

welche voll sind von reicher Lere vnd krefftigem trost
des heiligen Geistes vnd alle andere Lerebücher Lutheri
sonderlich die / so nach dem Augspurgischen Reichs-
tag 1530. geschrieben sind / vnter welchen aber die fürs-
nehmsten sind / die Enarrationes vber etliche Prophe-
ten vnd Psalmen. Die auslegung der letzten wort Da-
uids. Die herrliche letzte auslegung der Epistel Pauli zum
Galatern. Die gar reiche auslegung des ersten Buchs
Mosi / mit welcher er seinen Beruff / Predigampt vnd
leben seliglich beschloffen hat / derwegen wir dieselbe bil-
lich gros achten / Denn er im selben Commentario seine
letzte meinung vnd Bekenntnis von den meisten Artick-
eln Christlicher Lere / ganz vnd völiglich ausgedruckt
vnd hinder sich gelassen hat.

Wer hic können wir abermal der Glacianer bos-
heit mit stillschweigen nicht vbergehen / vnd müssen an-
zeigen / mit was wichtigem behelff sie das Ede thewre
Buch der auslegung des Texts im Genesi / den einfeltis-
gen auch verdecktig vnd vnachtbar machen wollen.

DEm dieweil darinnen etliche stück gefunden
werden / die iren neuen dogmatis zu wider sein / geben sie
für / es sey dieselbig auslegung nicht von Luthero selbs
geschrieben / sondern von andern aus seinem mund in den
Lectionibus auffgerafft / vnd hab von im selbs noch bey
leben nicht vbersehen vnd Corrigirt werden können / Dies
weill sie erst nach seinem Tod von andern in druck verfas-
tiget sey / darumb sein viel frembder vnd vntergemengter
stück drinnen / welche Lutherus nicht hett für das sein
erkennen / vnd darinnen bleiben lassen wollen / wenn er
lenger hett leben mögen.

BEdenck doch lieber Christlicher Leser / wie eine
vnuerschampte Kühnheit dieser vermessenem Leute / sich alle
hie erzeiget / Es leben noch etliche hundert / die neben
vns diese liebliche vnd letzte stück Lutheri in seinem letz-
ten

*Principii libri Lutheri.
Dies ist ein vñß und
sachlich an der geyß-
ten.*

Groß Lutheri.

*Calimnia Florianoy.
contra Lutherum.*

Confutatio calimniae.

ten Alter gehört haben/die sich so wol als wir/one zweis
uel oft mit freuden vnd trost/der selben treffigen Lere
ginnern.

SO weis jedermenniglich / der die jenigen gekant
hat / die solche Lutheri lectiones von wort zu worten
nachgeschriben / vmbgeschriben / vnd in druck verfers
tiget haben / die nu mehr in dem XXXI Christo se
liglich entschlaffen sein / das sie frome Gottfürchtige /
redliche / gelarte / vnd eines guten richtigen verstands/
vnd in Christlicher Lere erfarnen / vnd geübte Männer
gewesen sein/Als D. Caspar Cruciger / M. Vitus Dittma
rich/ M. Hieronymus Besoldus / vnd neben denselben
M. Georgius Rorarius.

NOch dürffen diese Leute one scham vnd scheu
wen sagen/ dieser Commentarius sey nicht Lutheri vnd
rein / welche doch so viel lebendige Zeugen betewern
können.

WO wil doch endlich diese künheit hinaus? Was
werden wir doch vnsern lieben Kindern vnd nachkoma
menden gewisses hinder vns lassen vnd vbergeben könn
en / wenn diesen vnd dergleichen frechen Leuten/sol als
so für vnd für frey sein/alles/ das zuvor aus klaren zeuge
nissen für rein vnd recht gehalten worden ist / mit laus
tern vngrund vnd argwohnen/zweifelhaftig vnd vn
gewis zu machen?

Der Artikel aber der Augspurgischen Con
fession hat nachmals der Herr Philippus jmer
widerholen / vnd der lieben Jugend bekant vnd
gemeyn machen wollen / vnd dervhalben vom dreissigsten
Jar an bis auff das drey vnd vierzigste/sein Büchlin/
welchs er Locos Communes genennet hatte / zwier in
der Schul von neuem dictirt vnd gemehret/ vnd ist das
eine ausgegangen im 36. Jar/welchs er Heinrich dem acht
ten König in Engelland zugeschriben hat.

vnd

Lari. Compūnes
phil. Melanct.
edih. primo

Wt als er vom Reichstage / der Anno 1541. zu Regenspurg gehalten / vnd auch daselbs viel von der Religion gehandelt worden war / wie dieselben Acta im druck ausgegangen / bezugen / wider anheim komen war / hat er dieselben Locos communes wider von neuem so bald an gefangen zu dictirn / vnd dieselben fast in dreien Jaren gangz vollendet / vnd nachmals etwa ein drey Jar vor des Herrn Lutheri tod / im druck ausgehen lassen.

Wt dieser widerholung / vernewerung vnd vernichtung aber dieses Buchs / haben im ursach geben die newe vnd listiglich gescherffte Sophistery / die Eccius, Groppe-
rus, vnd andere vnser Widerfacher in beiden Colloquijs / zu Worms vnd zu Regenspurg / auff die bahn gebrachte hatten / ire Irrthumen vnd Grewel damit zu ferben vnd zu entschuldigen / vnd vnserer Kirchen Lere zu verwerffen.

Sonderlich aber haben in dazu betveget die giftige vnd schenbarlich geschminckte Bücher Eccii, Pigni, Latomi, vnd der Clerisey im Stifft Cöln / welche alle zu gleich mit grawlichem toben / wie rasende Leute / wider dieser Kirchen Lere vnd Lerer dazumal einstürmeten.

DAmit nu die jugend besser vnterrichtet würde / sol che gescherffte Sophistery zuuerstehen / vnd gerüstet würde / denselben mit guten gewissen gründen vnd Argumenten zu begegnen vnd zu widersprechen / hat Philippus seine Locos communes etwas weitläufftiger handeln vnd ausführen / vnd diese letzte Edition gleich als einen Schild / aus Göttlicher schrift geheufften zeugnissen insamen geflochten / neben die Augspurgischen Confession stellen wollen / in welcher Edition er nachmals nichts geändert hat / wie offte sie auch gedruckt worden ist / on allein an einem ort / im Capittel vom freien Willen / da er eine kurze erklerung hinzu gesetzt hat / wider der alten vnd neuen Manicheer vn Sinnige Opinion / die gelehrt haben vnd leren / das der Mensch wider allen seinen

Wann ist die Flarian-
des Lores philippi
verworfen?

wollen mit gewalt müßte vom heiligen Geist zur be-
te-
lung gezogen vnd gezwungen werden/ Vnd weil derselbe
anzu diesen Manicheischen irrtum der Glacianer/ et-
was anrühret vnd straffet/ Können sie denselben in den
newesten Locis communibus nicht leiden/ vnd verwerffen
darob das ganze Buch/ Ja das ganze Corpus doctrinae.

Wer wir vermanen vnd bitten alle Gottfürchtis-
ge Christen/ sie wollen doch dieselbe hinzu gesetzte erte-
lung mit vleis lesen/ vnd halten gegen der ganzen Lere
von Menschlichen krefft/ vnd achtung darauff geben/
wo dieselbige hinsche/ So werden sie auch im selben
Stück/ dieser Leute bitterkeit vnd falsche vbel deutung
dessen/ so wol gemeinet ist/ klarlich vernemen können.

Ludw. Luther:
Lore theol. phil:
Melanch:

Je Wir wissen vnd können beweisen/ durch die/ so
vmb den Herrn Lutherum viel vnd oft gewesen sein/
das er dieses Buch Locorum communium Philippi, so
gros gehalten vnd lieb gehabt hat/ das ers stetig mit vñ
bey sich getragen/ vnd dafür gehalten hat/ es were sint
der Apostel zeit/ so ein richtig rein Buch nicht geschrie-
ben/ vnd gesagt/ Er wolt lieber leiden/ das seine Bücher
sölten vmbkommen/ ehe dis Philippi Buch aus der Kir-
chen solte gebracht vnd verloren werden/ Vnd die zu im
kamen/ vnd modum studendi in Theologia, vnd wie sie
sich zum Predigen rüsten vnd gefast machen solten/ von
im zu wissen begerten/ denselben hat er sonderlich dieses
Buch vor allen gerühmet/ vnd vleissig zudurchlesen
vermanet vnd befohlen/ Vnd in summa offtmals ge-
saget/ dieses Buch würde die reingkeit der Euangelis-
chen Lere neben vnd nach der Biblia/ in den Kirchen
(solte anders etwas bleiben) bis an der Welt ende/ für-
nemlich erhalten.

SO ist sein zeugnis furhanden von diesem Buch
in der Vorrede vber den ersten Tomum seiner Latis-
nischen Bücher/ Da er also spricht: Irziger zeit haben
wir

wir durch Gottes gnade viel seiner ordentlicher gefasster
Bücher/unter welchen Loci communes Philippi, die an-
dern ubertreffen / aus welchen ein Theologus vnd Bis-
choff wol vnd reichlich kan zubereitet vnd formirt wer-
den/das er mechtig sey im wort der Gottseligen Lere.

Wdere mehr seine zeugnis von diesem Buch/die
zum öfftern mal in gemeinen Haus vnd Tischreden aus
seinem Mund sind gehört/ vnd von guten Leuten auff-
gezeichnet oder behalten worden / können vnd wollen
wir nicht alle hieher setzen / damit diese Schrift nicht
allzu lang vnd verdrieslich werde.

Wer solche schöne zeugnis des thewren Mannes
Lutheri/lassen die Glaciamer dem Herrn Philippo auch
nicht zu gut komen/aus vnuersünlichem has / mit wel-
chem ire hertzen brinnen wider in vnd vnser Kirchen.

Dem/ sie dürffen liegen vnd sagen/wenn Luthers
rus die Locos communes Philippi lobe / so wolle er nicht
diese letzte Edition Anno 43. verstanden vnd gelobet ha-
ben/sondern die aller erste/die Anno 22. ist ausgegangen/
von welcher wir zwar wol wissen/ das auch dieselbe Herr
Lutherus also gerühmet / das er es ein vnüberwindlich
Buch/ vnd eines von den besten Büchern der Kirchen/
geachtet hat. Aber es können vnd wollen sich die vnbe-
sonnene Leute / die der bittere has also verblendet / des
nicht erinnern/das solche letzte zeugnis/die D. Lutherus
den Locis Philippi zum öfftern mal kurz vor seinem tod
von sich gegeben hat / nicht können von den ersten/ vnd
gar kurzen Locis, verstanden werden / welche vor etlich
vnd zwenzig Jaren gedruckt vnd verzuht / vnd durch
die andere Edition im 36. Jar/gar verdunckelt vnd verlo-
schen waren/ das kein Exemplar nirgend mehr in vielen
Jaren/in Buchleben zu finden oder zu feuffen gewesen/
wie denn dieselbe andere des 36. Jars Edition, auch gar
ist abgethan vnd vngebrauchlich worden / nach dem die

Calumnia Flarianag.

Confutatio.

letzte im 43. Jar ist ausgegangen/ viel vleissiger/ weitlufftiger vnd nützlicher gestellet / denn die vorige/ nach dem nu Philippus in so viel Handlungen / in Religions sachen/auff den Reichstagen vnd Colloquijs/besser geübet war/ vnd erfahren hat/ mit was für new erdachter arglistigkeit vnd Sophisterey / die Widersacher ire irthum suchen zu schmücken / vnd am bößlichsten vermeinen anzugreifen vnd einzubrechen.

8. **D**Erwegen auch solche letzte Edition, mit grossen freuden vnd ruhm von allen Gelehrten vnd Studirenden ist auffgenommen/ vnd also breuchlich worden / das man nicht allein der gar alten Locorum ganz geschwiegen vnd vergessen hat/ sondern auch die andern/ so doch newlicher/ als erst vor 7 jaren waren/ ausgegangen/ hat liegen vnd untergehen lassen / vnd diese letzte Edition im brauch gehalten/ von welchen auch gewislich dieses oben angezogenes des Herrn Lutheri zeugnis/ sol vnd mus verstanden werden/ Weil die Praefatio vber den ersten Tomum von Luthero geschriben ist am 5. tag Martij/ des 1545. jars / nicht gar ein Jar vor seinem seligen Abschied von dieser Welt/ zu welcher zeit nu keine andere Loci communes, denn die letzten im steten brauch / vnd in aller Gelehrten henden/ vber zwey Jar gewesen waren/ also/ das/ wenn des Buchs Locorum communium Philippi gedacht wird / kein ander Edition von jemand verstanden würde / denn diese letzte des 43. Jars.

Noch dürfen diese künne Leute/ solchs zeugnis Lutheri mit gewalt anders wohin zihen vnd zwingen/ damit sie ires hertzen bitterkeit vnd Gall / ja allenthalben/ wider diesen iren getrewen vnd wolhetigen Preceptorem/ ausgießen vnd offenbar machen / Das wird gewislich Gott zu seiner zeit auch heimsuchen vnd richten.

Als sind nu die furnemesten Lerebücher / welche/ wie jederman bekandt ist/ vnd wir mit Wahrheit zeugen können/

können/noch alle bey leben D. Martini durch den Druck
ausgangen sind / One das die drey letzten Teil der auske-
gung vber Genesin des Herrn Lutheri / welche vor sei-
nem tod nicht haben können in druck verfertigt wer-
den/als bald hernach gedruckt worden sind. Vnd sagen
für Gott vnd der Christlichen Kirchen/das vnseris wiß-
sens in gemelten Büchern/ so allhie gedruckt sein vor D.
Martini tode/ nach seinem seligen Abschied gar nichts
geendert ist / welches wird also befunden werden/so man
die Exemplar gegen einander helt/die vor vnd nach Lu-
theri seligen tod/ durch den Druck allhie sind publicirt
worden.

W Ir wissen auch/das/ob wol der Herr Philippus
in diesen seinen letzten Locis Theologicis, der neuen vnd
irrigen Lere vnd Streit des Chammeri/Osiandri/Mata-
thie Lanterwalds/ vnd anderer gar gern gedacht/vnd sie
notdürfftiglich erkläret vnd widerleget hette / er doch
solchs aus keiner andern ursach vnterlassen hat / denn
das er alle gelegenheit vnd schein vorkomen / vnd den
Glacianern hat abschneiden wollen / diese seine Locos
auch mit dem geringsten grund oder beweis der ender-
rang/ zu beschuldigen vnd zuwerlestern / wie sie denn hie
bevor allbereit/felschlich vnd one einiges gründliches
furgeben schrien / die Loci weren gefelscht / vnd denen
nicht mehr gleich / so bey Lutheri leben ausgegangen
waren.

SO sey nu denselbigen Glacianern vnd allen / so
für Glacij Bundenossen vnd vnserer Feinde sich ausges-
ben/hiemit trotz geboten/ das sie erweisen vnd darthun/
wo ermelte Schrifften im geringsten geendert oder ge-
felscht sein / Vnd da sie solchs nicht thun / wie es denn
ihnen zuthun vnmöglich/ so bitten wir alle Gottfürchtige
ge liebhaber der warheit/ sie wollen für denselben Mute-
machen / so nichts können / als gemeinen friede vnd
Christliche gemeinden verunruhigen / verwirren vnd
zerrütten/

zerstüßten sich hütten vnd furschen/ vnd ire Gesellschaft
vnd Gemeinschaft fliehen vnd meiden.

Wird mir das
Carolo. vnd Herzog
Johann Friedrich
Sachsen. Gmünd
7. 1547

Nach Lutheri tod/ ist in Deudschland bald
Vangangen der jemerliche Krieg/ so vnser allgemei-
nes Vaterland / vnd sonderlich die Christliche
Kirch hart betrübet hat. Was aber/ da derselb volfüret/
in vnsern Kirchen sich ferner begeben hab / als Keiserlis-
che Mäiestet/ nach erlangtem Sieg/ sich vnterstund ne-
werung in der Lere anzurichten / das wollen wir izund
anzeigen/ vnd dieselbe Zündel also erzelen/ wie wir sie wiß-
sen mit den Originalen vnd lebendigen Zeugen/ wo vnd
wenn es wird von nöten sein / darzu thun vnd zu erwei-
sen.

Dazu vns denn in sonderheit verursacht / das in
der Editione Actorum, im Artikel von den Adiaphoris,
der Hochlöbliche Churfürst / Herzog Moritz zu Sach-
sen / von den Flacianern auffs newe mit vnwarheit be-
schuldiget worden/ als solte seine Churfürstliche Gnado
in das Interim gewilliget/ vnd iren Vnterthanen anzu-
nemen geboten haben.

Historia narratio.

Als Keiser CAROLVS in dem deudschten Kriege
gesieget / vnd die Oberhand behalten hatte/ vnd mit
einer Macht vnd Triumph aus diesen Landen wider ge-
gen Augspurg komen war / der hoffnung / durch hülfß
dieses erlangten Sieges vnd anderer gelegenheit / das je-
nige zu volziehen/ das zuvor offtmals vergeblich gesucht
war/ Hatte ire M. vnter andern stücken/ so zu beratschlas-
sen fur gegeben sind / auch der Vneinigkeit vnd Zwies-
spalt in der Religion gedacht / vnd an alle Stende des
Reichs begert/ Sie solten on vnterscheid vñ weigerung/
sich sempelich dem/ die zeit zu Trident/ angesteltem Sy-
nodo, vnd dessem Gewalt vnterwerffen/ vnd daneben die
Stende ferner vormanet/ das sie nach gehaltenem allges-
meinen Rat schliessen wolten / wie die Gezenck / Zwies-
spalt

Anno 1547.

spalte vnd Vnrichtigkeit / so in der Lere entstanden vnd
ganzem Deuschland zu verderben vnd vntergang ge-
reichen künden / möchten vergliechen vnd hüngelege
werden.

Als nu die Beratschlagung auff diese der Keiser-
lichen M. Proposition, in beiden Rheten / wie im Reich
breuchlich / furgenommen / vnd die Geistlichen sampt an-
dern der meinung gewesen / Man solte der Keiserlichen
M. solche ding / die vergleichung der Religion vnd son-
derlich wie nützlich zeit bis zu endung des fürstehenden /
vnd von dem merern teil bewilligten Tridentischen Con-
cilij gemeine Stende / Gottseliglich / vnd in gutem fried-
lichem wesen bey einander wonen möchten / belangend /
anzustellen / vnd zu verordnen gänglich vnd gar anheimt
stellen / Haben Herzog Moriz Churfürst / in Churfür-
sten Rat vnd etlich andere Stende der Augspurgischen
Confession im fürsten Rat / sich nach ausweisung dies-
sem damals gehaltenen Prothocols, dawider gelegt / vnd
dahin gestimmt / das diese schwere Sachen nicht von
sich gegeben / sondern in gemeinen Raten behalten / da-
rinnen mit höchster fürsichtigkeit bedacht / erwogen /
tractirt / vnd auff die wege geschlossen werden solt / das
mit nicht etwa vnwiderbringliche Präiudicia vnd nach-
teil den stenden der Augspurgischen Confession daraus
entstehen vnd newe Gewirr / Krieg vnd Blut vergießen
in Deuschland gestiftet vnd angerichtet werden
möchte.

Nach dem aber der damals Römischen Keiserli-
chen M. wol bewußt / in was authoritet Herzog Moriz
im heiligen Reich gewesen / Was auch in diesen Religi-
ons sachen an seiner Churfürstlichen S. Voto vnd stime
men gelegen / haben fre M. Herzog Moriz offtmals
ad Partem vnd allein zu sich erfordert / vnd seine Churf.
S. durch mancherley bitte / ermanung / bedröhung vnd
Persuasionen, dahin bewegen wollen / Das S. Churf. S.
willigen

Herzog Moriz
Churfürst zu Brandenburg

willigen vnd sich mit den andern im Churfürstlichen Rat vergleichen solten.

IN solchen vielen verhalten gehaltenen tractaten / hat Hertzog Moritz die Keiserliche M. allwege erinneren lassen / Was sich ire Keiserliche M. im verlauffenen Krieg der Religion halben / nicht allein Schriftlich vnd Mündlich erboten vnd erkleret / sondern auch mit auffgerichter vorsiegelter Assecuration, S. Churf. G. vnd der getrewen Landschafft vorgewisset vnd versichert / Nemlich / das ire Maiestet S. Churf. G. vnd deren Landen / bey deren Religion / so sie bey zeit des Kriegs gehabt / vnd noch hetten / bleiben lassen / mit keiner gewalt vnd macht danon bringen / auch die streittige Religion im heiligen Reich anders nicht / denn durch freundliche schiedliche mittel / mit bewilligung der stende tractiren / vergleichen vnd entscheiden lassen wolten.

ES haben auch S. Churf. G. in solcher der Key. M. gegebener antwort allwegen anhangen lassen / das in diesen hohen Religions sachen S. Churf. G. one deren getrewen Unterthanen mitbewilligung (gegen denen neben der Key. M. Assecuration, sich S. Churf. G. sonderlich der Religion halben auch reuerfirt) nicht willigen noch schliessen künden.

Wiewol auch diese ding von der Key. M. so hart vnd mit solchem ernstforgenommen / das ire M. Hertzog Moritz Churfürsten Rhetor beschuldiget / vnd von solcher handlung abzuschaffen gesucht / So haben doch S. Churf. G. deren Rhetor / gegen ire M. selbst entschuldiget / Vnd hat die Key. M. auch bey Hertzog Moritzen selbst nichts mehrers erhalten / oder S. Churf. G. auff eine andere meinung bringen können.

Als denn auff solches alles erfolget / das die mehrere stimmen vnd Vota im heiligen Reich durch gedungen / Inmassen dasselbige für auffrichtung des Passawischen Vertrages vnd Religion frieden in politischen vnd

und Religions sachen / vnd damals sonderlich stat ge-
habt / Vnd der mehrer teil der Stende mit ausschließ-
ung der Stende der Augspurgischen Confession stims-
men / der Keiserlichen M. die heinstellung obberürter
Religions verglichung halben gethan / vnd daneben
auff die Continuation vnd volziehung des Tridentisch-
en Concilij zum beständigsten gedrungen / Hat Herzog
Moriz im Churfürsten Rat / auch etliche Stende der
Augspurgischen Confession im Fürsten Rat / solch Tri-
dentsch Concilium / wie es vom Papst angestelt vnd
angefangen / sampt allen allda gemachten Decretis vnd
der Continuation / gemiglich hinaus / vnd ausführliche
ursachen anbrachte / Warumb sie darcin nicht willigen/
denselbigen beywonen / vnd viel weniger sich diesen de-
creten vnd schlüssen unterwerffen möchten / Auch wie
zuuor allwege von den Protestirenden Stenden gesche-
hen / in kein ander Concilium zu willigen sich erklaret/
es würde denn durch Keiserliche M. ein solcher Synodus
beruffen vnd gesamlet / welchem alle vnd jede / vnd also
auch der ganze Geistliche Stand sampt dem Papst
selbst sich unterwerffen / In welchem die stimmen vnd
vrtail stehen würden / nicht bey den Cardinelen vnd
Bischoffen allein / Sondern bey Gottfürchtigen /
Gelehrten / Friedliebenden vnd unparteyischen Men-
nern / aus allerley Nation vnd Landart / die in erkenntnis
vnd vrtailung der streitigen Leren / nicht jren eignen
nütz suchen / oder andern zu gefallen oder zuuordries et-
was billichen oder verdammen möchten / Sondern der
Richtschmar Göttlicher Wahrheit folgten / vnd all je
ehen zu Gottes ehre / zur erklerung der Wahrheit / vnd
zu eintrectiger annehmung vnd erhaltung gesunder
Lere / die bisher im Papstthumb / wie öffentlich am tag /
auff mannichley weise verdunckelt vnd verfelschet
worden / richteten.

Als auch gleich mit eingefallen / das sich jre Ma-

3

iestet

iehet mit dem Papst selbst der Continuation solches Tridentischen Concilij/damals nicht durchaus vergleichen mügen/vnd ire Mauff die bescheene heimstellung/durch Rat etlicher weiser welt Leut/darauff geschlossen/das sie miter vnd bis zu der zeit/das man sich eines Concilij vergleichen köndte/ein weg finden wolten/Dadurch die Stende im heiligen Reich/der Religion halben/friedlich vnd einig bey einander sitzen vnd bleiben möchten/So ist aus solcher heimstellung die vnzzeitige mißgeburt/vnd das schynöde Buch/so man INTERIM hernach genand/berfür vnd an tag gebracht worden/welches den namen hat/ab interiecto ad Synodum tempore, Das fürgeben worden/Es were darinnen eine solche form der Religion begriffen/die man Interim/das ist/mitter zeit annehmen vnd halten solte/bis ein Synodus angestellet vnd beschlossen würde/Mit welchem wundergewechs etliche fürneme Geistliches vnd Welcliches standes/viel Jar zuvor waren schwanger gangen/in massen es denn auff dem Colloquio Anno 41. fürgelegt/Dadurch denn in ganzem Deuschland grewliche Spaltung/vnrube vnd zerrüttungen verursachet vnd gestiftet worden. Von welchen Künstlern vnd Meistern aber/diese edle Frucht bekommen vnd geschmidet worden sey/ist zuerzelen vnnödig/Sol aber vnd wird an einem andern ort angezeigt werden.

Wie nu solches Buch/als obgesagt/ans Licht kommen/vnd von etlichen Stenden beratschlaget worden/In massen es denn vielen Stenden/anch ad partem/jedoch eine kurtze zeit/damit sie es nicht abschreiben solten/zugestellet worden/Vnd denn die Key. M. Herzog Moriz Churfürsten abermals ad partem zu sich erforschern/vnd darein zu willigen/mit vleissiger bitt vnd ernstlicher vermanung Persuadiren vnd bewegen wollen/Es auch die Keiserliche M. dabey allein nicht bleiben lassen/

sen/sondern an S. Churfürstliche G. etliche andere für-
nehmste Churfürsten geschickt/ vnd durch dieselbige als
lerley vnterreden/erbieten/ handeln vnd versuchen las-
sen/ ob ire M. in einigem weg S. Churfürstliche G. ge-
winnen möchten/ Als hat Hertzog Moriz solches al-
les vngeacht/ darein nicht willigen wollen/ der Keiser-
liche M. gegebene Asssecuration zum offtermal repetirt/
sich auff deren Landschaft gezogen/ auch sich one dies
selbigen/in keine erklerung einlassen wollen.

Nach dem aber auch die Geistlichen damals/der
Keiserlichen M. eine Schrifft vbergeben/ darinnen sie
das Interim oder solches fürgeben mittel Buch/ selbst
recusirt/ mit fürwendung/ als solte es dem Synodo für-
greiffen/ vnd dem Papsst sein gewalt vnd ampt nemen/
auch jren Ceremonien nachtheilig sein/ So haben auch
etliche der Geistlichen/allerley enderung vnd zusetze in
solchem Buch gemacht/ Vnd ist Keiserliche M. dahin
berede worden/das ire M. allein den Stenden der Aug-
spurgischen Confession auffzerlegen solten/das Interim
in jren Landen bis zur determination des Concilij zu
halten/ Dem Geistlichen teil aber solte frey stehen/bey
jrer hergebrachten Religion vnd Ceremonien zu blei-
ben.

Als man nu in solchen tractaten eigentlich nicht
gewußt/ was die Keiserliche M. mit dem Buch fürha-
ben/ oder worauff sie endlich schliessen würde/ Hat die
Keiserliche M. solches Buch hernacher Publiciren/
vnd in einem sonderlich derhalben beschehenem fürtra-
gen anzeigen lassen/ wasser gestalt ire Majestet auff die
beschehene heimstellung solches Buch/ für ein rechte
mittel der einigkeit in der Religion bedacht/ vnd es sol-
te die rechte Richeschmuck sein/ durch welche man end-
lich zur vergleichung komen möchte/ Dem solten die
Stende der Augspurgischen Confession vntweigerlich
vnd gehorsamlich geleben vnd nachsetzen.

S ij

Nach

Nach endung solcher reden / sind die Reichs Re-
the dem alten brauch nach / auffabgesonderte örter/zu
hauff getreten / vnd als die Vmbfrage vnter den Chur-
fürsten gehalten / hat Herzog Moriz Churfürst selbst
Persönlich/in bey sein der andern Churfürsten / sich das
hin erklaret / das er in das Buch das Interim niemals
gewilliget / Änder darein auch nachmals nicht willigen /
Vnd sein Churfürstliche G. wolte derer gemüt vnd
meinung der Keiserlichen M. darüber selbst ferner ver-
melden vnd anbringen.

D Jeweil aber das mehrer widerumb angezogen /
vnd fortgedrungen / ist entlich erfolgt / Das der Chur-
fürst Meinz/von wegen des Reichs/die gemeine aller
Stende bewilligung vermeldet / vnd daneben gewöhn-
liche vnd gebrauchliche Dancksagung gethan / Auff
dasselbige bald hernach / hat Herzog Moriz noch zu
mehrter erklärung seines dissens vnd nicht bewilligung/
der Keiserlicher M. eine Schrieffliche Protestation
wider solches Buch/das Interim fürbringen vnd vbers-
geben lassen / Darinnen denn sein Churfürstliche G. wi-
derholet / was sie dis Buchs halben irer Maiestet vnd
den Churfürsten / so mit jme gehandelt / zur antwort
geben / Wasser gestalt sich auch S. Churfürstliche G.
auff deren Landschaft gezogen / Vnd dieweil S. Chur-
fürstliche G. auch vernomen / das es nicht von allen
Stenden bewilliget / So hette sein Churfürstliche G.
in der vmbfrage der Churfürsten / sich dahin vernemen
lassen / das sein Churfürstliche G. darein nicht geheilen
kündten / sondern derer gemüt irer Maiestet selbst anzei-
gen wolten / Vnd were demnach S. Churfürstliche G.
solches Buch anzunemen / oder darein zuwilligen / nicht
allein für ire Person beschwerlich / sondern auch bey der
rer Vnterthanen / denen S. Churfürstliche G. vnd die
Keiserliche M. selbst der Religion halben zusage gethan /
vnuerantwortlichen .

Es haben auch S. Churfürstliche G. solcher irer
 Protestation vnd fürgebrachten dissens kein ander vnd
 ferner erbieten angehangen / Denn das sie nach erlang-
 ter Abschrift mit deren Unterthanen erwegen / vnd
~~was er vnd sie mit Gott vnd gutem Gewissen thun~~
 möchten / für sein person vermessen sich erzeigen / vnd
 bey den Unterthanen vleis antworten wolten / damit ire
 Maieſtet zubefinden / das sein Churfürstliche G. in al-
 len dem / was zu Christlicher einigkeit dienstlich / nicht
 gern mangel wolten sein lassen.

Als nu Herzog Moriz Churfürst anfanglich
 vnd vor allen andern / solche Protestation eingewand /
 sind hernach etliche andere Stende auch also gefolget /
 Vnd hat sonderlich Marggraff Hans zu Brandenburg /
 dergleichen Protestation fast durchaus mit dergleichen
 erzehlung der Ursachen vnd umstenden vbergeben / Das
 rinnen denn S. J. G. sonderlich erwehnunge thun / des-
 rer zusage / so der Religion halben S. J. G. vnd mit
 mehrern anhang Herzog Moriz Churfürsten / von irer
 Maieſtet beschehen etc.

*Marggraff Hans
 von Brandenburg.*

Also ist es zu Augspurg ergangen / vnd es ist
 nach vbergebung solcher Protestation / der Chur-
 fürst stracks wider in sein Land verreiset / darauff
 Anno 48. zu Leipzig dieser vnd anderer mehrer sachen
 halben einen Landtag gehalten / vnd daselbst in solchen
 Religions sachen Proponirt / das die Kaiserliche M.
 den Stenden des heiligen Reichs einen Ratschlag oder
 ordnung vbergeben / Wie es mitter zeit bis zu eröff-
 rung eines gemeinen Concilij / in der Religion sol gehal-
 ten werden / mit beger / das die Stende der Augspurgisch-
 en Confession verwand / solche ordnung bis auff ein ge-
 mein Concilium halten solten.

*Landtag zu Leipzig
 Anno 1548.*

W. hette S. Churfürstliche G. irer Maieſtet
 J iij dages

dagegen angezeigt/was S. Churfürstliche G. der Landschafft zugesagt / auch ire Maiestet erinnert / was er gestalt sie sein Churfürstliche G. vnd sie die Landschafft affecurirt.

Es heet aber ire Keiserliche M. weiter begert/ das er sich dessen nicht wegern solt / in ansehung / das die andern Chur vnd Fürsten / die der Augspurgischen Confession weren / des mehrern teil dieselbige ordnung angenommen .

Es weren aber S. Churfürstliche G. auff deren antwort beruhet / Vnd diu weil die Keiserliche M. ernstlich angehalten / solches mit deren Landschafft zu handeln / so begerten S. Churfürstliche G. die Landschafft wolte solche ordnung für die hand nemen / verlesen / vnd dieselbige erwegen / vnd sich mit antwort auff der Keiserlichen M. begeren dermassen entschliessen / Damit man auff der Keiserlichen M. fernern erinnern gefast sey / vnd die Keiserliche M. vermercken können / das die Landschafft vnd S. Churfürstliche G. geneige weren / in allem / was zu Christlicher vergleichung / ruhe / fried / vnd einigkeit dienstlich / vnd mit Gott vnd gutem Gewissen geschehen könne / unterthemigliches gehorsamens zuuerhalten / Wie denn die wort der Propositions klerlich besagen vnd anweisen.

Da nu solches die Stende dieser Lande angehöret / schliessen sie nach vleissigem vnd vielfaltigem bedenden / vnd erwegung der sachen entlich / das man des Interims halben die Theologen rat fragen solte.

Es hatten aber auch sein Churf. G. ehe vnd zuuor dieselben von Augspurg verreisst / das berürtte Buch / da es S. Churfürstlichen G. auff vielfeltig anhalten / nicht lenger / denn auff etliche stunden zuuerlesen zugestalt / in einer nacht ausschreiben / vnd den Theologen gegen Wittenberg schicken lassen / Damit er sich / derselbigen bedenden nach / zu Augspurg zuuerhalten hette.

Als denn solches Buch gegen Wittenberg von dem Herrn Philippo vnd andern Theologen verlesen worden / Hat der Herr Philippus den list vnd die verfälschung des Artickels von der Justification gespüret vnd gefunden, vnd dert halben ganz geschwinde vnd zeitlich / solcher verfälschung des höchsten Artickels / Auch anderer mehr Artickel halben / so in solchem Buch von Abgöttischen Ceremonien / vnd der Opffermess / vnd dergleichen Gesagen / gewesen / verwarnet.

Phil: Melan: 12. In.
termin Brieflich wider,
rathen.

Darauff sind auch etliche tage zu Zwicla vnd Zella gehalten worden, daselbst die Theologen Schriftlich bedencken gefast / vnd dasselbige gegen Augspurg geschickt haben / darinnen sie die verfälschung von dem Artickel der Justification vnd andere vnchristliche vnd Abgöttische Punct / ausdrücklich vnd klerlich vermelden vnd entdecken / Daneben Christlich verwarnet, vnd rathen / solches Buch keines wegs anzunehmen, vnd die fern allen anhangen, das man dawider öffentlich schriben vnd leren sol.

SO baldt sich auch der Reichstag geendet / gehet des Herrn Philippi Buch für allen andern Schriftten / so damals an tag komen / wider das Interim aus, darinnen die fürnehmsten irthumen des Interims angezeigt / vnd widerleget worden. Als dasselbige für Keiserliche M. komen, vnd die Keiserliche M. viel hefftiger / als zuvor jemals, verdammet / Vnd schreibet dertwegen an Churfürst Moritz mit grosser vngnaden vnd trawen / da sie ihnen nicht vberantworten oder von sich thun wolten.

Phil: Mel: primus
confutet Interim.

Also auch Churfürst Moritz nach endung des Reichstages den Landtag gehalten / lassen S. Churfürstliche S. deren Theologen gegen Meissen erfordern / vnd wurde denselbigen durch die damals dahin geordnete Räte propouirt vnd fürgehalten / das sie die

Gieselerius gefast
Philippus

18.
 3
 neue der Keiserlichen M. gestalte ordnung neben den
 zu Augspurg ergangnen Sendeln / erlesen vnd wol
 erwegen solten / Vnd da etwas in denselbigen were/
 durch welches annehmung vnd volzhung man Keiser-
 licher M. gehorsame Löncke / one Göttliches gebots der
reinen Lere / vnd gutes Gewissens verletzung / das sie
 solches anzeigen solten / Denn der Churfürst gegen die
 reine Lere Göttliches worts dermassen gesinnet / vnd
 inen dieselbige angelegen sein lassen / Das da Keiserliche
 M. mit dem nicht wolten benüget sein / so one verlet-
 zung des Gewissens vnd ergermis könne angenommen
 werden / Sie in andern stücken / so Gottes gebot vnd
 die unwandelbare Warheit eigentlich angehen / auch
nicht ein harbreit weichen oder nachgeben wollen / son-
dern durch Gottes gnedige hülffe vnd beystand hieby
Leib vnd Leben / Hab vnd Gut / lassen vnd zusetzen.

19.
 3
 Auf diese zu Meissen / auch volgendes auff dem
 Landtage bescheene fürhaltung vnd gethane fragen /
 was man Keiserlicher M. könne nachgeben / Haben die
 Theologen diese ernste vnd beständige antwort einbe-
 liglich von sich geben / es sey jr Rat / das in vorstehen-
 den hochbetrüben vnd verwirreten leufften / gar keine
 enderung gemacht werde / Vnd dieses ires bedenkens
 haben sie wichtige vrsachen vermeldet. Denn diu weil die
 Gemeinen Leute / so in vergangenem Kriege hart bewe-
 get / nicht allein noch zur zeit nicht widergestillet / son-
 dern auch heffziger erzürnet vnd verbittert werē / durch
 den geschwinden ernst / so des Interims halben Keiser-
 liche M. über die Kirchen in Schwaben hetze ergehen
 lassen / So könne darwegen keine enderung / wie geringe
 die auch scheine / versucht / oder so weislich vnd vorsich-
 tiglich / vnd mit so grossen nutz vnd fromen der Kirchn
 en / zu dieser zeit fürgenommen vnd angestellt werden / Die
 nicht auff andere wise würden auffgenommen vnd gedent
 tet

Carlus
 Bedenckung der
 Theologen.

ing neben der
schen und wol
bigen war/
man Beisw
es gebots da
ung / das sie
hst gegen die
sinnet / und
a Beiswliche
o one verkey
angenommen
es gebot und
gehen / auch
mollen / son
stand hiet
zusagen.

nds auff dem
hant fingen/
en / Haben die
wort einbe
in vorfich
n / gar fine
s bedenkun
in die weil die
e hart bew
gestillet / son
werē / durch
iben Beisw
ette ergaben
wie geringe
und vorsich
der Birkh
werden / Di
und geben
et

tet werden / als sie gemeinet sey / Denn es werden sich one
zweinel hie und anders wo / in und aussere diesen Landen
Leute finden / die eines teils aus geheffigem und abgüns
stigem hertzen / eines teils aus blossen argwohn / entwe
der vngereimpte und lüderliche dinge von dieser ender
rung erdencken und tichten / oder aber durch verkerete
deutungen alle Handlung zum ergesten auslegen und
verhasstet machen werden. Dazu denn den Ausländischen
nicht wenig aus dieser Lande einwohner beytstehen und
helffen werden / solche enderung anzusechten / Diemvil
vieler hertzen noch unbeständig und wanckelmütig sein/
So werde vber das die enderung nicht leichtlich ein
fortgang gewinnen / auch in geringen dingen / Darumb
das fast durchaus der schein in eusserlichen Ceremonien
beydem gemeinem Volck in grössern ansehen ist / und
höher geachtet wird / als die Lere an jr selbst und ware
Goetseeligkeit.

Wt so sehen / das ermelte enderung in geringen
dingen jren fortgang habe / So werde doch Key. M. das
mit nicht zu friden sein / Sondern on zweinel darauff
bringen / man sol das Buch gantz und durchaus annes
men / und werde sich hievon nicht lassen abwenden / Weil
jre Maiestat solches einmal furgenommen / und an etlichen
orten erhalten habe / damit jre Maiestat nicht fur vnbe
stendig und leichtfertig geachtet werde.

Wt so die enderung lenger nicht weren solle/
denn bis auff den künfftigen Synodum, So sey es am
aller besten / das man gar keine newrung anrichte / dies
weil alle enderung durchaus / Sonderlich aber in Reli
gions sachen / fast gefehrlich und zum höchsten schädlich
sein. Derwegen sey dieses das beste und sicherste / das sie
an Key. M. Vnterthenigst gelangen lassen / jre Key. M.
wolle dieser Birkhen mit gefehrlichen newrungen und
enderungen gnedigst verschonen / und sie dadurch nicht
verunruhigen / Sondern sie bey jrer Religion in der

G

form

2 form vnd weise lassen / wie dieselbige bisher bey jnen
2 breuchlich gewesen.

D Jhesu ist der Theologen erster Rat vnd antwort
gewesen / Diervon man jnen aber dagegen zu gemüt gefü-
ret / es würde hieburch bey Key. M. nichts ausgerichtet
oder erhalten werden / Darumb das jre Maiestet bestens-
diglich vnd ernstlich furwendet / es geschehe alles / so jre
Maiestet hierin versuchet / vmb Deutschlands ruhe
vnd friedes willen / Welchen jre Maiestet durch dis
Buch am bequemesten zu stifften vnd zu erhalten sey be-
redet worden / Churfürst Moritz aber habe lengest zu-
norn / als jre Churf. G. das Buch der irthum halben /
so darinnen befunden / verworfen vnd nicht annehmen
habe wollen / jre Key. M. vnterthenigst sich erbieten
müssen / es solle in denen / so den geboten Gottes vnd er-
kandter vnd bekandter warheit nicht zu wider / auch jrer
Churf. G. Reputation, glauben vnd trawen nicht nach-
theilig oder verweisslich / an jrer Churf. G. gemeinen fries-
den vnd einigkeit zu befördern / kein mangel gespåret
werden .

Die Erwegen würden die Theologen abermals er-
innert vnd gebeten / Sie wolten berichten vnd leren / wie
vnd was sie one verlegung vnd felschung der Lehrsöns
nen nachgeben / oder nicht / Denn sie bey der Warheit bis
an jr ende zubestehen vnd zuuerharren gewislich vnd
endlich bey sich beschlossen / Vnd da sie nach diesem er-
zeigten mäglichen gehorsam / dennoch sich anderer an-
förderung vnd gewaltsamer zündigung nicht künden
erwerben / So sein sie beredt / auch die eusserste vnd
höchste gefahr vnd elend / lieber zu dulden vnd auszustes-
hen / denn die ware Religion zu verleugnen / oder etwas /
so vnchristlich vnd wider Gottes Wort sey / anzunehmen.

Was die angezogene beschwerungen anlange / so
auch auff geringe enderungen zu folgen pflegen / weren
dieselben also geschaffen / das durch erhaltung reiner vnd
vnuor-

unvorselchter Lere vnd Ceremonien dieser Kirchen/dies
selben leichtlich können abgeleinert vnd nichtig gemache
werden.

Da nu Key. M. mit diesem gemessigten vnd nach
der Regel der Apostel Act. 4. angestellten gehorsam/
nicht zu frieden sein wolte / hette man doch gethan was
man Ampts vnd gewissens halben / zuthun schuldig ge
wesen. Vnd da ire Key. M. (irer bedrawung nach) /
diese Lande zu vberziehen vnd zu verwüsten sich vnters
stehen würde / So hette man als denn bester vnd bes
tändiger Ursach / sich wider ire Maiestat als zur Noth
wehr zu schützen.

Die Gleichen erkleret sich Churfürst Moritz / das
ire Churf. G. disfalls auch also gesinnet / wie denn ire
Churf. G. solches viel mals an vnterschiedlichen orten
außdrücklich selbst erholet / das sie mit nichten gesinnet zu
gestatten / viel weniger zu befehlen / das die Lere des Eu
angelij nach des Kaisers gefallen solte gedrehet oder ge
ändert werden / Denn sie hiebenvor zu Augspurg vor Key.
M. außdrücklich vnd unuerholen bezeuget / vnd erkleret
habe / wie sie gegen irer Kirchen Lere gesinnet / Dis aber
bessere ire Churf. G. allein / das die Theologen anzeigen
sollen / welche ding der Lere / so sie bekrunen / nicht zu wi
der / vnd außser verletzung Götlichen namens können
angerichte oder erhalten werden / Damit es nicht das an
sehen gewinne / als achte man einen vnzeitigen Ruhm
vermeinter beständigkeit höher / denn Gottes chre vnd
der Kirchen wolffart / Vnd da es ja solte zum Krieg ge
deien / das nicht Key. M. ursache hette / jnen für zuwer
ffen / sie widersetzten sich mehr aus Aufstürzischem vnd
gesuchtem mutwillen vnd halostarrigkeit / als das es
jnen der Lere halben solte zu thun sein.

Da dieses also vorgeschlagen wurde / haben
die Theologen / so lieber gesehen hetten / das alle
Änderung were vnterblichen / ire vorige vnd ge
wöhnliche /

G ij

Anders Colmung.

1

2

3

Quæreniam in
libro Interim.

nöthliche / vnd die ganze zeit der bekentnis vber / vom
dreißigsten Jar an / auff einerley weise / vnd in gleichem
fall der bekentnis gebrauchte ratschlege / wider für die
hand genommen vnd erholet / Das nemlich unterschied
zu machen sey zwischen nöthigen / wol erkläerten vnd bes
tandten dingen / vnd zwischen den dingen / so entweder
gantz vnnöthig / oder auch gar verboten / vnd den andern
vnuerbottenen Mitteldingen / Lezlich auch denen / so
dem gemeinen Man zu hoch / subtil vnd schwach / vnd
fürnemlich in die Schulen zur bekentnis vnd vnterrichte
der Gelehrten gehören. Wir redet das Augspurgische
Buch von etlichen Artickeln / die zur ewigen Seligkeit
zu wissen nötig / vnd alle Menschen recht verstehen/
glauben vnd bekennen sollen vnd müssen / vnd deren vns
wissenheit oder verhelung für Gottes gerichte niemand
entschuldigen werde / Als da sein der Artickel von der
Rechtfertigung des Menschen / welcher viel andere in
sich begreiffet / Als den von der Sünde / vom unterschied
des Gesetzes vnd Euangelij / von warhafftiger Reue vnd
bekerung des Menschen zu Gott / vom glauben / von der
Gnade / von der Gerechtigkeit des Glaubens / vom ne
wen Gehorsam des Gleubigen / von den Sacramenten /
vom warhafftigen brauch des ganzen Abendmals des
J E X X V.

Über das sind auch andere Artickel im Augspurg
ischen Buch / so one öffentliche vnd grobe greiffliche
schmehung vnd lesterung Gottes nicht können gehal
ten werden / Als da sind die anruffung der verstorbenen
heiligen / der scheusliche misbranch des Abendmals des
J E X X V. / in der Winkelmess / Wiewol dieselbige das
Buch lindere / Vnd des vorigen Titels der Mess / so im
Papsthum gebreuchlich gewesen (da man sie ein Obla
tion oder Opffer für lebendige vnd Todte genommen hat)
geschweige / vnd aus der Mess nicht mehr ein verführ
Opffer / Sondern nur ein Danckopffer mache / den ein
feltigen

steigen hie durch eine Tlaffen zu brechen und sie zu betrie-
gen.

VOn diesen und andern verglichen Artickeln
mus man in der Kirchen eine richtige / wol erklerete und
unuerfalschte Lere haben / Und müssen dieselbe alle Chris-
ten wissen und verstehen / und da es die not erfordert /
auch bekennen / die Gefahr / so inen darob furstehet / sey
so gros als sie wolle / da sie anders irer Seelen heil und
Seligkeit nicht wollen in gefahr setzen / Denn die / so wiss-
sentlich und vorfetzlich Abgötterey und andere Irthum
wider das Fundament annehmen / billigen / oder da sie das
rumb zu rede gesetzt werden / durch jr verhehlen oder vers-
chweigen bestreiten / die können nicht Tempel und wo-
nung Gottes sein.

Derwegen zeigen die Theologen trawlich an / wel-
che Artickel / und wie fern das Interim verfalscht habe /
und erklaren dieselben dazumal / als viel den Ketten hie-
von zu wissen / von nöthet war / wie denn das mehrer theil
derselben Schrifftten in den Actis Synodicis / so zu Wite-
temberg Anno 1559. ausgangen / begrieffen / und zu fin-
den sind. Und haben damals die Theologen auff ire hies-
vor ausgangener vielfeltiger Bücher und erklörung / sich
beruffen und gezogen / mit erinnerung und bedingung /
das bey denselben sie bis an je ende zuuechhalten gemlich
entschlossen und beobachtet waren / Daneben bezogen die
Theologen ausdrücklich und deutlich / das sie andere
subtilere disputation von diesen sachen / und dancle vns
uerstendige fragen / inen den Ketten nicht auff legen / noch
sie damit beschweren und verwirren sollen noch wollen /
Sondern es gehören dieselben zu der Theologen sonder-
lichen Pruat bekentnis / so sie auff ire eigene gefahr zur
not selbst thun wollen / Demres gebüre inen nicht / mit
anderer Leute gefehrlichkeit tüne und vermessen zu sein /
oder mit irer vnzeitigen freudigkeit / diesen landen Krieg /

Verfolgung vnd ander vnglück freuentlich auff den Hals zu zihen.

Res Adia phora.

Conditio nalis **N**u andern Mittelbdingen vnd Adia phoris, so vor sich selbst vnd in irem werd nicht Gottlos noch verbotten / Auch nicht als von Gott gebotene Werck nötig sind / Als in ordnung der Fest / Lection vnd Christlichen Gesenge / in Kleidung / so zwischen Kirchen dienern vnd Leien ein vnterschied machten / in übungen / so zu einem Erbarn vnd Christlichem wandel vnd Zucht gehörig / Diweil die Christliche Kirche one Ceremonien nicht sein kan / so von diesen allen die Lere vnserer Kirchen erhalten werde / welche anzeigt vnd erkläret / was hietinne die Kirche für freiheit habe / vnd das man die Ceremonien / so von Menschen gestiftet vnd eingesetzt sind / nichts als Gottesdienst oder nötige dinge achten vnd halten müsse / vnd im brauch derselben sich für ergernis hüten solle / So im diese Lere / wie gemeldet / also erhalten werde / so künde man sich hietinnen Key. M. zu gehorsamen erbieten / damit ire Majestet vnterschied lerne zwischen nötigen vnd vnnötigen dingen / vnd ablasse sie zu zwingen zur verlengnung der Warheit / davon sie one verletzung Gottes / vnd gutes Gewissens nicht wissen zu weichen noch zu wandeln.

est conditio nalis **N**angende die Bischoue / denen ire Iurisdiction im Interim wider gegeben / antworten sie / da die Bischoue die reine vnd vnnerselchte Lere vnd rechten brauch der Sacrament in diesen Landen nicht hindern / auch die Kirchen nicht zerrütten würden / Sondern dahin trachten / das dem Gewissen gerathen / vnd Gottselige beständige einigkeit erhalten werde / wollen sie auch nicht wider raten / das man gleich hietinnen Key. M. zu gefallen sey vnd gehorsame. Da aber die Bischoue sich anders als recht vnd billich erzeigen wolten / erfordere Churfürstlicher Durchleuchtigkeits obliegenden

gendes ampt / das ire Churf. G. jnen solches nicht ge-
statte noch einrume.

Hi Jerauff hat Herzog Moritz Churfürst für gut
angesehen / das dieses Artickels halben irer Churf. G.
Theologen / sich bey den Bischouen jres gemüts erkun-
den vnd erlernen solten / was sie gesunnet / vnd ire meis-
nung jnen hinwider anzeigen vnd vermelden / welches
denn geschehen. Vnd nach dem sie sich von allen Pün-
cten des Buchs nothdürfftiglich mit einander beredet /
ist es zu letzt so ferne gehandelt vnd also blieben / Das ire
Churf. G. die Iurisdiction vber ire Kirchen behalten / NB:
vnd den Bischouen nicht allein in irer Churf. G. Kir-
chen / Sondern auch in der Bischouen eigenen Kirchen /
so zuuor die reine Lere vnd nützliche reine Ceremonien
gehabt hatten / die geringste newerung vnd enderung zu
machen nicht gestattet hat / Wie denn der Bischoff zu
Merseburg SIDONIVS jerlich die Kirchendiener in sei-
nem gebiet zusamen erfordert / vnd Examina angestellt /
also / das etliche / so er aus jnen erwelet / die andern haben
fragen vnd examiniren müssen / was sie von den fürnem-
sten vnd wichtigsten Artickeln Christlicher Lere wüs-
sen vnd verstanden / nach dieser Kirchen Lere / wie die
in den Locis Theologicis vnd Examine des Herrn Phi-
lippi gefasset vnd erkläret ist.

Ad ist hierinnen / was die Mittelding be-
langt (wie denn zuuor der Lere halben auch be-
richtet vnd erwiesen ist) von jnen den Theologen
nichts gethan oder surgenomen / so den vorigen jren
vnd Lutheri Ratschlegen vnd Handlungen / oder jnen
selbst entgegen / vnehrlich vnd zu wider were. So haben
sie auch keine Versach gehabt / warumb sie Churfürst
Moritz vnd irer Churf. G. Landschafft nach dem
Kriege nicht eben so wol dasselbe raten solten / als sie
den andern Fürsten vor dem Kriege geraten hetten /
Nemlich /

Sidonius.

Nemlich / das man vber vnmündigen dingen nicht zantzen
solte / Sondern in nöthigen vnd vnmündelbaren dinge
gen sich also erzeigen / das Key. M. spüren künde / dieser
Landes Oberkeit weren nicht aus leichtfertigem eigenmü-
tzigem fürnehmen oder mutwilliger blinder halsstarrig-
keit dahin bewogen / ob der Lere dieser Kirchen so steiff
vnd feste zu halten / Sondern sie weren dazu gezwungen
vnd gedrungen durch Gottes ernstern vnd vnmündelba-
ren befehl vnd gebot / vnd das man auch nicht gebären
wolle / vmb feindschafft oder einiger gefehrlichkeit wil-
len die Lere nach der zeit / vnd gewaltiger Herrn willen
vnd gefallen zu drehen / oder zu richten. Auch sein sie
nicht willens / den Bischouen ire Iurisdiction vnd hohheit
zu entziehen / so ferne sie ihres Amptes getrewlich vnd vleis-
sig abwarten. Da sie aber solches nicht thun / oder der
Kirchen vnd der reinen Lere sich feindlich wider setzen /
sind sie mit nichten bedacht / inen zugestaten / das sie in
der Kirchen regiren / oder dieselben ihres gefallens zu be-
stellen macht haben sollen.

Das ist die Summa vnd Inhalt aller der Rats-
schlege vnd Handlungen / so des Interims halben zwis-
schen den Theologen dieser Lande gepflogen worden /
Vnd das dieselben auffermelten gründen bestanden sein /
bezeugen die Acta Synodica, so im Druck außgegangen /
vnd wir bezeugen solches für Gott / vnd wollens in alle
Ewigkeit bezeugen.

B En diesem der Theologen treuem Christli-
chen rat / hat es die Landschaft bleiben vnd wens
den lassen / Vnd hat für ir bedencken angezeigt /
das auch die Key. M. wenn sie ferner ansuchen würde /
auff die meinung rund vnd klar solte zu beantworten
sein.

OB nu wol nach endung des Landtages nicht
von Theologen / sondern an des Churf. Würtzen Hofe
ein

ein kurzer begriff gemacht vnd gedrucket/ wie es niche
der Lere / sondern etlicher eufferlichen Ceremonien hal-
ben/ so doch auch zuuorn des mehrten theils im gebrauch
gewesen / in den Kirchen zu halten were / So ist doch
solches dahin nicht gerichte noch gemeinet gewesen /
das Interim dadurch einzuschieben / oder die Abgöt-
terische Ceremonien mit der Bepflichten Mess/ vnd an-
dern im Lande zuhalten / Viel weniger ist der Land-
schafft geboten vnd auffgelegt / das Interim anzuneh-
men / wie man vermessenlich vnd one bestand vnd
grund fürgeben darff / vnd doch zuerweisen vnmöglich
ist.

SO wird auch kein Mensch mit bestand vnd
Wahrheit sagen dürffen / vnd viel weniger erweisen kön-
nen / das Churfürst Moritz jemals sich auff dem Reichs-
tag / vnd hernach vor vnd nach den Landtagen vnd an-
dern gehaltenen tractaten / auff deren vielfaltige Keiser-
liche ausgegangene Mandata / schreiben / anhalten / be-
fehllichen vnd ernstten geboten / sich jemals erkläret vnd
erboten / das Interim anzunehmen / oder in deren Landen
angerichtet habe .

Vnd zum aller wenigsten kan der gegebenen Rats-
schlege oder anderer fürgenommenen Tractation / delibe-
ration oder dergleichen halben / den Theologen einige
schuld zugemessen werden. Denn so alle handlungen
der gantzen zeit / von der ersten verenderung an / vnd alle
die Ratschlege / so vor dem Kriege schriftlich vnd
mündlich von den Theologen im Churfürstenthum
Sachsen gegeben sind / hiegegen gehalten vnd bewegt
worden / So wird hierin so wol als in der Lere / eine be-
stendige / gleichförmige einigkeit befunden / vnd in al-
lem / so nach dem Kriege geraten worden ist / nicht die
geringste ungleichheit erweisen werden können von vn-
sern abtrünnigen Misegönern / ob sie gleich für groß
sach hafs vnd bitterkeit wider diese Kirchen sich zerrissen

5

vnd

vnd zu tod bemüheten. Es ist beider zeit handlung im
Druck ausgegangen, vnd meniglich kund gethan/daraus
der Christliche Leser sich allenthalb der Wahrheit erkun-
den kan.

Wir wollen aber hienicht räumen / vnd mit
vielen Worten auffmengen / was für harten streit vnd
gefahr der Herr Philippus ausgestanden habe. Dis kön-
nen wir aber jzt gleichwol mit stillschweigen nicht vber-
gehen / Das / da der streit am heftigsten / vnd die
not vnd gefahr am grössesten gewesen / Als des Kaisers
zorn vnd vngnade wider diese Lande/ derselben Ober-
keit vnd Theologen ganz entbrandt war / Der Herr
Philippus vnd andere getreue gehülffen neben jme/
dennoch iren Beruff vnd Stand in diesen Schulen vnd
Kirchen/nicht aus fürcht verlassen haben / noch ande-
re/so ausser diesen Landen / in bekümmernis vnd zweis-
uel waren / vnd rat vnd trost bey jnen suchten / vnbes-
antwort oder Rat vnd Trostlos gelassen / So haben sie
auch den Widersachern / mit vnterlassung der gegen-
wehr nichts begeben / oder mit stillschweigen einge-
reumet. Sie haben auch keine Vestung vnd auffent-
halt zu irer sicherheit gesucht / da sie entweder/wie viel
andere/in guter ruhe zu frieden bleiben/ oder mit anderer
Leut gefahr des Kaisers fürnemen hetten anfechten
können / Sondern sie sind in irem Ampt vnd Beruff
blichen / vnd haben sich kein drewen noch gefahr davon
schrecken oder abwendig machen lassen / was man auch
wider sie/öffentlich oder heimlich/für gewaltsame vnd
hinderlistige Anschlege fürname vnd versuchte / Vnd
haben irem Stande vnd Beruff nach / sich zu erst vnd
allein wider das INTERIM gelegt / Was für irrtum
vnd gefehrlichkeit dahinter verborgen war / zu erst ent-
deckt vnd angezeigt / vnd mit grossen vnablesliche-
m vleis/auff einerley form vnd weise die reine unge-
felschte vnd einig warhafftige Lere widerholet, vnd mit
iren

Die Flarius vnd
Jauiff 1608.

ken Schrifften vnd steten lesen erleret vnd verteidiget.

Was hat aber in des *FLACIVS* mit seinem anhang gethan / dessen er sich so hoch rühmet vnd überhebet? Dasselbige wollen wir jetzt anzeigen / vnd ordentlich ausführen / Mit waserley Künsten er diese handlungen anfänglich / bald hernach auch dieser Landen Oberkeiten / Theologen / Schulen vnd Kirchen / sempelich vnd sonderlich verdecktig / verhasst vnd feindselig zu machen sich unterstanden / was er volgendes mit grösserer vnd vnuerschempeter Kühnheit in der Lere fürgenomen / Was er jme für eine Kirchen zu stifften fürgesetzt / Vnd was er für gelegenheit vnd hülf solche alles zuuolziehen dazumal gehabt habe.

*Was Flavius bei dem
Immer und für sich
gen sein gesan.*

*Immer
an 17.*

Siehe.

Erstlich hat er / als er noch zu Wittenberg gewesen / allerley fligende reden / zeitungen / fabeln / auch die trewme Philippi in acht gehabt / auffgerafft vnd verzeichnet / vnd hernach in dessen Bibliothec geheime Bricke vmbgestöret vnd durchlesen / Vnd die / so zu seinem Trampend fürhaben / seines erachtens / rüchzig / zu sich genommen vnd gestolen / seinen verschlossenen Tisch / darüber er ergriffen / geöffnet / Auch andere bestellet / die in seinem abwesen / was in des Herrn Philippi Gemach vnd vber Tisch gesagt oder gehandelt ward / auffschreiben / vnd jme zubereiten / Vnd also sich mit einem zimlichen vorrat der Händel versorget / deren wissenschaft zur volziehung des Wercks / so er jme fürgenomen / er nöthig achtet.

Es ist auch fast bemühet vnd geschäftig gewesen / das er andere mehr zur verrichtung vnd ausführung dieses Wercks / in seine gesellschaft breche / vnd wußt sich dazu Eleglich zustellen / mit gar sehnlichen vnd tieffer holten seuffzen vnd wehklagen. *ab in Junger.*

h ij

Das

Fugitivus Florig
al. Ignorantia
Calm minor.

Das Spiel aber hat er eifflich angefangen mit
Turgen Scarteeclin / die er vnter andern ertichen Na-
men lies ausgehen. Da er aber mercket / das er dersel-
ben Schrifften halben in verdachte kam / vnd sich bes-
orget / er würde zu Wittenberg nicht öffentlich etwas
dürffen ausgehen lassen / machet er sich heimlich das
von / vnd verkreucht sich in die Festung gegen Mags-
deburg / von dannen sehet er an / one einigen ordentlich-
en beruff / aus eigenem mutwillen vnd freuel / beide die
Oberkeit dieser Lande / vnd derselben Kirchen vnd
Schulen feindlich anzugreifen / Dazu er nicht allein
bekam getrewe Gesellen vnd gehülffen / sondern auch
ungehinderte freiheit allerley zuschreiben / vnd one je-
mandes einrede / durch den druck auszustreuen. Erst
dervwegen bald als giftige Pfeile fliegen / viel kleine Tra-
ctetlein / so durch die Treume / Lügen vnd mehrlin
gesidert vnd ausgeputzet / aber durch Teuffelische ver-
leumdungen gescherfft vnd vergiftet waren. Diefel-
ben schenft er hin vnd wider aus / leufft auch selbst im
Lande rumb / dieselbe in die Leute zusiecken / sticht sich
allenthalben ein durch seine geferbte Lügen / bey den
Adelspersonen / bey den Pfarhern / bey fürnemen anse-
henlichen Bürgern vnd Hendlern / mit denen er Lunds-
schafft macht / ermanet sie / das sie sich ja wol fürsehen
für den fürstehenden Hendlern vnd Beratschlagungen /
es gehe nicht recht zu / es werde etwas sonderliches heims-
lich gebraven / dem man nicht trauen darff / es sey al-
les dahin gericht / das das ganze Bapstthumb wider-
rumb angerichtet vnd eingesetzt werde. Die Theolos-
gen sein Kleinmütig vnd Wetterwendisch / der Fürste
beneben dem fürnembsten Adel habens nie rechtschaf-
fen mit der Religion gemeinet / werden auch nicht bey
der reinen Lere bestendig vnd getrewlich bleiben oder
halten / Es stecke inen noch Hertzog Georg mit seiner
Abgötterey vnd Bapstthumb im hertzen / Darumb wer-
den

den alle sachen gerichtet vnd gelencket nach des Keisers willen vnd gefallen.

DJesen verleumbdungen vnd falschen beschuldigungen ward leichtlich glauben gegeben von denen/so wegen des vnfalls ihres vorigen Herrn Hertzog Johan Friderichen Churfürsten/ hoch betrübet / vnd in ergangenem Kriege beschädigt waren / vnd im anfang der neuen Regierung so grosser gefahr vnterworffen war/alles verdecktig hielten vnd fürchteten.

DA flogen aus Magdeburg wöchentlich neue Tractetlin mämmlicherley Reimen/vnd andere Deutsche Lasterschriften / Der Rorrock ward also gemalt/das wenn man den auffhübe / ein hauffen Mönche vnd Pfaffen vnd ganze Papst geschmeis darmiter zu sehen war/Wie welchem gemelde sie dem gemeinen Manne wolten einbilden/vnd gewis machen/Wo man den Rorrock wider angezogen hette / da were man gar von der reinen Lere des Euangelij abgefallen / vnd hette das ganze Papsthum wider angenommen.

ES mag wol verstandige Leute gros wunder nemen / wie doch inner mehr durch so geringe lieberliche ding/ die doch keinen grund gehabt/ vnd nur auff mehralin/gemeine sage / Träume vnd verkehrte deutung erstlich gesetzt vnd erbawet gewesen sind / ein solches grosses/ weitlauffendes Feuer/habe können angezündet werden/welches seziger zeit weit vnd breit gefährlich brennet/ vnd vielen Kirchen endliche verwüstung drawet.

Wer dieselbe sollen daneben betrachten/ was für gelegene zeit vnd bequemeit diese Schreier dazumal ersehen vnd gehabt haben/Da Keiserliche M. zuvor diese Lande überzogen / vnd an vielen orten schaden gethan/ ihren Herrn gefangen / aus dem Lande weg geführt / die Chur vnd anders Hertzog Morizen zugewand vnd übergeben hatte/ denck es viel nicht gomeneten/Darum denn

3 iiij bis

dis erfolget ist / die weil vieler Lere herten / von wegen
des Krieges vnd dieser verenderung / wider Keiserliche
M. vnd Herzog Morizen Churfürsten / vnd alle ire zu
gethane Diener / hart verbittert waren / das nichts so
gifftig / ungereumbt / schmeblich wider sie kōndte er
richt / geredet / geschriben / gemalet vnd gesungen we
den / dem viel herten nicht weren offen gestanden / das
selbige nicht mit lust gehört / leichtlich geglaubt / vnd
sich damit gekūzelt vnd erlustert hetten.

Als nū FLACIVS einen solchen anfang gemacht /
vnd durch jet gemelte gelegenheit / von tage zu tage
mehr beyfall vnd größern anhang bekommen / greiffte er
jmer weiter / vnd alles was in der Theologen zusammen
kunfftē geredet vnd gehandelt war (welches zuerfas
ren er denn seine sonderliche Kundschaft leget / vnd la
stige Künste brauchet) Das Canillirt vnd deutet er auff
ergste vnd schendlichste / verlesterte vnschuldige vnd
Gottselige Lere / Fürst Georgen / Fürsten zu Anhalt /
den Herrn Philippum / D. Pomeranum / D. Maiorem /
vnd andere / bezichtigt vnd beschuldiget sie solcher
ding / die jnen die zeit jres lebens nicht in sinn komen
waren / Schilt sie als verchter vnd abtrünnige Man
melucken / so mit den Widersachern vnter dem Härtlin
spieleten / Darumb das sie sich mit den Bischouen in ge
sprech vnd vnterrede eingelassen / Er ertichtet seines ge
fallens allerley aufflage / als ob dem Papsst zu hofiren
von jnen Gottlose Lere vnd Ceremonien gebilliget vnd
angenomen weren. Auff diesen nichtigen grund ba
wet er ferner zuwider seinem eigenen Gewissen / da er
anders einigs gehabt / allerley schmebungen vnd ver
lesterungen der Lere / der Kirchen / vnd der Vniuersi
teten in diesem Lande so grwlich / das es nicht gnug
sam auszusprechen.

Et solich greiffte er auch zur verbannung vnd
Bepst

Bestlichem gewalt/vnd bedracket sie semptlich / da sie *Flamij vermeintw. Amm.*
nicht sich für ime demütigen/ vnd zu den aufflagen/ das
mit er sie beschweret / sich bekennen/ vnd ime vnd men-
niglich dieselben abbitten werden / So wolle er sie nicht
für seiner Kirchen (so er ime erömet/ vnd anurichten
willens war) lebendige Gliedmas vnd Bürger halten/
noch in derselben leiden oder dulden. Hierauff dringet
er mit gewalt/ vnd bringet etliche Sechsische Theolo- *Anno 1557.*
gen auff/ das sie den Herren Philippum zu solcher Bes-
kenntnis vnd Widerruff bereden solten / nach dem all
gemach seine Lügen vnd verleumdungen begonten
vielen offenbar / vnd die sache / so er mit grossem tumult
vnd geschrey angefangen hat/ vielen verdachtig vnd vers-
echtlich zu werden.

DJeses sind also die herrlichen vnd grosse wol-
thaten / mit welchen Flacius beneben seinen Bundgenos-
sen/diesen Landen vnd Kirchen hochgedienet haben/
das sie nemlich den hohen Namen/Reputation/gerüchte
vnd ansehen / des hochlöblichen Fürsten Herzog Mo-
rigen Churfürsten etc. vnd anderer Gottseliger Leute/
so die eusserste gefahr dieser Lande Kirchen/ bey der wa-
ren Religion vnd fried zuerhalten/ auff sich zunemen
vnd auszustehen nicht geschewet haben/ grewlich ver-
leffert / vnd durch vnuerschembte Lügen ausgeruffen/
vnd geschmebet/ als ob sie von der Warheit gewichen
vnd abgefallen weren / Lieben deme auch die friedsame
vnd anhellige Bekenntnis warer vnd reiner Lere in dies-
sen Kirchen/zertrennet vnd zerrissen haben / Dafür sie
mit der zeit Gott Rechenschafft geben müssen/ der ends-
lich an tag bringen wird / was sie hiemit gesucht ha-
ben.

DJenn ist es ihnen vnd der Kirchen wolart zu-
ehton gewesen/ wie sie aus scheinlichem/ aber doch vnwa-
rem fürwenden/ fürgeben/ Warum haben sie denn eben
in diesen Kirchen das jenige getadelte / das sie in andern
durch

was Flüg an einem
habe, d. Lebt er am
andern.

durch ir stilschweigen gebillicht vnd approbirt haben?
Sind nicht eben hievon auch in Düringen / Francken
vnd Hessen Beratschlagung vnd Handlungen gepflos-
gen worden? Hat nicht die Keiserliche M. auff dem
Reichstage öffentlich anzeigen lassen/ Als solten etliche
Stende der Augspurgischen Confession das Interim
angenommen haben? Ist nicht hin vnd wider im heilis-
gen Reich ein gerücht erschollen / das ir viel vnserer
Religion verwand / vor vnd nach dem Reichstag sich
des Interims halben one Condition vnd anhang solten
gegen der Keiserlichen M. erkläret haben? Es ist ja die
Historia verhanden / so durch den Herrn Iustum Me-
nium im druck ausgegangen / von den Handlungen vnd
Ratschlegen / so eben zu derselben zeit in Düringen
des Interims halben gehalten worden / sampt der ant-
wort / so der Keiserlichen M. gegeben worden ist / Haben
sie nu in derselbigen nicht eben so wol / als die vnsern /
die nötigen stück von vnnseigen vnterscheidet / vnd von
mittel dingen oder Adiaphoris / eben also geantworte
vnd gerathen als die vnsern? Was hat sie nu vor ein-
Einer oder Geist eben wider vnser Kirchen erregt
vnd getrieben / inen diesen schandfleck anzuhengen / vnd
anderer / die eben dasselbige gerathen vnd gethan haben /
auch wol weiter gangen sein / zuuerschonen / Denn das
sie aus einmal gefasstem hafs wider dieser Land Herr-
schafft vnd Gelarte / inen entlich haben färgesetzt / das
gemeine Volck wider Herzog Morizen / Churfürsten /
vnd S. Churfürstliche S. Räte vnd Vniuersitet zuuers
bittern / vnd sonderlich des Herrn Philippi vnd ande-
rer bis daher erhaltenes gutes gerücht / gunst vnd anse-
hen nider zudrucken? Denn wo der Kirchen heil / vnd
rettung der reinen Lere / allein von inen gesücht
worden / Hetten sie ja mehr vrsach gehabt / die jenige
Kirchen erstlich anzufechten / die nicht den Korroct als-
lein / sondern das ganze Interim angenommen haben /
mit

Da Sabm ist gemeint

mit der Opffermess / vnd dergleichen groben misbräu-
chen. Vnd da der Chorrock so ein schedlicher gewel ge-
wesen ist / darin das ganze Papsthum gesteckt ist / wie
sie den gemaleet haben / Warumb hat denn GALLVS
denselben zu Regenspurg anzuzihen / vnd auff die Can-
zel zu bringen / auch nicht einen schew vnd gewel ges-
habt?

Aber wir sind nicht gesünnet mit inen von allem
zu zanken / bis wird allein von vns allhie gesucht / das
vnserer Kirchen vnschuld vnd standhafftigkeit in reiner
Lere / durch der Lere einhellige gleichförmigkeit / wie in
allen hier ausgegangen Schrifften zuerschen ist / jeders
menniglich vnd allen vnsern Nachkommen kund vnd
offenbar werde.

Wir müssen aber hie auch einen sonderli-
chen listigen Griff Flach anzeigen / den er ge-
braucht / wenn er von Adiaphoris oder Mittels-
dingen redet / den Leuten damit eine Nasen zu drehen /
vnd vnser Kirchen auffs höchste zu beschweren. Denn
wie man sonst von Mitteldingen redet / das man diesel-
be nicht sol für gebotene Gottesdienst halten / vnd also
etwas notwendiges daraus machen / Sondern die Christ-
liche Freiheit in denselben erhalten / doch also / das dersel-
be zugelassene brauch nicht merckliche ergernis schwas-
chen Christen gebe / Denn in diesen dreien fallen / da sie
für Gottesdienst vnd notwendig gehalten / oder zum er-
gernis gereichen / wird ire Natur geändert / das es nicht
mehr Adiaphora oder Mittelding sein können. Ober
diese drey fell henger er noch andere daran / als werens
sonderliche / da sie doch in den vorigen begrieffen sind /
vnd disputirt / Adiaphora sein nicht mehr frey vnd Mits-
selbing. 1. Wenn die Leute dazu gezwungen werden.
2. Oder da sie zu der zeit angenommen werden / da man den
Glauben wider die Feinde des Euangelij bekennen sol.

J

3. Oder

*Gallus bringt den Chorrock
an und ist der Flap-
peter gefallt, und dem
Adiaphorist, die Witten-
berger Ordnung den Gon-
rath garmischt, vnd
mit den Adiaphoristen
gefallen werden.*

3. Oder aber wenn sie andere mehr misbräuche vnd Abgötterey einführen. 4. Oder wenn sie die erbarung der Kirchen verhindern. Diese soll pfllegt er hoch auff zumutzen / vnd wil vnsern Kirchen dieselben auffdringen / welches er doch mit keinem grund wird beweisen können.

WIr aber können das Gegenspiel aus erzehlung aller Zündel vnd Geschichte / die sich dieselbe zeit habens zugetragen / dardhumb / vnd denen kund machen / die nur jnen so viel zeit nemen wollen / die Acta Synodica zu durchlesen.

Voranheerung der
mündlich gehalten

I. Deßm was den ersten Fall belanget / ist offenbar / das noch nie keine gewalt noch zwang in diesen Landen gebrauchet / sondern sein alleine Ratschlege vnd Handlungen gepflogen worden / aber der brauch geschlossener dinge / ist hernach meniglich frey gestanden / vnd niemals keine Execution hierauff erfolgt / wie jederman bewußt / vnd gar Notorium.

Sam Dreß

WArumb wirfft er seinem Bundgenossen / dem Gallo, diesen zwang nicht für / welcher jm den Chorrock / so er zuvor in diesen Landen verdammet hat / durch seine Oberkeit hat mit ernstens befehlich an zwingen vnd auffdringen lassen?

II. Was die zeit des Bekenntnis belanget / da thut er auch vnrecht / das er vnterschiedt macht / eben als hetten vnser Leute vor dem Kriege nicht auch gleiches falles bekennen müssen / in so viel Reichstagen / vnd Colloquijs, Vnd sind also allezeit in einerley Bekenntnis vor vnd nach dem Kriege bestendiglich blieben / vñ dazu für einem Kaiser / welcher nach dem Kriege / so wol als vor dem Kriege / auff einerley Ratschlegen des Synodi halben verharret ist. Derhalben ist mit der Regierung casus Confessionis nicht mutirt oder verendert worden. So haben auch die Theologen allezeit einrley gehandelt / vnd geantwortet / vnd keine ursach gehabt / sich anders zu erzigen / zu erbitten vnd

den vnd zu bekennen / denn wile sie zumor allerwege gethan haben. So ist auch solches nach dem Kriege / so viel den Kaiser anlanget / etlicher massen leichter gewesen / die weil ire M. firwendet / es were alles jr thum vnd furnemen nur zu frieden vnd einigkeit Deuschlandes gerichtet. Was nu zu stiftung vnd anrichtung desselben one verlegung vnd verfelschung der waren Religion / der Churfürst zu Sachsen für seine Person / hat thum vnd helfen können / in denen dingen / so in Menschlicher gewalt vnd freiheit stehen / vnd nicht in Gottes ausdrücklichen Geboten verfasst sind / das ist auff Key. M. ersten befehl jr Churf. G. zuerkündigen / vnd Key. M. anzuzeigen / vnd zu bekennen schuldig gewesen.

III. Was den dritten Fall belangt / kan Flacius mit keinem grunde sagen / das durch diese beratschlagung von Niederbüdingen / ursach vnd raum gegeben sey zur einführung einiger Abgötterey / oder in Gottes Wort verbotenen mißbrauch in dieser Lande Kirchen. Vnd da er aber uns dieselbe mit seinen vnverschämpten Lügen hat wollen auffdringen / vnd noch nicht auffhöret / diese Kirchen mit dieser öffentlichen vnwarheit zu beschweren / sol er wissen / das er derhalb zu seiner zeit von denen / so es gebüret / zu rede gesetzt / vnd zu ausführung vnd beweisung derselben Beschuldigung gedrungen werden sol.

IIII. Vom vierden / da er schreiet vnd klaget / es sey die erbatung vnd pflanzung der Kirchen hiedurch gehindert worden / thut er diesem Teil gros vnrecht / vnd kan in viel billicher schuld gegeben werden / das was die vnsern mit grosser mühe vnd arbeit erbawet / vnd gepflanzt haben / durch in wider nider gerissen / vnd schendlich verderbet vnd verwüßtet worden sey.

Item was für nütze vnd herrliche Bücher vnd Schrifften die vnsern hunder sich verlassen haben / ist

Flacius on ^{from}
und so mehr der Ding
ganes.

Allen Gottsfürchtigen/ verstandigen vnd vnuerbitterten
Leuten bekannt/ welche Bücher auch von vnsern Nach-
kommen werden mit dancksagung angenommen vnd ge-
preiset werden.

DJeselden aber vnterstehet sich dieser Lestere mit
seinen schmeichungen vnterzudrücken/ vnd den Nachkom-
menden zu entzihen/ vnd also die Kirche dieser nützer
Kleinot zu berauben/one was er sonst mit seinem liegen
vnd schmeichen/ in der Lere vnd Kirchen zucht/ vnd nüt-
zen ordnungen/ vnd sonderlich in dem zuuorn einhellis-
gem Consens vnd freundlicher zusamen haltung der
Kirchen/ für einen vnsägelichen schaden gethan/ vnd vns
endlichen Riß vnd Spaltung gestiftet vnd angerichtet
hat/ bis es leider endlich dahin geraten ist/ Das nu mehr
nicht alleine keine Kirche mit der andern/ Sondern auch
in einer Kirchen schier kein Diacon/ kein Schulmeister/
kein Custos mit seinem Pfarherr/ kein Nachbar mit
dem andern/ kein Hausgenosse mit dem andern einig ist.

Das heisset ja/ mein ich/ die Kirchen gebessert vnd
erbarvet/ des sich Flacius vnd seine Bundgenossen bil-
lich zu rhümen haben. Wir wollen an solchem rühm
keinen teil haben/ weil wir mit Warheit dardum könn-
en. 1. Das Flacius vnserer Oberkeit vnd Theologen/
gewalt vnd vnrecht gethan/ Das er furgeben vnd ge-
schrien hat/ vnser Leute sind mit gewalt zu den Adia-
phoren gezwungen. 2. Item/ es sey erst da nach dem
Kriege die zeit des Bekenntnis angangen. 3. Item/ es sey
mit diesen beratschlagungen von Mitteldingen/ grossen
Geweln vnd Abgötterey die Thür auffgethan. 4. Vnd
die erbarung der Kirchen verhindert worden. Denn
das solches felschlich ertichtet sey/ kan auch aus dem
folgenden erwießen werden/ auff das wir also wider auff-
die oben angefangene erzehlung der Hendeel komen.

DEnn als der Flacius mit seinem Geschrey jmer
fort fuhr/ vnd nu so viel Leute damit behöret vnd ein-
genommen/

genommen/ auch dieselbe also verbittert hette/ das bey vie-
 len keine verantwortung hafften oder helffen wolt/ Hat
 Philippus die sachen Gott befohlen / vnd anders nicht
 zu seiner vnd dieser Kirchen entschuldigung thun oder
 furnemen wollen / Denn das er in seinen Lectionen vnd
 etlichen nützen Büchlin/die furnemen Artikel Christli-
 cher Lere auff einerley form vnd weise / wie er zuuor ge-
 than/zu widerholen/ vnd der jugend zu erlernen vnd ein-
 zubilden/ angehalten/bis es sich zugetragen hat/ Als der
 Synodus zu Trient seinen fortgang gewan / das der
 Kaiser Carolus von Churfürst Moritz begert/das er sei-
 ne Theologen auch dahin schicken solte/dem Synodo die
 Lere vnserer Kirchen fürzutragen. Derauff dem Herrn
 Philippo aufgetragen worden ist/eine Schrifft zustellen/
 welche neben der Augspurgischen Confession dem Sy-
 nodo möchte exhibirt werden / welche mühe er darumb
 bester lieber auff sich genommen hat / das er verhofft / die
 würde die bequemeſte gelegenheit sein / die zertrenneten
 Kirchen / gleich als verworfene breter / von einem zer-
 brochenen Schiff / widerumb zusammen zu bringen / vnd
 durch ein gemein bekentnis reiner Lere / als durch ein
 unauflöslich band zu vereinigigen vnd zu verbinden.

*Confessio Saxonianum
 Ecclesiarum*

Wid ist diese seine hoffnung dennoch nicht ver-
 geblich gewesen / Denn da aus befehl des Churfürsten/
 die furnemesten dieser Lande Theologen vnd Superin-
 tendenten gegen Wittenberg gefordert / vnd ihnen die
 Confessio zu lesen vnd zuerwegen vbergeben ward / ist
 in derselben nichts Tadelhafftiges befunden / Sondern
 sie einmütiglich / als recht approbirt/angenomen / vnd
 zum höchsten gelobet worden/ ist auch nicht die gering-
 ste ungleichheit der vorigen Lere vnd bekentnis/ unges-
 mes darinnen befunden worden.

Darhalben wird für meniglich dasar gehalten/
 es were hiedurch ein lösslicher anfang vnd grund gelegt

zur widerbringung der vorigen eintrectigkeit / zwischen
den Lercrn in diesen Kirchen / darumb sie auch mit herr-
lichen freuden von himmen abgeschieden sein. Vnd ha-
ben sich nachmals auch zu diesen andermehr gemeinden
vnd Kirchen gefunden / so dieselbe Confessionem durch
ire abgesandte Theologen / nach vleissiger durchlesung
angenomen / vnd mit irem unterschreiben / als rein vnd
richtig / vnd der Augspurgischen Confession gemes/
Confirmiret haben / derer namen zu ende derselben vor
menniglich zubefinden.

Als nu Flacius sahe / das durch diese einigkeit sein
Authoritet vnd ansehen / auch sein ierlich einkomen / vnd
denn auch die anzal seiner gehülffen vnd Gesellen wolce
abnehmen vnd geschmeltet werden / Hat er einen neuen
weg für die hand genommen / vnd nicht mehr so hart ge-
stritten von Mitteldingen / Sondern sich an die Lere
dieser Kirchen gemacht / dieselbe darumb verdacht vnd
geheßig zu machen / auff das die angefangene einigkeit /
ehe sie recht bestünde / wider zerrissen vnd zu nicht ge-
mache würde.

Vnd wie er hievor auch angefangen hatte von
den andern Lercrn fast abzulassen / vnd sein geschrey auff
den Philippum allein zurichten / vnd etlich wenig ding
in seinen Schrifften heimlich zu Camiliren vnd zu ta-
deln / Also leget er sich nu öffentlich mit grosser macht
vnd gewalt wider in allein / vnd sehet an die Lere / so in
Locis Theologicis verfasst / von welchem Buch doch
er zuvor selbst geschrieben hatte / Das er ja so wenig wol-
te / das das Buch Locorum Philippi vntergehen solte /
so wenig er wolte / das er selbst solte vntergehen / Denn
das sind seine wort: Locos Philippi tam non velim perire
quàm me ipsum male perire. Eben dis Buch / sagen wir /
vnd die Lere in demselben verfasst / sehet er nu an one
schewen zu zernagen / zu verwerffen vnd zu verderben / vnter

Was Flacius anfanglich
von dem Loris Philippi
gehaltem.

unter diesem falschen vnd erdichten schein/als sein dieselben Loci nach des Herrn D. Martini Lutheri Tod gesendet/ Vnd beleet bald mit derselben lesterung/ alle diese Land vnd Kirchen. Er bringet auch auff seine seiten etliche / so durch annehmung der Confession nicht geringe hoffnung von sich gegeben / das sie zu erhaltung friedes vnd eunigkeit / allen mglichen vleis furwenden wrden. Er wigelt auch hin vnd wider leichtfertige vnd hoffertige ehrgeitzige Geister auff/ das sie neben jm dasselbe Geschrey treiben / vnd in die Leute brewen helfen. Er wendet auch allen mglichen vleis fur/ das er seine zugethane Discipel vnd Aposteln hin vnd wider in die Kirchen / Hffe / vnd Frauentzimmer einpracticire vnd einbringe/ damit durch dieselben/ dieser Lande Kirchen vnd Schulen inwendig vnd vnter jnen selbst vorwurbiget vnd zerissen/ vnd von auwendig geschendet vnd gelestert werden mgen.

Flanj practicing list
vnd vnmel.

Wie er nu solches zu Magdeburg angefangen hatte/ also da er in Dringen gefordert/ vnd mit gewalt vnd ansehen gesterckt war / trieb er es getrfter vnd hefftiger / mit vnterdrckung der verjagung derer / so jm zu wider waren / vnd mit annehmung anderer / die es nur mit jm hielten/ vnd seinem toben helfen wolten.

gedn Thema.

Als er nu daselbst die gelegenheit bekommen hatte/ so er lengest zuvor begierlichen gescht / hat er das jenige/ so zuvor/ als er one einen gewissen beruff Tumultuirt/ nicht so wol vnd fruchtbarlich hat thun knnen/ erst recht mit crufft furgenommen / vnd sich ganz vnd gar als einen abgesagten Feind gegen diesen Kirchen vnd Vniuersiteten mit grossen wten erzeiget / vnd alles versuchet vnd gethan/ was nur denselben zur verkleinerung vnd nachteil hat gereichen knnen / auch mit grossen vleis geweret vnd gehindert/ damit ja nichts gutes in der aller

aller besten gelegenheit wider die Papisten angerichtet wurde/ Vnd die Christlichen gemeinden der Augspurgschen Confession verwandt vnd zugethan / ja nicht durch einen heilsamen Gottseligen frieden / widerumb vereiniget wurden/ Vnd die Papisten/ die dazumal klein laut/ versaget vnd tieff im fallen waren/ vnd wenig hoffnung bey vnd von sich selbst hatten/ nicht vollend eingetriben vnd geschweiget wurden. Solches alles hat Flacius ja mit grossen ernst verhütet zu der zeit vnd gelegenheit/ die wir hie erzelen müssen/ Damit ja jederman kund werde/ wie hoch sich dieser Geist vmb die Kirchen Deuschches Landes verdienet habe.

Worms

In sieben vnd funffzigsten Jar / sind zu Wormbs etliche gelehrte Leute zusammen komen/ sich der Religion halben zu unterreden vnd zu besprechen / vermüge des Abschieds/ der zu Regenspurg von den Stenden des heiligen Reichs geschlossen war/ da FERDINANDVS damals erwelter Kaiser/ die ganze Handlung mit gutem Rat/ als der President des angestellten Colloquij/ regieren solte / Vnd kamen alle die vnsern wol getrost zu derselben Unterrede vnd Disputation/ von wegen der guten sache / mit gewisser zurersicht vnd hoffnung Göttlicher hülff vnd beystandes/ In sonderheit der Herr Philippus selbst / ob er wol alters vnd leibes halben schwach/ so hatte er doch einen vnerschrocken beständigen mut/ vnd frewet sich ob der gelegenheit gewisses vertrauens vnd zurersicht / Er wolte auff dis mal zur letze mit den Widersachern treffen / vnd ihnen auch wider iren willen / durch vnwidersprechliche vnd klare zeugnis der Schrift / das erkentnis vnd bekentnis der Warheit abdringen/ vnd also die ganze sache zu ende führen / vnd den Nachkommen nichts Streitiges nach seinem tod hinder lassen.

SO waren auch alle Gottselige herten in der allgemeinen

gemeinen Christenheit voll so vertraulich zunnersichte/
als ob sie schon von der vnsern obligen vnd Sieg vers
sichert weren / Vnd hofften gantzlich / es würden durch
diese vnterrrede vnd disputation / alle Spaltungen vnd
zwittracht der Religion auffgehoben vnd die / so noch vn
ter des Papsis gewalt vnd Tyranny liegen / hienon
durch dieselbe erlediget werden.

Da sie nu von beiden theilen zusammen setzten / ist
der erste streit gewesen davon / wer der Richter sein / vnd
bey weme das vrtheil vnd erörterung der streitigen Re
ligions sachen stehen solte / vnd welches die Regel vnd
Richteschnur sein solte / nach der die örterung müste an
gestellt werden ? Die Widersacher drungen auff den
Consensum patrum vnd der Kirchen / Die vnsern aber
erhielten dis / das alle streitige sachen / die Lere betreffende
/ solten vnd müsten aus Gottes wort / nach seinem
rechten verstand geurtheilt vnd erörtert werden. Als
nu die Papisiten in diesem ersten angriff weichen mußten /
vnd ihnen der muth entfiel / vnd zaghaftig worden / sind
sie dazumal durch Flaciū Practacū vnd Künste wide
rumb gestreckt vnd auffgerichte.

Dem von ime ward das angegeben vnd gestiftet /
das die Theologen / so aus Düringen zu dem Collo
quio abgefertiget waren / bald im anfang nach willigen
soltten in einigen fortgang vnd Continuation des Collo
quii / man hette sich dem zuvor auff vnsern teil vergli
chen der streitigen Artikel halben / vnd endlich irrtum
vnd Reperien (vnter welchen auch die Adiaphoristes
rey genemmet war) öffentlich verdammet. Das war aber
vom Flacio listiglich dervorgen allein also angericht / auff
das vnter andern auch vnser Kirchen verdammet wür
den / als ob sie aller der aufflagen schuldig weren / welche
er hie zuvor aus vnuerschembter Kühnheit ihnen auffge
sichet vnd auffgedrungen hatte.

Flacig & Collogium
zu Worms 1527.

Wff solche vnzeitige förderung der Düringischen / antworteten die andern Theologen / Man pflege vnd könne nicht verdammung ergehen zulassen / (Als solches der Synodorum exempel bezeugen) es sein denn zuvor die streitigen Zündel erkand / erklaret vnd geortert / Vnd die / so beschuldiget werden / gnugsam gehört / vnd des irrthums vberwiesen / Erbieten sich aber dens noch / so man in der disputation auff die Heubtpuncten der streitigen Artikel komen / vnd sich einer entlichen vnd gewissen meinung vergleichen werde / Das sie diesem jrem begeren / so sie aus irer Instruction vnd befehl angetragen / gnug zuthun / sich gar nicht wegern oder beschweren wollen.

Die Düringischen aber halten hinweg an / vnd sagen / Da sie ermelte verdammungen bey ihnen nicht erhalten würden / so dürfften sie auch / wegen des ernstlichen befehls / so sie von irer Herrschafft hetten / entweder bey der handlung vnd unterrede nicht bleiben / oder da sie dabey blieben / nicht wider zu haus komen.

Der Herr Philippus / als er denn von Natur sanftmütig vnd geduldig war / sagt / Er frage nichts darnach / Ob sie in gleich an stat vnserer Kirchen verdammen wollen / vnd von dem Colloquio seine Person ausschließen / so sollen sie doch nur das Colloquium / so aus guter wolmeinung aller Seende des heiligen Reichs angestellet / vnd glücklichen angefangen sey / nicht verhindern oder zer schlagen / es werde sich doch mit der zeit befinden / ob er billich vnd aus rechtmessigen vrsachen verdammet sey oder nicht.

Als aber die andern dieses theils Theologi / solche zu früh vnd vnzeitige gesuchte Condemnationes Philippi oder anderer / nicht wolten zugeben oder gestatten / vnd die Düringischen auch nicht wolten weichen / vnd von jrem fordern abstehen / Ist solche der vnsern Vncinig-

Seite

Zeit und Spalung / den Papisten entlich kund worden/
und ein gewündschet Spiel gewesen / welche one das den
unsern im Colloquiren zu schwach / und in engsten wa-
ren / wie sie mit einem schein und glimpff des Colloqui
möchten zälich los werden.

Die Erwegen nemen sie den behelff dieser zwitracht
unter den unsern / geschwinde und begirig an / und wens
den eben dasselbige für / so sie von den Düringischen
gelernt hatten / Sie wollen und können sich ferner mit
disputiren mit den unsern nicht einlassen / es werden denn
zuorn auff dieser seiten die Cinglianer / Osiander und
andere verdampt / derenhalben wir selbs untereinan-
der vneinig weren / und ein teil gleiche verdammung
derselben irthumen suchte.

Die unsern gaben den Papisten zur antwort / sie
soltten ordentlich im Colloquio, wie angefangen were/
procedirn / Wenn man nu auff dieselbe Artickel komen
würde / wolten sie sich im verdammen ernst und streng
gnug erzeigen / und in beiden angezogenen Artickeln von
nen / den Papisten / den anfang machen / Denn ehe sie von
Cingln vnrechtler Lere sagen / wollen sie jnen unter die
Nasen stoßen und auffdecken / den schenslichen gewel
irer Opffermesse / welcher von jnen noch heutiges tages
gestärckt und verteidigt werde / und die verdamliche
Heidnische Abgötterey / die sie brauchen im einschließ-
sen / schaw tragen und anbeten des Brots / auch des
hochwürdigen Abendmals verstümmelung / und andere
anhangende irthum / so öffentlich falsch und wider
Gottes Wort und Gebot sein. Und ehe sie von Osiand-
er Lere reden im Artickel von der Rechtfertigung des
Menschen / wollen sie jnen / den Papisten / auch ire ver-
damliche Lere vom verdienst eigener / und dazu erweelter
Menschen werck / ausstreichen / durch welche Gott ge-
lestert / dem Herrn Christo seine Ehre geraubet / alle

B ij sein

sein verdienst/ Blut/ Leiden vnd Tod mit füssen getreten / vnd den armen Gewissen bestendiger / krefftiger trost entzogen werde / Darumb sollen sie sich nach dem Condemniren der irrthumen nicht verlangen lassen / sie werden jnen allzu zeitlich vnd hefftig vber den hals kommen/man müsse vor in einem jeden Artickel setzen vnd eines werden/welches die rechte affirmatiua sey/ Darnach werden sich die verwerffung der irrthum auch wol finden / dertwegen sollen sie jmer fort fahren/vnd die angesangene Disputation volnziehen.

Aber die Papisten bleiben auff irem vorsatz vnd meinung/ vnd wollen nicht fort / vnd weil die disputation also hengeret / vnd die Widersacher abermal in zweiucl vnd bekümmernis stehen/wie sie eine scheinliche ausflucht finden mögen / wird jnen abermal durch Flackenschlegel in die Stegereiff geholffen / vnd gleichsambs das Schwert in die hende gegeben/ dadurch sie sich retten/vnd das Colloquium zerschlagen köndten. Denn die Thüringischen Theologi legen ire Condemnationes bey den Feinden ein mit einer Protestation/warumb sie neben den andern/der Augspurgischen Confession verwandten Colloquenten vnd zugeordneten/ dem angesangnen Colloquio nicht ferner köndten oder dürfften beywonen/Clamen also bey dem Praesidenten IVLIO, Bischowen zu Zeitz vnd Laumburg/iren Abschied/verliessen ire Mitbrüder vnd Gesellen / vnd zogen danon.

Als nu die Papisten diese gewünschte vnd verhoffte gelegenheit ergriffen/weigerten sie sich vber alles der vnsern anhalten / auch wider Ferdinandi ernstten befehl vnd gebot/im Colloquio ferner fort zufahren.

Also hat das lange beratschlagte vnd wolbedachte Colloquium/one einige nutzbare verrichtung der streitigen Zündel / mit der Papisten grossen frewd vnd ernstem Triumph / vnd mit vnserm schimpff vnd vieler Goetseliger verstendiger Leut hohen betrübnis / vnd bitter

*Ja lieber man ist
Amphibie gefand
vom 13.*

blutern beklagen / seine erschafft genommen / Das ist durch
keine andere / als Flach Practtzen und anschlege hinder
zogen und verhindert worden / Dadurch er so grossen
schaden gethan / das wir nicht wissen / ob jemals der
warren Religion von jemand mehr und grössern schas
den zugefüget / und der lauff des Euangelij und pflanz
ung der Christlichen Kirchen / sehr sey aufgehalten
und gehindert worden / als eben durch diesen seinen an
schlag.

Vom Flüg muß gar
 ein und von ihm
 fere er mit ihm
 liffen vorhaben
 abin vordrücken
 ganz und allem
 auf sein
 wege ihn.

Dem aus diesem Fundament der Spaltung und
 Zwietracht unter den unsren / haben die Papisten nach
 mals durch STAPHYL giftig einblasen und anlei
 tung / welcher in demselben Colloquio als ein aberküm
 mer Apostata / bey Nacht wider uns one scham stehen
 dorffe / und durch der Jesuiten geschwinde renck / alle die
 Kunststück genommen und gefast / so sie jtz zu unser ver
 derbung wider uns brauchen. Dem sie denken nu
 mehr der streitigen Punkten in der Religion nicht mit
 einem wort / stellen sich als ob sie nie kein Wasser beträ
 bet hätten / vnd als ob nie nichts irriges oder streffliches
 in der Mönchenlere / vnd nichts Gottlosts vnd Abgöt
 tischs in den Papistischen Ceremonien gewesen were /
 gehen für dieselben alle frey stillschweigend für über /
 vnd machen allein gros Zeter geschrey vnd viel klagens
 über der unsren gebrechlichkeit / vnd über der gegenwer
 tigen vnmöglichkeit der Lerer / vnd machen ihnen sonderlich
 nüz diese vngereimbee dogmata vnd Clexierungen der
 Lere / so die Glacianer von tag zu tag je lenger je mehr
 herfür bringen / austreuen / vnd mit dem ansehnlichen
 namen Lutheri / seligen / schmücken / vnd den armen Late
 en scheinlich vnd annemlich machen.

Staphyl.

Also hat die arme Schule zu Wittenberg / vnd
 die Kirche dieser Lande zu irem grossen unglück vnd
 schaden / vnd vieler herten betrübung / auffgezogen diese
 zwene vndanckbare Alumnos vnd discipel / STAPHY-

Zween Fider.
 Staphyl
 Flüg.

L.V.M. vnd PLACIVM / welcher doch erger ist / dem
 Staphylus / Weil jener nur von auswendig diese Kir-
 chen angefochten hat / dieser aber schleicht in vnd durch
 dieses teils Kirchen hin vnd her / vnd verwirret vnd ver-
 unrühret alles an allen örten / wo er hin kömpt / Vnd ist
 eben durch in Staphylus auff diesem Colloquio zu Wan-
 imbs auch in Sattel gehalten / vnd wider uns gemisset
 gesterckt vnd mutig gemacht worden / Also das wir fast
 dem Flacio zudanken haben für alles / was durch jenen
 diesen Kirchen zu schaden geschehen ist. Aber wir müß-
 sens vnd wollens Gott dem gerechten Richter brin-
 gellen / der wird mit der zeit drein sehen.

Aber hiemit war Flacius noch nicht begnu-
 get / das er das Colloquium gehindert vnd zersto-
 ret hatte / sondern auff das er alle mittel vnd we-
 ge so etwan zu frieden dienlich sein möchten / abschnitt
 te vnd verschloffe / vnd die Durchleuchtige Hochgebora-
 ne Fürsten vnd Herrn / die Herzogen zu Sachsen mit
 einslöchte / in seine verwirrte opinionones / vnd durch ire
 Fürstliche Namen vnd Autoritet dieselbe den Leuten
 ansehnlicher machte / vnd leichter einschieben vnd auff-
 bringen köndte / lesset er dieselben zusammen in ein Buch
 verfassen / welches LIBER CONFUTATIONVM ge-
 nennet wurde / Darin auch etliche dieser Kirchen Lerer
 verdammet waren / vnd bringet so viel zu wege / das sol-
 ches Buch nicht allein vnter irer Fürstlichen G. namen
 vnd subscription gedruckt / Sondern auch den Kir-
 chen auffgedrungen wird / mit dem harten Mandat / das
 man dasselbige oder ja ein stück darans alle Sontage
 vor oder nach den Predigten von der Kanzel für der
 Gemeine ablesen solt / damit es ja jederman bekand vnd
 dieser Kirchen Lerer vnd Prediger one unterlas vnd
 auffhören iren Leuten verdecktig vnd verdamlich ge-
 macht werden vnd bleiben.

1708

über Confutationum.

Doch ist er auch mit diesem nicht gesättiget/ das
 er solches in Düringen ausricht / sondern nach seinem
 wunderlichen welschen Practiken / sucht er wege vnd
 gelegenheit / wie er dasselbe Buch auch etlichen dieser
 Lande Pastorn vnd Zuhörern / vom Adel vnd andern/
 die er zuorn im anhengig gemachte hatte/ beybringe
 vnd zuschiebe / mit neben vermanung / solches als ein
 reines Christliches Buch/ vlessig zulesen / Daraus sich
 für allen Corruptelen vnd irrthumen wissen zuhüten /
 deren etliche auch in Corpore doctrinae befunden wür-
 den/ darumb sie sich für demselben Buch wol solten für-
 sehen / vnd es verdecktig halten / Vnd do sie ja drinne
 lesen wolten / das sie solches mit grosser fürsichtigkeit
 vnd auffachtung thun solten / damit sie nicht von der
 reinen Lere/ die allein in diesem Libro confutationum ge-
 faßt vnd gegründet were / in die darin widerlegte vnd
 verdampte irrthum gerathen möchten.

ES sind aber im selben Buch CORPVS DO-
 CTINAE genant/ aus gutem Christlichen bedenden /
 etlicher gelarter Theologen zu Leipzig zusammen ge-
 zogen vnd gedruckt / die beide Bekenntnis / als die Aug-
 sburgische Confession mit der Apologia/ vnd die wider-
 holte Confessio der Sechsischen Kirchen/ daneben die
 Loci Theologici / das Examen der Ordinanden / vnd
 die widerlegung der Baierschen Artikel/ welches Opus
 nachmals Herzog Augustus Churfürst vnser gnedig-
 ster Herr/ auffetlicher erinnerung beneben den Biblischen
 en Schrifften vnd Lutheri Catechismo / beiden Postila-
 ken vnd fürnembsen Auslegungen/ in seiner Churf. G.
 Kirchen zubranchen/ vnd zu behalten befohlen hat.

Durch dieses sein boshafftiges eingeben vnd ver-
 leitung / hat er vnd sein Anhang erst rechte vnd Feinde
 selige Meuterey vnd Zwiespalt in diesen Kirchen ange-
 richtet / vnd etliche Pastores dahin gebracht / das sie
 solch

Corpus Doctrinae
 Phil. Mel. auct. uor
 2 Liber.

solch Corpus doctrinae ganz verworffen haben / Vnd ob wol er nicht lang hernach aus der Vniuersitet Ithena verjagt ward / vnd musste denn wider weichen welche en er zuuor außgebissen hatte / der ursach halben / das derselbe vnser Kirchen vnd die Locos Theologicos mit jme nicht verdammen wolt / So hat er doch nach seinem Abschied in vnsern Kirchen einen solchen standt hinter jme gelassen / Das wo Herzog Augustus Churfürst vnser gnedigster Herr / diesem auffgehenden vnd teglich zunehmenden Feuer der zwispaltigen Meutereien durch ein ernstes Mandat nicht were zuuor kommen / vnd es gedempffet / vnd daneben etliche Heubter derselben Kottterey aus jren diensten weg geschafft hetten / zubesorgen gewesen / es hetten an etlichen orten / Mord vnd Totschlege zwischen benachbarten Bürgern / auch auffthür vnd abfall der Vnterthanen / hie raus entstehen vnd erfolgen mügen.

Diesen des Churfürsten zu Sachsen Christlichen / heilsamen vnd hochnöthigen Rat vnd ernst / fingen an zuuerlethern des Flachs zugethane geschworne in Thüringen / vnd in der Graffschafft Mansfeld / bey frembden vnd ausländischen Leuten / mit so vnuerschämpter Kühnheit vnd verbitterung das sie one schen wider ire Gewissen / mit verachtung Gottes der ein gerechter Richter vnd straffer ist aller Lügen / vnd derer in sonderheit / so wider die Oberkeit durch Auffthürisch fürennen ausgeschiedet worden / ausruffen vnd für gewis schreiben vnd schreiben dürfften / Der Churfürst zu Sachsen were von reiner Lere vnd der waren Religion abgefallen / habe ein verbündnis vnd heimlichen vorstand gemacht mit den Feinden des Euangelij / vbe Tyranny wider Gottfürchtige beständige vnd euerige Diener vnd Bekenner des reinen Göttlichen worts / Ja sie schemen sich auch nicht den Ausländischen dieses einzubilden vnd zubereden /
Der

Smt manifestam
merdata.

Der Churfürst zu Sachsen / habe in seine Schulen vnd
Vniuersiteten die Jesuiten heuffig gefordert vnd einge-
setzt vnd dagegen Gottfürchtige Lerer vnd Professores
dahin vertrieben.

WId möchte wol jedermenniglich / denen dieser
verlauffenen Jar ergangner zustand ein wenig wißent-
lich / gros wunder nemen / was doch solche unbilliche
Leute zu diesem lesterlichen verlaumbden bewegen kün-
te / Sintemal im heiligen Reich vnd menniglich bewußt
vnd kund vnd offenbar ist / das man dem Churfürsten zu
Sachsen etc. solches aufzulegen nicht allein keine vrsach-
en / sondern auch den geringsten vordacht nicht haben
mag / Dißweil S. Churf. G. mit allen denen Sendeln /
so zu Augspurg / vnd hernach des Interims halben er-
gangen / ganz vnd gar nichts zu schaffen gehabt / Nach
dem auch S. Churf. G. als derselbige in deren Chur-
fürstliche regierung getreten / die Visitation der Kirchen
anderrgestalt nicht / denn auff die Augspurgische Con-
fession / vnd wie sie bey deren Herrn Vater / von den alten
Theologen Luthero vnd andern bedacht / anstellen vnd
mit ernst darüber halten lassen.

WIdem das S. Churf. G. noch bey Kaiser CAROLI
Quinti zeiten / sich den Interims handlung nicht allein
in geringsten nicht anhengig gemacht / sondern sich
auch auff allen gehaltenen tagen / als auff dem Reichsta-
ge Anno 55. zu Augspurg / auff dem Resignation tage
Anno 56. zu Franckfurt / vnd abermals auff dem
Reichstage Anno 57. zu Regenspurg / vnd folgendes
auff allen andern sich öffentlich / schriftlich / auch öff-
tlich persönlich gegen der Key. M. mündlich erkläret
haben / bey der Augspurgischen Confession durch Goe-
ttes gnade vnd hülffe bestendiglich zuuerharren / danon
in dem geringsten nicht zu weichen / vnd dabey alles
was sie vermochten / zu setzen.

Das sollt den vnders
gan in allem vnglück.

Drüber das auch S. Churf. G. bis mündliche hochlöbliche werck den Religions Frieden/dadurch allen Stenden der Augspurgischen Confession verwande/ ein ewiger Friede/vnd menniglichem dazu ein freier zutritt gewircket/ nicht allein bedencken/ beratschlagen/ sondern auch am aller meisten befördern helffen.

Man wil geschweigen/was S. Churf. G. mit bedencken/stellen vnd vbergebung der Reculation schrifftten/ vnd andern wider das zum andern mal zu Trident angestalt Concilium gethan/ vnd neben andern thun vnd fortsetzen helffen. Vnd in Summa/es ist fast menniglich/nicht allein S. Churf. G. Unterthanen vnd umbligenden/ sondern auch im heiligen Reich wißentlich/ wie im S. Churf. G. die Religion/Gott lob vnd danck/ angelegen sein lassen/ vnd alles das gerne thun/befördern vnd fortsetzen/was zu erhaltung reiner Lere der Augspurgischen Confession/ vnd ausbreitung derselbigen nützlich vnd dienstlich ist/ Noch können S. Churf. G. solches schmöden verleumbdens von diesen vnbillichen Leuten nicht verschonet vnd vbrig bleiben.

Demn solche grobe vnersündliche Lügen/wie oben gemelt/sind die zeit hin vnd wider/nicht allein in Deudschland/ sondern auch in Franckreich vnd anders wo/von dannen es vnmit grossen betrübniß ist anger schrieben/ gesprengt/ nur allein den Hothgedachten Churfürsten zu Sachsen/ vnd S. Churf. G. Länder Kirchen vnd Schulen bey menniglich in grossen verdacht zu setzen/ vnd allgemach auch die jennigen/ so sich noch bis anher zu diesen Schulen vnd Kirchen gehalten/ vnd einerley Lere mit vns geführt/ von vns abzu ziehen/ vnd solchen Riß in der Kirchen Gottes anzurichten/ der jzt leider fur augen/vnd darinne unsere Widersacher/als die künen vnd trefflichen Helden/ob iren löblichen thaten Triumphiren/ vnd sich derselben zu rühmen

man nicht schewet / nicht anders / als wenn einer in den
wunden vnd blut eines armen Menschen / den er selbst
erwürger / sich wälet vnd befüdet.

WEl denn diesen der Glacianer groben lügen vnd
lasterungen / nicht anders hat können geweret werden /
denn durch steter bekenntnis vnd widerholung der war-
hafftigen reinen Lere / so in die funffzig Jar her / durch
Gottes gnade / in dieser Lande Kirchen vnd Schulen
geprediget worden / ist dasselbe mit allem vleis vnd tres-
wen bis anher geschcen. Vnd können vnser Zuhörer / so
wir nach absterben D. Lutheri zu viel tausent in beiden
Vniuersiteten gehabt / sampt den Büchern / so wir fur
vnd fur im druck haben ausgehen lassen / dessen von vns
zeugen / Wie wir denn nicht zweueln / das alle frome
Gottsfürchtige vnd auffrichtige Menner / so den Herrn
Philippum / seliger / vnd vns in die zwey vnd zwenzig jar
her gehört / an gebärenden orten jeder zeit thun / vnd
durch jr Bekenntnis diese vnd andere vngereimpte vnd
greiffliche Lügen ablenen / sich auch der Glacianer ge-
schrey hierumb beste weniger irren lassen.

WId ist sich dennach wol zu verwundern / das etli-
cher Leute bosheit vnd verbitterung so gros sein kan /
das sie solche ding ertichten / vnd vnter die Leute stre-
wen dürfen / vnd das auch Leute erfunden werden / die
untersuchter sach / so bald auff lose reden zu platzen / vnd
den vngereimpten mercklichen Lügen glauben geben /
Vnd das mehr ist / das in etlichen so eine hartneckichte
bosheit sein kan / das wenn sie gleich durch augenschein-
liche zeugnis des Gegentheils von glaubwürdigen Leuten
vberwiesen werden / sie dennoch von irem geschepfften
argwohn vnd verdacht / nicht absehen wollen.

Aber hievon sey dis mal gung / denn wer mutwil-
lig blind sein wil / den können wir mit vnserm schreiben

vnd vielfeltigen bezeugen nicht lebend machen / Sondern müßens Gott dem Allmechtigen heimstellen / den sie zu seiner zeit / durch jr selbst eigen gereissen vberzeugen / vnd seinen gerechten zorn vnd straffe vber diesen iren freuel vnd mutwillen / wird ergehen lassen.

*De colloquio Aldem,
bürgers.*

WIr müssen aber nu auch endlich etwas vermelden von dem Colloquio, so vorm Jare zu Aldenburg gehalten / in welchem die Flacianische Theologen sich vnterstanden / das fürnemeste stück vnserer Christlichen Lere / als von der Gerechtigkeit des Menschen für Gott / Wie dieselbe von Luthero, Philippo vnd andern von Gott erleuchten vnd inen zugeordneten trewen Lehrern / von anfang her bey vns auff den Caneßeln vnd in Schulen gepredigt vnd gelehret worden / auffss hefftigste anzugreifen vnd zu tadeln / vnd dagegen newe Enthusiastische trewne / darinne weder Lere noch trost steckt / herfür zu bringen. Den es men nu mehr nicht vmb den Chorrock vnd etliche eusserliche Ceremonien / wie Flacius im anfang fergeben / zuthun / Sondern es mus inen der fürnemeste heubtpunct der Christlichen Lere / von dem man allezeit gehalten / das von der zeit an / da er bald nach der Apostel zeit / durch Pharisaische vnd Münchische trewne ist verdunkelt vnd verfelscht / nie reiner gelehret noch besser erkläret worden / als eben in den Schrifften Lutheri vnd Philippi / vnrecht vnd falsch sein / Vnd mus Philippus / der diese Lere auff allen Colloquijs mit den Papisten / vnd sonst in stetem kampff gegen alle verfelscher der Warheit gestritten / vnd wider des Teuffels vnd Antichrists toben vnd woltzen / mit grossen rhum vnd nutz der Christlichen Kirchen erhalten / sampt allen / so diese Lere angenommen vnd bisher betandt / geirret haben.

Flacianische griff.

Den Lutherum wolten sie gerne von Philippo absondern / vnd sie trennen / damit es bey iren Zuhörern nicht
das

das ansehen hette / als wolten sie ein neues machen / vnd die bisher erkandte vñ bekandte Lere verwerffen / Da doch im grund / wie hernach sol erweisen / vnd in gehaltenem Colloquio gnugsam ist angezeigt worden / sie ganz vnd gar Lutheram so wol als Philippum, verwerffen / vnd ihre fruge gedanken dermassen an tag geben / das ein jeder / der in Gottes Wort gründlich vnterrichtet / leichtlich spüren vnd sehen kan / in was gefährliche abwege vnd finsternis diese neue Lere die arme Lente so sich für diesem giffte nicht zu hüten wissen / verleiten vnd abführen / vnd was für ein Heidnisch vnd Epicurisch leben vnter den Lenten erfolgen würde / so diese / der Glacianer Enthusiastische trawme / einmal angenommen / vnd für die ware Lere des Göttlichen worts auff die Cangel vnd in die Schulen gebracht werden solten / Dafür vns der Allmächtige gnediglich behüten / vnd seine Warheit bey vns vnuerfälschte erhalten wolle.

VOn diesem Colloquio aber / wie wir angefangen / müssen vnd sollen wir an diesem ort gründlichen berichte thun / nicht allein darumb / das die ordnung der Historien / dauon diese Schrift angefangen / solches erfordert / Sondern auch dieweil die Glacianischen Theologi newlich der zeit die Acta dermassen in druck haben ausgehen lassen / das sie viel Schrifften zum Colloquio nicht gehörig / form vnd binden angesagt / darinnen sie beide der so bey dem Colloquio gewesen / vnd andere Superintendenten vnd Christliche Lere in diesen Landen zum höchsten verunglimpfen / vnd als die von der Warheit Göttliches worts abgewichen / vnd öffentliche irthum zuuerredungen sich nichts geschewet / für der ganzen Christenheit mit grossem Lastergeschrey anoruffen / vnd was sonst zu berichte der sachen gehörig / listiglich verschweigen vnd anlassen.

Acta rollung.

Denn so viel die Acta oder von beiden teilen einz
L iij gebrachte

gebrachte Wechfelschriefften/ an ihnen selbst belangt/ dāra
ffte es zwar keines weitem berichts/ so man dieselbe one
Vorurteil oder gefasste Affecten, lesen wolte. Denn wir/
Gott lob / vnserer Lere vnd bekentnis gar keine schew
tragen/ vnd können alle Gottfürchtige, verstandige vnd
ersarne Christen zu richter hierinne dulden vnd leiden/
Es solte aber die auffrichtigkeit bey diesen Leuten sein/
so sie einigen Ruhm in diesem Colloquio zu erlangen ver
hofften/ das sie alle zendel / so daz zu gehörig/ vnd deren
man fast in allen Schriefften auff beiden seiten gedacht
den Actis mit einmitleibet / vnd dem Christlichen Leser
zuerwegen heimgestellet hetten/ damit man sehen künde
te/ welches teil zu diesem Colloquio ein friedliches vnd
Christliches gemüte gebracht/ vnd herwider/ durch wel
cher Leute mutwilliges vnd halstarriges furnemen/ alle
schiedliche vnd zum gehofften frieden dienßliche wege
weren ausgeschlagen vnd verhindert worden.

Welches / die weil es von den Jhenischen Theos
logen nicht gescheen / vnd sie iren zendeln hiedurch ei
nen schrein zumachen/ vns aber durch mancherley verket
rung zu verunglückpffen sich beuleiffigen/ müssen wir in
dieser Schriefft/ was vor dem Colloquio sich zugetragen/
vnd darauff der abschied des Process halben / erstlich
zwischen Chur vnd Fürsten zu Sachsen etc. auffgerich
tet/ zu ablenung vieler giftigen Calumnien vnd schmes
hungen/ damit vns die Flacianische Kotte heuffig vber
schüttet/ ordentlich nach einander erzelen.

Wd damit solches nicht von jemand auffgenom
men werde/ als das es von vns zu vnserm Vortail ertich
tet sein möchte / bezeugen wir hiemit/ das wir solche
Historia auff befehllich / vnd vmb vnserer vnmurmle
chen notdurfft willen/ aus den Original Brieffen / so in
vnfers Gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen
Cantzley vorhanden / treulich zusammen gezogen/ vnd so
viel

viel die sachen all in selbst belanget / auch die wort / wie
sie daselbst lauten / in diese Schriftt gebracht haben.
Thun vns auch hiemit auff dieselbige Referiren / im
fall der not dieses alles darzuthun vnd zu erweisen.

Es sind aber auch sonst in werendem Colloquio
viel handel vnd vnterrede furgelauffen / daran nicht we-
nig gelegen / welche doch von den Themschen Theologen
in iren Actis zu irem Vortail ausgelassen / in diese
Schriftt aber von vns nicht haben können gebracht
werden / Dieselben wollen wir treulich sampt den Actis,
welche auch nicht an wenig orten von jnen verfälscht
vñ verstümmelt / fürderlich an tag geben / vnd der Christ-
lichen Kirchen neben den Acten zu bedencken heimsstel-
len. Vnd hoffen demnach / es sol aus diesen Schriftten ab-
len so viel erscheinen / das vnser Gegenteil gar keine vrsa-
chen gehabt / anfänglich das mündliche Gespräch vnd
Collation (darauff wir allein gegen Altdenburg beschrie-
ben / vnd dadurch mas gehofft / so man schiedliche vnd
friedliebende Leute für sich finden würde / einen weg zur
Christlicher einigkeit in dieser Lande Kirchen zu treffen)
gantzlich abzuschlagen / viel weniger aber mit solchen
gesuchten Sophistereien vnd Calumnien / alle vnser
Schriftten zu verkeren vnd zu tadeln / vnd vns dazu mit
grawfsamen lesterungen vnd schmebungen / als Gottes
lesterer vnd die ergeste Ketzer / so je auff Erden gewesen /
für der gangzen Welts anzuruffen vnd zu verdammen /
wollen jzt geschweigen / was sie für ungereimpte Lere in
werendem Colloquio / vnd sonst vor der zeit in iren Bü-
chern fürbracht / Denn hienon zum teil in Actis berichte
geschehen / vnd sol hernach in dieser Schriftt weiter ver-
meldet werden.

DAmitt wir nu den anfang des zu Altden-
burg angestellten Colloqui / vnd darauff erfol-
geten abschiedes vermelden / Ist es darumb also
gewand /

Anna Verfelget.

*Erlernen foffig
Johann Wilhelm* gewand / das der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst
vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / Herzog zu Sachsen
etc. nach eröberung der Vestung Grimmenstein sich in
eigener Person selbst mündlich für Gotha vnd zu Leip-
zig / auch hernach zum öfftern mit eigenen handen / vnd
sonsten in Schrifften / gegen dem Durchleuchtigsten vnd
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Augusto / Her-
zogen zu Sachsen etc. vnserm Gnedigsten Herrn erbo-
ten vnd erkläret / das mit dem Churfürsten zu Sachsen
sein S. G. in Religions sachen freundlich verglichen
zu sein begereten / vnd ihres verhoffens mit der Theolo-
gen streit / auch nicht also geschaffen / das nicht friede
vnd einigkeit in irer Churf. vnd S. G. Lande Kirchen
vnd Schulen erfolgen solte.

*Subscriben der Anmerk
Zu Carlsberg.*

Drauff der Churfürst zu Sachsen etc. die zeit als
bald für Gotha / vnd nachmals zu Leipzig hinwider sich
erkläret / das S. Churf. G. nichts liebers wünschen wol-
ten / denn das beiderseits Lande vnd Kirchen / nach dem
sie nu durch Gottes gnade / was Weltliche vnd Politis-
che Zündel antrifft / in guter ruge vnd frieden gesetzt /
vnd aller misuerstand zwischen beiden verwandten Herrn
fern auffgehoben were / gleichsals auch in Religions sa-
chen allenthalben verglichen / vnd die lange gewünd-
schete Gottselige einigkeit in denselben / andern zu einem
Exempel / gestiftet vnd bestetiget werden möchte / Vnd
woltten S. Churf. G. was zu Gottes ehre vnd ausbrei-
tung seines allein Seligmachenden worts / vnd zu stift-
ung vnd erhaltung solcher einigkeit nützlich vnd dienstlich
sein möchte / an nichts erwinden lassen.

Woff solch freundlich Vnterreden vnd erbieten
beiderseits Chur vnd Fürsten vnd diu weil gleich mit ein-
gefallen / das sich Herzog Johan Wilhelm / Herr Wol-
ffen von Schönbergs / welcher S. Churf. G. Christlich
Mandat durch vorkennung der Flacianer nicht gehor-
samet /

funet / vnd sich durch etliche seine verthalben gethane
Schriften vnd fürnemen / selbst in beschwerung gebrach-
te / angenommen / vnd für denselbigen eine fürbit thun
lassen / ist erfolgt / das S. Fürstliche G. zwene seiner
Rete / Eberhard von der Than / vnd Hans Veit von
Oberrain / Herr Wolffen verhöret beyzuwonen / vnd dane-
ben mit einer Instruction an den Churfürsten zu Sach-
sen etc. geschickt / in welcher / wie wol S. Fürstliche G. an-
sehnlich fürwenden / Als ob die Christliche vnd ware
Religion bey einem stam des hauses zu Sachsen / so von
Hertzog Fridrich Churfürsten / hochlöblicher gedech-
nis / herkommen / allezeit rein vnd lauter geblieben / vnd
mit diesem gefastem Praiudicio / die Kirchen dieser Lan-
de etlicher massen bald im anfang dieser handlung be-
schweren wollen / So hat doch der Churfürst zu Sach-
sen etc. nach dem S. Churfürstliche G. sonst aus dieser
werbung vernomen / Das Hertzog Johan Wilhelm zu
einer Christlichen verglichung einen Synodum etlicher
beider seits Theologen / dazu auch Politische Rete ge-
ordnet werden möchten / zuhalten nicht vndienstlich zu
sein erachtet / solches alles sich nicht irren lassen / sondern
den Gesandten die antwort zugeben befohlen / S. Chur-
fürstliche G. lieffen jr Hertzog Johans Wilhelms be-
dencken von zusammen ordnung etlicher beider seits
Theologen vnd Politischen Rete / fremdlich nicht mis-
fallen.

Wt were hierauff erbötig / fünff oder sechs für-
neme geleerte Gottfürchtige vnd schiebliche Theolo-
gen / aus beiden Vniuersiteten Wittenberg vnd Leip-
zig / Auch sonst aus sein Churfürstlichen G. Landen /
ungefehr umb oder nach Michaelis an einen bequemen
ort / so beiden Chur vnd Fürsten gelegen / gegen der
Craumburg / Zeitz / oder Merseburg / oder wo es sonst S.
Fürstlichen G. gefiele / zuverordnen vnd zusammen zu-
schicken / mit angehangener erinnerung das S. Fürstliche
III G. der

*parlamm
Beym
Churfürst zu Sachsen*

G. dergleichen auch thun/ Vnd sonderlich aus irer Vniuersitet Ihena solche Personen zu diesem Werck benennen vnd zihen wolten / so der sachen gemess/ fried/ruhe vnd einigkeit liebten.

proress.

SO viel auch den Process anlangt / hat sich der Churfürst zu Sachsen in derselben antwort erkläret / das sein Churf. G. ratsam vnd gut zu sein erachten/ das denselben Theologen beider seits/zwene Politische Räte jedes teils zugegeben würden/ vnd sich also dieselben zusammen geordneten der Artikel halben (so bisher streitig gemacht / vnd darunter dem einen oder andern teil irrtum oder ander missuerstand zugemessen würde) freundlich vnd Christlich vergleichen / vnd sonderlich dahin trachteten/damit das eilende Privat verdammen vnd Condemniren vnerhörter vnd vnausgeführter sachen/hinsfürd vortreiben / Vnd in sonderheit das mit fleis verhütet werden möchte/ das nicht als bald/wenn einer oder mehr Lerer in eines oder des andern teils Landen etwan straucheln / oder auff irrige meinung fallen würden / den Kirchen vnd Schulen in gemein/ Secten vnd Corruptelen zugemessen / sondern viel mehr der irenden einzeln Personen halben/von den Vniuersiteten oder Consistorien/ freundliche erklerung gesucht / vnd von den fürsfallenden streitigen sachen/Christlich beratschlaget vnd gehandelt würde. Vnd da sich als denn befünde / das der beschuldigte sich nicht weissen lassen/ oder von seinem irrtum abstecken wolte / Das als denn derselbe durch die Vniuersiteten vnd Consistoria, vnd also Iudicia Ecclesiae condemnirt / vnd seines Ampts entsetzt würde.

ES hat auch der Churfürst zu Sachsen hiebei neben für gut angesehen/ Da vber zuversicht sich die zusammen verordneten nicht vergleichen würden/ das S. Churfürstliche G. sampt Herzog Johans Willhelms auff

auff den fall den gewalt eines Obmans vnd Richters
nicht von sich geben / vnd frembden einräumen / Son-
dern bey sich behalten / vnd es zu ferner beratschlagung
vnd vergleichung anderer Gottfürchtigen Gelarten/
friedsamern / schiedlichen Mennern in beider seits Lan-
den stellen theten.

Diese des Churfürsten zu Sachsen antwort vnd
bedencken / hat Herzog Johan Willhelm wie S. Für-
stliche G. schreiben vermeldet / mit sonderlicher freude
ganz freundlich vnd gerne vernomen / vnd jr nicht al-
lein die zal der Personen / so von den streitig oder verdeckt-
ig gemachten Articeln / Christlich vnd freundlich sich
unterreden solten / Sondern auch die genannte Malstadt
gefallen lassen / darunter doch S. Fürstliche G. Naumburg
am bequemesten zu sein erachtet. Vnd haben S.
Fürstliche G. in der antwort / so den 20. Octobris An-
no 67. datirt / ausdrücklich sich vernemen lassen / das
sie der tröstlichen vnd unzweifflichen hoffnung weren/
Wenn es allein dahin keme / das man mit einander be-
schidenlich / verstendlich vnd sanfftmütig reden / vnd
einer den andern hören / vnd mit Gottes wort unter-
richten würde / Es solten vnd würden sich allerley Cor-
ruptelen / gezeuct / spaltung vnd trennung / welche
bis anher allein aus einem mißuerstand / vngewissen
vnd zweiuellhafftigen vornemen gewachsen vnd erstan-
den / abschneiden vnd fallen.

Der Personen halben aber / so zum Colloquio
gebraucht solten werden / diweil der Churfürst zu
Sachsen bedacht / das drey Personen aus der Vniuersi-
tet Jhena / vnd drey aus dem Lande hierzu solten gezo-
gen werden / ist Herzog Johan Willhelm bedenklich
fürgefallen / jemand aus der Vniuersitet Jhena zuge-
brauchen. Denn wie man hernachmals aus des Herzogs
eigenen worten vermerckt / hat man sich besorget/
es möchten die drey Theologen, so damals zu Jhena
waren /

S. Johannes Wilmanns
Ermilligung.

Der personum fallen
Hofr. 1660.

Wigand. Heshing.
Calistinus.

waren/ Als D. Johan Stössel/ M. Nicolaus Selnecker
rus / vnd M. Johan Rosa / so man zusammen komen/
vnd sich Christlich vnd freundlich vnterreden würde /
sich dermassen erzeigen/ Das man leichtelich eine Christ-
liche einigkeit auff beiden seiten eressen / vnd den lang
gehofften frieden widerumb in dieser Lande Kirchen
vnd Schulen bringen vnd stifften möchte / Welches
aber etlichen andern Theologen / so damals in Herzog
Johan Willhelms Lande waren / vnd nu viel Jar her
des Flacj Lügen vnd Lastergeschrey sich theilhaftig ge-
macht / vnd von irem halsstarrigen fürnemen abzuwei-
chen keines weges gesinnet / gar vngelegen. Derhalben
sie denn beide zu Hofe auff den Rangeln/ vnd sonst mit
schmeichen vnd schelten wider den Churfürsten zu Sach-
sen / vnd seiner Churfürstlichen G. Kirchen vnd Lande
Lerer/ den Herzogen dahin bewogen/ Das S. Fürstliche
G. vnangesehen / das sie inen das vorige des Churfür-
sten zu Sachsen bedenden/ hetten gefallen lassen / auch
vnbetrachte dessen / was hiebvor in mündlicher vnter-
rede vnd andern Schrifften/ gesucht vnd getwilligt war/
die sachen auffs newe in eine weitlenfftigkeit gezogen/
vnd durch eine Schrifft dem Churfürsten zu Sachsen
vermeldet / das S. Fürstliche G. etliche Theologen aus
iren Landen gegen Weimar erfordert/ vnd ir bedenden
von diesem vorstehenden Colloquio begert.

Es hetten aber die Theologen beide Schrifft-
lich vnd mündlich angezeigt / vnd zu gemüß geführt /
das nicht allein nicht ratsam / sondern auch ergerlich
vnd fast vnmöglich / dazu inen selbst hochbedencklich
sein vnd fürfallen wolte / mit des Churfürsten zu Sach-
sen Theologen zusammen zukomen / vnd von den Pro-
ponirten vnd andern Artickeln ein Colloquium zuhal-
ten / ehe vnd zuuor sie ire sachen mit D. Stösseln / mit
dem sie damals im streit lagen / diuwell er all irem vn-
bils- lichen fürnemen nicht beypflichten wolte/ ausgefüret/
auch

D. Stössel.

Auch die mißuerstendungen / spaltungen und vnrichtig-
igkeiten (so sich Victorini declaration, und darauff er-
folgten Visitation und Execution halben / in den Kir-
chen und Schulen der Lande und Fürstenthum erho-
ben) noch vnuergrichen und vnabgeschafft weren / mit
erzelung der Exempel des Wormischen und andern
Colloquien / Zu deme weren S. Fürstliche G. in solcher
beratschlagung erinnert worden das viel fürnemer Le-
rer und Prediger / so in diesen hochwichtigen sachen zu
gebrauchen / vor der zeit aus denen Landen verjagt / So
were auch M. Nicolaus Selneccerus / den man sonst
hiez zu hette können brauchen / sonderlich sich von D.
Stößeln zu scheiden / und one in zu dem Colloquio sich
zugebrauchen zulassen / nicht geneigt / das man hierumb
nicht so bald / wie die zeit angesetz / zu dem Colloquio
schreiten und solch Christlich Werck anfangen könnte
und derhalben die zeit zu dem Colloquio zuverstrecken be-
geret.

Selneccer.

Als nu durch dieses schreiben / die sachen in eine
wöckeluffrigkeit gebracht / und eine zeitlang hierauff be-
ruhet / hat es meniglich dafür gehalten / wie auch nach-
mals in der that sich befunden / das die dilation allein
darumb gesucht / damit man die Theologen / so mit den
Glacianern nicht einig / ansheben und abschaffen / Und
dagegen andere an irer stat setzen / und also mit etel Gla-
cianern ein zentfisch Colloquium anstellen möchte / Da
doch in solchen hochwichtigen und Gottes ehre und
so vieler Leute heil und seligkeit / betreffenden sachen
man billich nicht das Propositum haben solte / das man
zumeredigung der gefassten Opinionen vnsern Affecten
nach / Leute auslesen / dieselben Instruiren / und Wele-
licher ehre halben auff die Victoriam dringen / Sondern
das man alleine Gottsfürchtige / Gelehrte / und schied-
liche Leute ordnen / und denselbigen strack frey lassen
solte / aus Gottes wort die warheit zusuchen und zu-
schließen.

M ij Man

Es war unbillig.

Man hat auch solch ir fürnehmen gnugsam hie-
raus spüren können / das man eben zur selbigen zeit/da
man Personen zum Colloquio wehlen / vnd solch Chri-
stlich Werck fördern solte / ein Buch zu Ihena wider
Victorini declaration vnd subscription/hat drucken vnd
ausgehen lassen/Welches/wiewol dieser Lande Kirchen
vnd Schulen fürnemlich nicht angehet / so sind doch
allerley Praeuidicia vnd Condemnationes darinnen/die
zu dem angestaltten Colloquio hinderlich/ vnd der haupt
deliberation nachtheilig.

Wt ist diese vnzeitige Edition nicht allein dem
halben vns frembd vnd seltsam fürkomen / das man
mit solchen beschwerlichen Praeuidictis auffdem Col-
loquio zuerscheinen / sich hat vernemen lassen/Sondern
auch das wir vns zu berichten wüßte/das hieueorn Herz-
zog Johan Willhelm dem Churfürsten zu Sachsen
zugeschrieben/ S. Fürstliche G.wolten nichts ausgehen
lassen/ es hetten denn S. Churfürstliche G. solchs erst
ersehen / Wie denn auch gleichfals dem Churfürsten
zu Sachsen/ S. Fürstliche G. zu Gotha mündlich zu-
gesagt / vnd hernacher zugeschrieben / damit beste be-
stendiger friede vnd einigkeit künde gemacht werden/
Wolten S. Fürstliche G. keinen Predicanten auffne-
men / so auch des Churfürsten zu Sachsen Landen ent-
urlaubt / oder sonst S. Churfürstlichen G. vnleichtlich.
Aber was hiegegen damals geschehen/ weis sich jeders
memiglich wol zuerrinnern/vnd ist von vnnöten hievon
zuschreiben.

WJewel nu aus diesen vnd andern handeln / so
sich die zeit zugetragen / ein jeder leichtlich hat sehen
vnd spüren können / was für ein ende das Colloquium
gewinnen würde/vnd alle vernünftige vnd Gottfürch-
tige Leute/auch an frembden erten hieraus gemerckt/
vnd von sich geschrieben haben/Das/so man der gestalt/
wie man die zeit fürhette/ein Colloquium anstellen wüßte

de/

ist nicht gefalhen
Nur den.

de/ nicht allein kein bestendiger Fried vnd einigkeit der
Lere in diesen Landen zuhoffen / sondern viel mehr
größer zwispalt vnd vnruhe/ denn zuuor gewesen/ da-
raus entstehen würde. Denn man nu vber die zwenzig
Jar her der Flacianer vnruhige / hefftige vnd zentfische
gemüder / die sich des schmeihens / lesterens / tadelns vnd
verdammens vnschuldiger Leute/ so lange her beflissen/
vnd dauon Keines weges / abzutreiben weren/ gnußsam
hette kennen lernen.

Flacianer art.

SO hat doch der Churfürst zu Sachsen/ dieses
alles vnangesehen / nachmals bey Herzog Johan Will-
helm des bewilligten Colloquij halben angehalten / vnd
damit es seinen fortgang gewinnen möchte / zwene sei-
ner Rete im Nouembri desselben Jars an S. Fürstliche
G. geschickt/ vnd sie nochmals crinnern lassen/ Erstlich
was S. Fürstliche G. des Colloquij halben bey S.
Churfürstlichen G. selbst gesucht / vnd auff S. Chur-
fürstliche G. derenwegen gedrungen / welcher gestalt
auch S. Churfürstliche G. geantwort / vnd dessen mit
S. Fürstlichen G. eing worden.

Om andern / waser gestalt zu volnziehung sol-
cher vergleichung S. Churfürstliche G. durch ire Re-
te der zeit vnd Malstab mit S. Fürstlichen G. sich ver-
einiget/ vnd das es allein der vbrigen Punct halben auff
einem gewissen zuschreiben gestanden/ Vnd hetten sich
darauff S. Churfürstliche G. des jüngsten schreibens/
so S. Fürstliche G. gethan / nicht versehen / sintemal
dasselbige dem vorigen suchen vnd bewilligung zuwi-
der. Daneben auch dieses anzeigen lassen/ was S. Für-
stliche G. Victorini halben vermeldet / das S. Chur-
fürstliche G. an Victorini declaration oder an Personen
nichts gelegen/ Sondern es were S. Churfürstlichen G.
vmb die Lere vnd vergleichung zuthun / Es würde aber
durch den Proceß / so seine Fürstliche G. mit den Per-
sonen

sonen vorhätten / der vereinigung Präiudicirt / So hß-
reten auch die Inirriē nicht auff / sondern mehrten sich
dadurch / Derwegen S. Churfürstliche G. nochmals
angehalten vnd begert / S. Fürstliche G. wolten des
Colloquij mit S. Churfürstlichen G. eung sein / vnd
dasselbige förderlich anstellen lassen.

Wff dis der gesandten anbringen / hat der Herzog zu Sachsen damals kein entliche antwort gegeben /
Denn S. Fürstliche G. abermals fürwenden lassen / das
die nochdurfft erforderete / das S. Fürstliche G. Theolo-
gen in deren Landen vnd Vniuersiteten sich erst verei-
nigten / ehe sie zu solchem Colloquio schritten.

WEnn nu solche vereinigung geschehen / wie
denn S. Fürstliche G. dazu allbereit wege für hetten / vnd
damit nicht lange solte verzogen werden / so köndten S.
Fürstliche G. desto besser vnd sicherer zum Colloquio
kommen. Doch entlich auff der Rete anhalten sich dahin
ertleret / das der Churfürst zu Sachsen im Ianuario des
zukünfftigen Jarcs / widerumb diese Gesandten zu S.
Fürstlichen G. schicken möchte / Damit man sich als
dann des Colloquij allenthalben vergleiche. Denn S.
Fürstliche G. lust vnd liebe zum Colloquio hetten / so
weren S. Fürstliche G. der Religion halben nicht weit
von dem Churfürsten zu Sachsen / verhofften vnd wol-
ten sich mit S. Churfürstlichen G. wol vergleichen /
Dacs auch vor dem Ianuario allerley geschefte halben
geschehen köndte / wolten S. Fürstliche G. dem Chur-
fürsten zu Sachsen wissen lassen.

3 Jerauff hat der Churfürst zu Sachsen den 28.
Decembris Anno 67. widerumb die vorigen Gesandten
zu Herzog Johan Willhelm abgefertiget / sich mit S.
Fürstlichen G. des vorstehenden Colloquij halben / ent-
lich one fernern verzug zuvergleichen / mit bitt / das S.
Fürstliche G. in diesen sachen sich vermassen erzeigen
wolte /

wolte/ Wie seine J. G. offtmals verhoffet / vnd wie es
die nothdurfft dieses Wercks erforderte/ damit diese ding
zu der ehre Gottes / ansbreitung seines Göttlichen
worts/ auch zu Christlicher einigkeit vnd gutem ver-
stande gereichen möchten.

Als nun die Churfürstliche Gesandten zu Weis-
mar antomen / vnd von diesen Sachen zu handeln fur-
genommen / haben des Hertzogen Rethen / wie auch zuvor
etlich mal geschehen/ surgeben/ es wolte die nothdurfft er-
fordern/ diu weil es Theologische handel weren/ darinne
man one der Theologen bedencken vnd meinung nicht
wol schliessen künde / das man von beiden seiten zuvor
etliche Theologen zu hauff ordente/ vnd denselben auff-
erlegte / sich von der Forma des Proceß zu vnterreden
vnd zuuergleichen/ damit hernachmals/ so man zur Sas-
chen greiffen solte/ sich hierob nicht stiesse/ vnd der ganz-
ze handel zerschlagen würde.

Es haben aber die Churfürstliche Gesandten
solches gungsam abgeleinet/ vnd die ding dahin gerich-
tet/ das one solche vorgehende weitlaufftigkeit die Theo-
logi mit den Politischen Rethen eine freundliche/ Christ-
liche / scheidliche vnterredung/ von den dreien in dem
bewilligten Abschied benannten Artickeln / furnemen
sölten/ Vnd das solch Colloquium nicht in Forma einer
hitzigen Disputation / sondern zu vnterricht eines von
dem andern solte angestellet werden. Vnd ist sonderlich
hierinne bedacht / wenn solches also nicht surgenomen/
Sondern die Forma erst den Theologen zubedencken
beingestellet werden solte / das sie derselbigen vielleicht
weniger / denn der streitigen Artickel selbst/ sich verglei-
chen möchten. Darauf denn erfolget / das man den abs-
chied/ dessen Abdruck wir hernach setzen/ von beiderseits
Rethen/ mit vorgehender vleissiger erwegung des ganz-

gen Handels vnd aller vmbstende / bedacht / berebt / bewilliget / beschlossen / versiegelt vnd unterschrieben / Auch hernach von Herzog Johan Wilhelm selbst mündlich zu Leipzig bewilliget / vnd in vielen folgenden schreben Ratificirt.

Copen des Abschiedes.



Nach dem eine zeitlang anher in der Chur vnd Fürsten zu Sachsen Landen vnd Fürstenthümen / etlicher Religions Artikel halben / Irrung vnd Spaltung vnter den Schulen / Kirchen vnd Predigern dergestalt surgefallen / das ein teil dem andern allerley Irthumb / Corruptelen vnd abfall von der Augspurgischen Confession zumessen wollen / welches aber hinwider die andern nicht gestendig gewesen / daher Schrifften vnd Gegenschrifften / Abdruck vnd gegenabdrücke ergangen / vnd denn vnser Gnedigste vnd Gnedige Herrn / Herr Augustus / Herzog zu Sachsen etc. vnd Churfürst / vnd Herr Johann Wilhelm / Herzog zu Sachsen / so viel befunden / das solche ding zu keiner erbarung gereichen / auch die sonderliche hohe nothdurfft erfordert / das zu ausbreitung des worts Gottes vnd der Augspurgischen Confession zwischen den Schulen / Kirchen / Predicanten vnd Theologen / dieser Landen Christliche einigkeit / durch Göttliche gnade vnd verleihung / gestiftet / vnd reine Aere des Göttlichen worts gleichförmig erhalten / vnd auff die Nachkommen gebracht werde / Als haben Hochgedachte Chur vnd Fürsten für gut vnd ratsam angesehen / das sie ire Chur vnd F. G. etliche furnehm Gelehrte / schiedliche Theologen / sampt Politischen Rethen zu hauff ordnen / vnd denselbigen befehllich geben wolten / von den eingefallenen strittigen Artikeln

freundliche

freundlich / Christlich aus Gottes Wort zu Colloquieren / zu unterreden / vnd so viel möglich / sich zu vergleichen.

Solchem zu folge / haben wir Hochgedachter Chur vnd Fürsten dazu verordnete Rethen / aus befehllich auch mit iren Chur vnd Fürstlichen Gnaden sonderlichen vorwissen vnd bewilligung / ens folgendes Abschiedes des Abrede / wie es mit anstellung eines freundlichen vnd Christlichen gesprechs / Colloquii, Collation, vnd unterredung der geordneten Theologen vnd Politischen Rethen / sol gehalten werden / verglichen vnd vereiniget.

Es wollen die Chur vnd Fürsten / unsere Gnädigste vnd Gnedige Herrn / auff den ersten des Monats Maij schrifftlich / zwelff Theologen aus irer Chur vnd Fürstlichen Gnad Landen one Instruction / vnd sechs Politische Rethen / Als von wegen des Churfürsten sechs Theologen / auch daneben drey Politische Rethen vnd einen Notarium, Vnd von wegen Herzog Johan Wilhelmen sechs Theologen / vnd daneben drey Politische Rethen vnd einen Notarium, gegen Zeit verordnen vnd abfertigen / So wollen auch ire Churfürstliche vnd Fürstliche G. zum lengsten einen Monat vor dem ersten Maij / die Personen der Theologen / vñ der Politischen Rethen / so ire Churfürstliche vnd Fürstliche G. verordnen werden / einander benennen vnd zuschreiben. Solche obbenennete Theologen sollen sich in beisein der Politischen Rethen / von denen bis anhero streitigen eingefallenen Artickeln / Als von dem Artickel der Iustificacion, vnd wie bey demselben von nöthigkeit der guten Werck zu leren / Auch vom freien Willen / vnd was berurten Artickel de libero arbitrio anhengig / Vnd denn von den Adiaphoren, sich aus Gottes Wort / mit hindansetzung aller Affecten, vnd allein zuegründung der Warheit /

10. Maij.

De quibus quorundam
confessum.

Et q

freundlich /

Freundlich/Christlich vnd schiedlich/ von alle Prædicanten
unterreden vnd Colloquiren / Dazu denn die Politische
Rethe/sonderlich von wegen der Chur vnd Fürsten/ma-
te auffachtung haben / vnd da es auch not / die Collo-
quenten vermanen / jr bedencken vnd Rat dazu geben
sollen / damit solches Gespräch in guter ordnung / vnd
mit guter beschaffenheit angestellet vnd gehalten wer-
de.

DA auch die Theologen für Nothwendig erachten
würden / das etliche bis anher in solchen Artickeln aus-
gegangene Schrifften vnd Bücher ersehen würden/ so
sollen dieselbigen fürgelegt vnd erwogen werden / auch
die Theologen darüber einander freundlich hören/erle-
ten vnd berichten.

Folgendes vnd nach solchem eingenommenen Bes-
richt / Disputationen vnd schiedlichen Collation/ sollen
sich die Theologen vereinigen / vnd schriftlich stellen
vnd fassen / wie von solchen dreien Artickeln / in den
Schulen vnd Kirchen / Christlich/ Gottes Wort vnd
der Augspurgischen Confession gemess zuuerhütung vns-
gleiches verstandes / gelehret/ geprediget vnd geschrieben
werden sol.

Daneben sol auch bey der Theologen vorglei-
chung stehen/ wie solcher Artickel halben die Antiheses
doctrinarum zusehen/ vnd was man für ungerechte vnd
zweifelhaffte reden vnd Propositionen in Schulen
vnd Kirchen vermeiden/ vnd nicht gebrauchen sol.

ES sol aber solches alles allein auff die doctrinas
vnd res ipsas angestellet / vnd darinne keine Condemna-
tion der Person fürgenommen werden.

DA denn durch verleihung Götlicher gnaden ei-
ne solche Christliche vorgleichung zwischen den Theo-
logen getroffen/ vnd von jnen schriftlich gestalt vñ ver-
fast/

fast so sollen darüber die Politische Rethen sich bis auff die Chur und Fürsten eines abschieds miteinander vereinigen/wie solches zu publiciren/ und was daneben zu erhaltung Christlicher einigkeit von iren Chur und Fürstlichen Gnaden/ in deren Landen ferner zuehen und furtzunemen.

Würde aber die vergleichung der Theologen in einem oder mehrern Artickeln dismals entstehen/ So sollen nichts desto weniger die verglichene Artickel schriftlich gefasset/ und den Chur und Fürsten/ daneben der vuvorgleichenen Artickel halben / notwendige und ausführliche Relation gethan / und bey irer Chur und Fürstlichen Gnaden bedencken / Rat und freundlicher vergleichung stehen / was derenthalben zu Christlicher einigkeit ferner anzustellen sein wolle.

Daneben aber sollen die Politischen Rethen den Theologen mit vleis untersagen / und von wegen der Chur und Fürsten / ihnen aufserlegen/ das sie mieler zeit/ und bis sich die Chur und Fürsten/ durch weiter ordentliche Christliche mittel denselben sachen und unvergleichenen Artickeln abhelffen/ Dazu ire Chur und Fürstliche Gnaden sonder zweifel / das es fürderlich bescheeen möge / geneiget werden sein / sich alles anziehens und schmeichens / auch diffamirens der Person / schriftlich und mündlich gegen einander beiderseits genzlich enpfen und enthalten.

Wem denn auch noch vergleichung der obbenmelter dreier Artickel die verordneten Theologen von andern mehr Artickeln / derent wegen nicht in diesen Landen / Kirchen und Schulen / Sondern bey andern umblühenden und Ausländischen der Augspurgischen Confession sonst verwandten Stenden / streit und irung sargefallt / mit einander Christliche unterredung

zuhaben / nötig vnd ratsam crachten würden / So sol
dasselbe vnd was zu stiftung vñ erhaltung Christlicher
friedliebender einigkeit bey allen stenden der Augspurgi-
schen Confession / vnd dagegen zu abwending bemelter
Ausländischen irungen guter Præparation halben / nüt-
zlich vnd dienstlich sein möchte / von ihnen betrachlet
vnd bedacht werden.

Wirkund haben höchstgedachter Chur vnd Für-
sten zu Sachsen etc. wir hierunden benandte verordnen-
te Rethen / diese von wegen irer Chur vnd Fürstlichen
Gnaden bewilligte vnd beschlossene Abrede vñ Ab-
schied / mit vnsern angebornen Penschafften betref-
fet / vnd vns mit eigenen handen unterschriben/
Actum Weimar am Tage Trium Regum / Anno 68.

Dis mein / Jahn von Zeheschaw Handschrift.

Laurentius Lindeman D.

Ebh. von der Phan mein Hand.

Stephan Klodt D.

Peter Prehm D. sch.

Nach dem nu die Sachen dahin gerichtet
gewesen / das man gehoffet / es würde diesem Ab-
schied zu folge das Colloquium dermassen / wie es
bewilliget / auff bestimpte zeit vñ stede angefangen / vñ
zu stiftung eines Christlichen vnd viel gewündschten
friedens / volnzogen werden / Als hat der Churfürst zu
Sachsen etc. den Theologia. so seine Churfürstliche Gna-
den dazu gebrauchen wollen / diesen Abschied zuges-
chickt / vñ befohlen sich darnach zurichten / das sic auff be-
stimpte zeit gewislich zu Zeitz einkomen / vñ vermüge des
abschiedes /

abschiedes/solchen Colloquio beywohnen./ vnd dasselbe
ge mit Christlichem euer vnd treuem vleis/damit es zur
ehre Gottes/ vnd ausbreitung seines heiligen Worts
vnd guter erbauung gereichen möchte/ verrichten hel
ffen solten.

Wel auch berurter Abschied vnter andern aus
drücklich inbelt/ das beide Chur vnd Fürsten zum leng
sten einen Monat fur dem ersten Maij die Personen der
Theologen vnd der Politischen Rethen einander benen
nen vnd zuschreiben solten/ So hat der Churfürst zu
Sachsen etc. beide die Theologen vnd Politischen Re
the/so seine Churfürstliche Gnade zu diesem Werck ver
ordnet/den sechsten Martij benennet./vnd ist man genetz
lich der zuuersicht gewesen/ das auff jener seit gleichs
falls geschehen/ vnd nunmehr kein bedencken weiter fürsah
len solte/das solch Werck hindern möchte.

Aber wie es sich ansehen lefft/ vnd die erfahrung
hernach ausgeweiset/ hat es die zeit noch an Personen
gemangelt/die aus frembden orten zu diesem Handel ha
ben müssen erkaufft vnd gezogen werden./ Vnd sind die
Fulmina Anathematum vnd verdammung/ so sie nach
mals im Colloquio gegen dieser Lande Kirchen vnd
Schulen ausgeschüetet/ noch nicht gangsam geschmie
det/ vnd aller ding fertig gewesen. Denn wiewol der
Hertzog/ so damals in Franckreich vorreiset/ vnd dem
König Kriegsvolck zugefüret hat/ in seiner Fürstli
chen Gnaden anreisen/sich gegen dem Churfürsten zu
Sachsen freundlich erbotten./ Da sichs mit seiner Fürst
lichen Gnaden wider anheim künfft vber zuuersicht et
was vorweilen würde/ nicht weniger das abgeredte
Colloquium fortgengig sein zu lassen/ So haben doch
seiner Fürstlichen Gnaden Statthalter vnd Rethen umb
erstickung der zeit gebeten/ vnd nachmals der Hertzog
selber

selber durch drey schreiben aus Frankreich bey dem
Churfürsten zu Sachsen gleichesfalls gesucht / mit vor-
wendung eilicher Ursachen / warumb seine Fürstliche
Gnade auff bestimpte zeit bemelte Colloquium durch die
iren besuchen zulassen / vnd die benennung der Personen
zu thun verhindern würde / Darunter letztlich diese gewes-
sen / das seine Fürstlichen Gnaden eigener Person dem
Colloquio selber beywohnen wolten / vnd solches zubefür-
derung Christlicher einigkeit nicht vndienstlich crach-
ten / Darin der Churfürst zu Sachsen freundlich gewil-
liget / vnd sich erkläret / seine Churf. G. theten es dem
Hertzog zu freundlichem gefallen dahin / vnd bis zu sei-
ner Fürstlichen Gnaden ander weit gelegenheit stellen.
Vnd wenn seine Fürstliche Gnaden hierzu einen andern
Tag bestimmen / vnd die Personen ernennen würden /
wolten seine Churf. Gnaden an befürderung dieses
Christlichen wercks nichts mangeln lassen. Denn seine
Churf. Gnaden stunden vormittels Götlicher verlei-
hung in guter hoffnung / weil sich Hochgedachter Hertz-
zog Johan Wilhelm / Kurtz fur der zeit zu Leipzig gegen
seiner Churfür. Gnaden mündlich dahin vernemen
lassen / Das beiderseits Theologen nicht weit von einan-
der / vnd sich leichtlich mit einander vereinigen würden /
das solche vereinigung vnd Christliche vergleichung
beste ehe erfolgen würde.

Als nu die Sachen hieburch ein auffschub beko-
men / vnd man des Hertzogen zu Sachsen glückliche
ankunft erwartet / hat nachmals der Churfürst zu
Sachsen etc. als seine Churfürstliche Gnade vernomen /
das der Hertzog wider anheim komen / widerumb des
vorstehenden Colloquij halben angehalten / vnd den 26.
tag Julij die ankunft der Theologen vnd Rathe gegen
Tag angestellet.

5 Jer auff der Herzog durch ein schreiben zu Weimar den ersten Julij datirt / sich vernemen lassen / Ob wol seine Fürstliche G. mit dem Churfürsten zu Sachsen einig weren / das beider seits Theologen und Politische Rete / den 26. tag Julij gegen Zeitz antomen / vnd daselbst inhalts voriger Schriftlicher vergleichung / das Colloquium im namen Gottes des Allmechtigen anstellten / so kñdten doch seine Fürstliche G. irer fürfallenden unvermeidlichen notdurfft nach / guter freundlicher wolmeinung unvermeldet. nicht lassen / Das seine Fürstliche G. auff erinnerung. vnd Rat irer Theologen / denen dingen ferner vnd dahin nachgedacht / Ob wol vermöge beider seits Rete beschehener vergleichung / ein abrede vnd vorabschiedung gemacht / welcher gestalt die zusammen verordnung beider seits Theologen vnd Politischen Rete / erfolgen vnd geschehen solte / Dazu auch seine Fürstliche G. weniger nicht denn der Churfürst zu Sachsen geneigt vnd willig / so erachten doch seine Fürstliche G. fürnemlich vnd für allen dingen / zu fruchbarlicher vnd nutzbarlicher fortsetzung dieses Gotteseligen vnd Christlichen Wercks / auff seiner Churfürstlichen G. mit für gut erachten / notwendig zu sein / Das zuvor vnd ehe die Theologen neben den Politischen Reten zusammen kamen / auch vereinigung vnd vorbereitung / deegleichen eigentliche vnd gewisse Abrede geschehe / mit was masse vnd welcher gestalt / der Process solches Colloquij anzustellen vnd fürzunehmen / auch wie berurter Process mit beider seits fürgehender bewilligung zu dirigiren. Denn da solches zuvor nicht geschehe / sondern die Theologen von beiden teilen one sonderliche vorherlauffende einhellige vergleichung erwenten Process / neben den Politischen Reten zusammen kamen / So möchte sich leichtlich schicken vnd zu-

①

tragen /

tragen / das man sich beselben mit einander nicht vereinigen / oder gleichstimmig werden / noch auch also zum Hauptwerck / daran so mercklich vnd so viel gelegen / schreiten köndte / sondern es würde dadurch vnd neben der zeit auch der vnkosten vergeblich vnd vmb sonst auffgewand / Desgleichen der ganze Haupthandel gestopfft vnd hinderzogen werden.

DAmmit nu solchye sorgfeligkeit verbleiben vnd abgeschnitten / auch dagegen das Colloquium mit so viel mehrer fruchte vnd Wirkung durch Göttliche verleihung von staten gehen / vnd zu vorhoffentlichem gewändschtem end komen möchte / So were seine Fürstlichen Gnaden bedachte vnd entschlossen / iren Theologen auffzulegen vnd zubefehlen / ir bedenden in Schriftten zu erfassen / vnd zusammen zu ziehen / Was massen vnd gestalt berurt Colloquium fürzunehmen / vnd was eigentlicher Process darin zu halten. Vnd wenn sie mit demselben fertig / seiner Churfürstlichen Gnaden daselbe zu zuschicken / damit sich nicht allein seine Churfürstlichen Gnaden zu versehen / sondern auch förder derselben Theologen untergeben / vnd gleicher weise ir Gottes seliges / Christliches vnd vndertheniges gegen bedenden / auch verbesserung vnd erinnerung vernemen möchten. So bald man denn gedachtes Process zwischen beider seits Theologen einig / so wolten sie als denn auff zeit vnd stund / so die zukünfftiglich durch den Churfürsten zu Sachsen etc. bestimmt vnd angesetzt / ire Theologen vnd Politischen Rete / nicht allein gegen Zeig freundlich vnd gerne abfertigen / sondern auch dem Churfürsten zu Sachsen derselben namen zuvor vermelden vnd anzeigen.

DJfco

D Jenes bedencken vnd auffschub / so man dadurch
gesucht / ist dem Churfürsten zu Sachsen ganz frembd
vnd vnuerhoffentlich fürkommen / Derhalben seine Chur-
fürstliche G. hierauff geantwort / es wüßten sich seine
Churfürstliche G. nicht weniger / als der Herzog zu
Sachsen / freundlich zu bescheiden / das diese fürwendung /
als solten erstlich die Theologen zu hauff geordnet / vnd
denselben auffgelegt werden / sich von der Forma des
Processus zu vergleichen / etlich mal fürgerwesen. Aber
leglich zu Weimar (wie zuuor vermeldet) gungsam ab-
gelenet / auch die dinge dahin gerichtet / das one solche
vorgehende weitlenffigkeit / die Theologen mit den Po-
litischen Räten / eine freundliche / Christliche / schiedliche
unterredung von den dreien in dem bewilligten Abschie-
de benannten Artickeln fürnehmen / Vnd das solch Collo-
quium nicht in Forma einer hüzigen disputation / son-
dern zu vnterrichte eines von dem andern angestellet
werden solte / in erwegung / da solches nicht also fürge-
nommen / sondern die Form erst den Theologen zu beden-
cken heimgestellet werden solte / das sie sich derselbigen
weniger / denn vielleicht der streitigen Artickel selbst /
vergleichen möchten.

DAnmit nu das jenige / so der gestalt zwischen be-
der seits Chur vnd Fürsten beschloffen vnd abgerede
worden / nicht hindan gesetzt / vnd vnnötige weitlenff-
tigkeit gesucht würde / Haben seine Churfürstliche G.
nochmals gebeten / es wolte der Herzog zu Sachsen
etc. bey offte erwentem Abschied / welchen S. J. G. Räte
abgerede / versiegelt / S. J. G. auch selbst zu Leipzig be-
willigt / vnd in vielen folgenden schreiben ratificirt / S.
Fürstliche G. Räte auch dieselbige verglichene Form des
Colloquii zum höchsten gelobet / vnd es selbst für den be-

quemlichsten / freundlichsten und nach gelegenheit aller
umstehende erspriesslichsten weg crachtet/bewenden und
bleiben lassen/ in erwegung/ da es Christlich gemeinet/
und die Theologi nicht unnötig gezeucl zu suchen be-
dacht/ das es an der verglichener form gnug und man-
der sorge/danon seiner Fürstlichen G. schreiben meldet /
nicht bedürffen würde. Da auch seine Fürstliche G.
über zumorsicht den bestimmben tag durch ire Theolo-
gen und Politische Räte/ nicht besuchen köndten oder
wölten/ so weren seine Churfürstliche G. zufrieden/das
es in den folgenden Monat Augustum erstreckt wöl-
de.

DJeses des Churfürsten zu Sachsen Schreiben
hat der Herzog den 16. Augusti der gestalt beantwort/
Das seiner Fürstlichen G. gemüt und meinung niemals
gewesen / das die Theologi für der andern bedenken zu-
samentkunft zu hauff geordnet und geschickt wer-
den solten / Durch welche berurte vergleichung des Pro-
cess gemachte und verfaßt würde / sondern seine Fürst-
liche G. hetten es bey dem begriffenen Abschiede und
abfertigung beider seits Theologen und Politischen Räte/
bleiben lassen wollen/Vñ allein seiner Churfürstlichen
G. guter wolmeinung die vrsachen zu gemüt geführt/
und angezeigt/warumb dem Hauptwerck zum besten/vñ
zudesto verhoffentlicher fruchtbarer fortsetzung des Cölo-
logii für ratsam vñ hochnotwendig zu sein erwoget/das
sich beider seits Theologen/nicht durch eine zusamen-
kunft/sondern allein mit Wechselschriften obgedachts
Process solten vergleichen. Ob nu wol seiner Fürstlichen
G. vñnerborgen/ worauff der Räte abscheid zu Weimar
eigentlich gerichtet/ so were doch in derselben vñtter-
dung und bedencken/allwege mit fürgefallen und ge-
meldet / Das man dadurch den Theologen nicht für-
griff

greiffen / noch denselben ziel oder mas fürschreiben wol-
te. Derwegen seiner Fürstlichen G. bedenkē / so viel mehr
wol gemeint dahin gange / Wenn sich beider seits Theo-
logen für verglichener zusammentunst des Process in
Schriften vereinigten / das es als denn dem Haubtwert
beste zutreglicher / vnd durch Gottes hülffe so viel mehr
ersprieslicher sein würde.

Derhalben seine Fürstliche G. nochmals der zus-
vorsicht / wenn allein dem Heubestück eine solche ver-
hoffentliche vorbereitung des Process gemacht / vnd
als denn die zusammen schickung / vermöge der Reue
Abschied / erfolget / Es würde Gott der Allmächtige
seinen segn dazu allergnädigst geben vnd verleihen / das
nicht allein der Mißverständnis zwischen beider seits Theo-
logen abgeschmitten / sondern auch die gewünschte
Concordia / sampt Götteseliger reiner / vntrübselter Le-
re / wie sie beyzeiten Doctoris Lutheri / seligen / leben / vnd
der Augspurgischen Confession gewesen / erhalten / vnd
dardurch andern Fürstenthumen gute Exempla gegeben /
der Lauff des heiligen Euangelij vnd die ansbreitung
Göteliches worts an andern orten / mehr gefordert
kein gehindert werden solten.

Beten demnach freundlich / Churfürstliche Durch-
lauchtigkeit wolten berurtes fürschlags / aus gemelten
ursachen mit seiner Fürstlichen G. nochmals freunds-
lich einig sein. Da aber ja seine Churfürstliche G. auff
derselben für gut ansehen endlich beruheten / Vnd also der
Reue Abschied seiner Fürstlichen G. Theologen be-
dencken fürzügen / so wolten seine Fürstliche Gnaden
diese dinge gegen dem Churfürsten zu Sachsen / wei-
ter auch nicht fechten / Sondern es in dem namen Gots

des dahin stellen/das der Rete abschied gelebt vnd nach-
gegangen würde/Mit angehengter erklärung / das sei-
ne Fürstliche G. zufrieden / das ein eigentlicher termin
im Monat Octobri / als ungefährlich auff den zwentzi-
gsten/ oder dieselben tage hernacher/zum Colloquio be-
stimmet vnd angesetzt würde.

3 Jerauff ist seiner Fürstlichen G.geantwort /
der Churfürst zu Sachsen lies es bey der Rete gemach-
tem/vnd beiderseits gewilligtem Abschiede/ vnd der hies
bevor gethanen antwort nochmals beruhen. Vnd dies
weil seine Fürstliche G. dessen mit seiner Churfürstlichen
G. einig/ das jzt gemeltem der Rete Abschiede nachge-
gangen würde / ire Churfürstliche G. auch nicht liebers
woltten / denn das durch solches vorstehendes Colloqui-
um/ vormittels Göttlicher gnaden/ Christliche gute ei-
nigkeit befördert / vnd das gesuchte ergerliche gese-
der Lerer vnd Kirchenediener zum förderlichsten auff-
gehaben vnd beygelegt würde/So lieffen iren Churfürst-
liche G. auch Fürstlicher durchleuchtigkeit zuschreiben
vnd jziger erklärung im namen Gottes gefallen/das der
20. Octobris zu solchem Colloquio ernand vnd ange-
setzt würde / auff welchen tag ire Churfürstliche G. jres
teils Rete vnd Theologen gegen Zeit abfertigen vnd
bescheiden woltten/nicht zweifelnd/seine Fürstliche G.
würde die jrigen gleichsals auff jzt gemelte zeit vnd
stelle auch abfertigen / Vnd noch zeitlich vor dem an-
gesetzten Termin die Theologen vnd Rete/ welche seine
Fürstliche G. jres teils zu solchem vorstehenden Collo-
quio zugebrauchen bechten/ seiner Churfürstlichen G.
namhafftig machen / vnd förderlich zuschreiben/Vnd
also an allem dem jenigen / was zubeförderung dieses
hochnöthigen Christlichen Wercks dienstlich sein mö-
chte/

chte / an seiner Fürstlichen G. nichts erwinden lassen /
Wolten demnach seiner Churfürstlichen G. diese sache
also für entlichen beschloffen halten / sich auch darnach
richten.

Es ist aber die benennung der Personen / so der
Hertzog zum Colloquio gebrauchen wollen / lang vnd
vorsetzlich auffgehalten / Derhalben der Churfürst zu
Sachsen etc. durch ein sonderlich schreiben den 7. Sep-
tembris datirt / abermals darumb angesucht / Vnd sind
also letztlich den 20. Septembris die Personen benent wor-
den / vnter welchen doch der newe Superintendens zu
Jbena / weil er bis daher / wie man fürgewand / seinen
dienst noch nicht zugeschrieben / nicht namhafftig ge-
mache.

Woch ist hieneben in einem sonderlichem schrei-
ben der Churfürst zu Sachsen ersucht vnd gebeten wor-
den / wie auch kurz zuuor durch einen S. Churfürst-
liche G. etc. abgesandten Rat geschehen war / seine Chur-
fürstliche G. wolten geschehen vnd zulassen / damit das
vorstehende Colloquium nicht zu Zeitz / sondern zu Al-
denburg möchte gehalten werden / mit fürwendung /
das solches keiner andern meinung geschehe / denn das
seine Fürstliche G. selbst an der hand sein / vnd solchem
gespräch beywonnen möchte. Derhalben denn der Chur-
fürst zu Sachsen etc. auch in deme / wie in vielen andern /
S. Fürstlichen G. freundlich geruhet / vnd des orts
halben nicht weiter gestritten. Vnd sind also beider seits
Theologen vnd Politische Räte auff bestimpten tag zu
Altenburg eintomen.

*Im 20 Octobris Anno
1568. Pöpl. der Theolog.
zu Altenburg mit kommen.*

Als man nu gehofft / das vermöge des Abs-
chies

An Wem der mangel

Schiedes/ sich beide teil der fürgefallenen strafe und zü-
runge halben/ so sich etliche Jar in dieser Lande Kir-
chen und Schulen/ nicht one grosse betrübnis vieler Gott-
fürchtiger Leute/ und mercklichen schaden und nach-
teil der Christlichen Kirchen erhalten / freundlich /
Christlich und schiedlich unterreden / und one einige
Condemnation der Personen/ von den sachen selbst und
Leren/ darinne vergleichung und einhellige Form hin-
fort zureden zusuchen/ handeln solten/ Ist der Abschied
von den Jhemischen Theologis bald im anfang solcher
Collation/ nicht/ als der jnen vorgreiffen / oder etwas
von der warheit zubegeben/ sie verursachen köndte/ Son-
dern der jnen zu jrem ungereimten fürnemen gar nicht
dienstlich/ mit grossen vbermut/ als nichtig und unbän-
dig verworffen/ und an stat desselbigen/ ein neuer Pro-
cess angefangen / in welchem sie sich nicht als die zur
Arbeit und fried lust und liebe hetten/ sondern als
öffentliche Feinde reiner / und so viel Jar her erkandter
und bekandter Lere / und fürnemlich dieser Lande Kir-
chen und Schulen gehessige verfolger/erzeiget haben/
Wie das nicht allein die von jnen eingebrachte Schrifte-
ten und offft widerholte Anathematismi, Sondern auch
alle die handel und Interlocutoria/ so sich daneben zuge-
tragen/ gnugsam ausweisen/ Und sol hievon in den Actis,
so wir jzt drucken lassen wollen / mit Götlicher hülff
weiter bericht geschehen.

DJeses aber / was den auffgerichteten Process und
handel/ so vor dem Colloquio ergangen/ betrifft / haben
wir allhie in dieser Schrift nach der lunge erzelen müß-
sen/ auff das jederman sehen und erkennen müge.

I.

Christlich/ wie sich die sachen angesponnen / und
wie

wie trewlich sie von dem Churfürsten zu Sachsen etc.
 unserm Gnedigsten Herrn / zu stiftung einer Christli-
 chen Concordia vnd fortpflanzung Göttliches worts/
 gemeinet vnd befürdert/ Vnd dagegen/ wie mancherley
 auffschub/ausflucht/ enderung voriger abrede vnd ver-
 gleichung von dem Gegenteil zu irem Vorteil gesucht/
 vnd alles dahin gerichtet worden / Das das grausame
 Lestergeschrey vnd verdammen/so Flacius Illyricus vnd
 sein anhang nun über zwenzig jar her/wider dieser Lande
 Kirchen / trewe vnd wol verdiente Lerer/getrieben / nu
 mehr als in einem öffentlichen vnd berümpften Synodo
 besetiget vnd Canonisirt/ vnd also hernach mit diesem
 schein in das aureum opus der sechzehenden Centurie
 Ecclesiasticae, als ein sonderlicher Ritterskampff/möchte
 gebracht werden.

II.

Vom andern/ das den Jhemischen Theologen gar
 nicht gebåret hat / den einmal auffgerichten vnd bewil-
 digten Abschied/ires gefallens so schimpfflich zu verwer-
 ffen / vnd nicht anders zu achten / als eine gemeins
 Schrift / die vngefahrlich zu erinnerung im anfang des
 Colloquii, were vorlesen worden / wie solches der Titel
 in den zu Jhena gedruckten Actis anzeigt.

III.

Vom dritten/ das sie auch felschlich anzeigen/das
 Jhen der mehrer teil dieser Abschied nicht zugestalt/sin-
 mal aus obangezogenen Schrifften gnugsam zusehen/
 Das die Theologen von diesem Abschiede/eine lange zeit
 p zuvor

zuvor disputiret/ vnd sich hefftig dagegen geleyet/ Doch
letzlich als jr furgeben mit bestendigem grund vnd state
lich abgelehnet/ davon haben müssen abtreten/ vnd jres
Gnedigen Fürsten vnd Herrn meinung vnd Consens
hierinne folgen/ das sie auch derhalben sehr vnbedachte
sam gehandelt/ Das sie zu ende des abschiedes in jren
Actis geschrieben/ Dieser Abschied sey one vorgehende
wissenschaft vnd bewilligung der Fürstlichen Sechs
fischen Theologen verlesen/ vnd (welches diesen ober
zeten handlungen gar zu wider ist) das derselbe auff
beiderseits Theologen vorgeleichung gestanden sey.

IIII.

Vom vierden/ so diese Theologen nicht freuntlich
jnen furgenomen hetten/ den Christlichen frieden vnd
einigkeit zwischen den Lerern dieser Lande/ so viel an
jnen ist/ zu hindern vnd zu zerstören/ das sie sich billich
nicht hetten beschweren oder weigern sollen/ ein freunds
lich/ Christlich vnd schiedlich/ mündlich one Wechsell
schrifften/ Gespräch/ vermüge des abschiedes/ mit dem
Churfürstlichen Theologen zu halten.

V.

Vom fünfften/ das auch hierinne dem abschiede
zuvorder gehandelt/ das man nach bewilligung desselben
allererst nicht allein die/ so zum frieden nicht vngeneiget/
in der Vniuersitet Jhens abgeschafft/ Sondern auch
aus andern orten vnd Landen/ solche Theologen zu dem
Werck befürdere/ die mit jren vor der zeit ausgegangnen
Schrifften gnugsam bezeuget/ das sie dieser Lande Kir
chen vnd Schulen zum hefftigsten ansanden/ vnd sich
mit

mit denen der Lere halben keines weges vergleichen
 könnten oder möchten / Ja von denen nicht unbewußt/
 das sie zumor fast alle örter/da sie gewesen / verunruiget/
 vnd den gemeinen Christlichen frieden / auch in denen
 Landen / da sie nu wider hin gefordert/ betrübet hetten.

VI.

Vom sechsten/ das sie auch vnrecht in dem gethan/
 das sie alle ire Präiudicia auff dis Colloquium gebracht/
 vnd von den sachen also angefangen haben zu disputi-
 ren / das sie die Condemnationes Errorum vnd Persona-
 rum, wie sie die nu viel Jar herfurgenommen vnd getries-
 ben / den furnemesten Zweck vnd Ziel dieses angestalteten
 Colloquii geachtet vnd genennet haben/da doch der abs-
 chied klar vormag / das alle vnterredung vnd disputati-
 on allein auff die doctrinas vnd res ipsas,one alle Präiudi-
 cialen vnd Vorurteil angestellet / vnd keine Condemnati-
 ones Personarum furgenommen werden solten. Vnd hies-
 her gehört auch dieses / das man die Churfürstlichen
 Theologen bald im anfang irer ankunfft/ nicht allein
 mit der Protestation/ so zu Wormbs auffm Colloquio
 vor dreizehen Jaren/ aus angeben Flaci Illyrici vberge-
 ben/ vnd dadurch das Götteliche werck die zeit zerschla-
 gen / jzt aber eben auff dis Colloquium von jnen ge-
 richtet / hatten drucken lassen / als mit einem Willkomi-
 voller Präiudicien empfangen/ Sondern auch mit einem
 grossen schmehe vnd Lesterbuch (welches der Tichter
 PANTHEON nemmet/one zweiuell darumb/das/ wie im
 Pantheo zu Rom Christus neben der Maria Rotunda;
 vnd andern Götzen gesetzt vnd verunchret wird / also

Pantheon Celestium.

P ij

auch

auch in diesem Buch die warheit göttlicher Lere schenck-
lich verfälschet / vnd mit dem vnflätigen Alcoran ver-
mischt wird) alle dieser Lande Kirchen vnd Schulen/
ehe man von sachen hat beginnen zu handeln / oder gegen
bericht gehört / wider alle Rechte vnd billigkeit verdam-
met / Damit jederman sehen möchte / das sie nicht zers-
törung vnd erhaltung der Warheit / vnd stiftung eini-
ges friedens / Sondern zu bestetigung vnd ausruffung
irer so viel Jar her geschmiedeten vnbillichen vrtailen
vnd verdammungen / gegen Albenburg sich begeben
hätten.

VII.

Vom siebenenden / das sie auch den Chur vnd Für-
sten vorgrieffen / vnd den zwischen irem Chur vnd Fürst-
lichen Gnaden auffgerichte bewilligten unterschriebe-
nen vnd versiegelten Abschied im Versickel / Würde aber
etc. ungeacht / die Acta ihres gefallens haben lassen druck-
cken / vnd sich in dem nicht einer rühmlichen gewalt an-
gemasset.

VIII.

Vom achten / das sie nicht nachgelassen / für öf-
fentlich vnd ordentlich ergangener erkenntnis vnd vrtail
der Christlichen Kirchen / vnd anderer weiter ordentlich-
er / Christlicher mittel / dadurch diesem zwiespalt hette
mügen abgeholfen werden / ire schmehe vnd Lesters
schriffen wider dieser Lande Kirchen vnd Schulen / vn-
billicher weise / mit grosser bitterkeit / auszustreuen / vnd
nicht

wicht allein in die Acta drucken zu lassen / damit den ge-
meinen Man einzunehmen / vnd zu Praoccupiren, Son-
dern auch in alle ire andere Tractetlin / darinnen sie je-
derman / der inen nicht als bald beyfall gibt / zuuerleumben
den / vnd bey meniglich verhasset zu machen / sich ver-
stehen einzumengen / vnd damit die Leute zu bereden /
als were ir ding / so sie im Colloquio furgeben / pur lau-
ter Gold / Dagegen aber dieser Lande Kirchen vnd
Schulen Lere / eitel Rott vnd Irthumb / welches doch
(Gott lob) im werck viel anders sich befinden wird /
so man die Acta one Vorurteil in Gottes furcht vnd
suchung der Wahrheit / lesen / vnd mit vleis erwegen
wird.

Wer dieses sey hienon auff dis mal genug / denn
wir können nicht alle des Flacij vnd seiner Rottgesellen
vnerbare vnd hochschedliche handel / damit sie die Kir-
chen Gottes so viel Jar her geengstet / betrübet / verwir-
ret vnd verwüstet / auff einmal erzelen. Wir zweifeln
aber nicht / es werde ein jeder fromer Christ aus diesen
sren handel / so wir bis daher erzelt / vnd an andern or-
ten mehr beschrieben sind / ir vnchristliches furnement
vnd gemüt erkennen / Vnd von welchem Geist sie getrie-
ben werden / gnugsam verstehen. So wird auch one
zweifel an inen solches alles endlich durch ir selbst eigen
gewissen vnd Gottes gerechte straffe gerochen werden.
Vnd bezugen zwar allbereit vnd vom Flacio vnd ecli-
chen seinen Außengern / aus was Geist vnd Lere diese
ire handel herfließen / nicht allein viel gemeiner fromer
verständiger Leute / sondern auch etliche Fürstliche Perso-
nen / die sich auch vor der zeit von inen haben lassen ein-

p ij

nemen

nemen / vnd viel von ihnen gehalten / mit sie aber des Flachs /
als des Anstifters dieses vnfriedens / vnd Redlinsführers
chum / erlernt haben / von ihm also vrtailen / das er von ei-
nem lügen vnd Mordgeist getrieben werde.

Seser verlauffener Handel erzehlung / haben
wir furgenommen aus folgenden vrsachen.

I.

Erstlich / dadurch zu versuchen / ob diesem viel-
feltigem vnrat vnd künfftiger gefahr ein wenig dadurch
kündte geholffen vnd gesteuert werden / da es anders
nicht gar zu lange geharret ist.

II.

Vom andern / das vnser Kirchen / Schulen /
Oberkeit / Preceptores / vnd andere vnschuldige möchten
der schädlichen aufflagen / damit sie bösslich vnd vnrecht
bisher beschweret sind / bey verstendigen vnd Gottes
fürchtigen Leuten / benommen werden.

III.

Vom dritten / das wir auch den Nachkommen vn-
ser zengnis vnd bekentnis von der Lere vnd Schrifft-
ten / so wir von vnsern lieben Vatern vnd Preeceptorn /
seliger vnd Christlicher gedechtnis / empfangen haben /
nach vns verliesen.

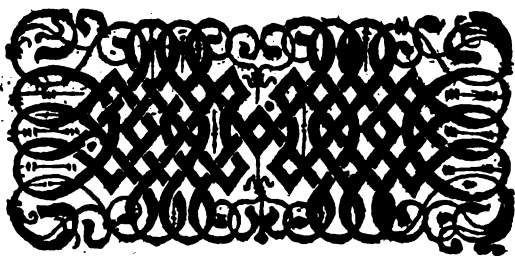
VRTO

Also haben diesen Berichte nicht aus Mecklir/
vngewissen zeitunggen oder Treuomen/Sondern aus den
Historien oder Handlungen / wie sich dieselben begeben/
vnd aus den Originalien vnd Handschriften können be-
zeuget werden/nordürfftiglich zusamen gezogen/vnd et-
was weitläufftiger von anfang her/als vom Reichstage
zu Augspurg vnd Interims zeit./nach einander erzelet/
wie eines aus dem andern sich gespunnen vnd erhoben
hat.

Also haben solches darumb thun müssen / dies
weil FLACIUS L L X R I C V S. vnd seine seige newe
Ratgesellen / so sich zu Aldenbürg im Colloquio wider
dieser Lande Kirchen vnd Schulen haben gebrauchet
lassen/all jr geschrey vnd giftige Calumpnien/aus diesem
einigen falschen/vnd von jnen mit vnuerschempfer kün-
heit ertichtem grund vnd schem/erbawet vnd geschmü-
cket haben / Als solte Churfürst Moriz nicht allein für
seine Person/das Interim/dem Kaiser damis zu hofiren
(welcher es dem Papst zugefallen habe schmieden/
vñ Deudschland auffdringen lassen)angenomen haben/
Sondern auch seine Vnterthanen dasselbe anzunemen
mit öffentlichen Edicten zwingen wollen / Vnd damit
seine Churfürstliche Gnaden solches mit besserem schein
thun vnd vollenden köndten/hetten seine Churfürstliche
Gnaden der Theologen Rat vnd hülffe hieirinne brau-
chen wollen / Derwegen denn beide der Churfürst
vnd die Theologen mit dem Papst vnd Belial/ge-
beuchelt vnd Colludirt hetten.

DJese

DJese gretoliche / vniersindliche vnd aus bosheit
ertichte aufflagen / sind / wie wir hoffen / durch diesen
Berichte gnugsam widerleget / den wir / wie im anfang
vermeldet vnd etlich mal widerholet ist / mit lebendigen
zeugen vnd schrifflichen Vhrtunden vnd
Originalien darzu thun vnd
zuertweisen wissen.



216